



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Veränderungen in der deutschen Finanzterminologie
seit der Einführung der internationalen Rechnungs-
legungsvorschriften IAS/IFRS“

verfasst von / submitted by

Irena Savic, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 060 342 351

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Übersetzen Englisch Spanisch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Budin

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
1.1. PROBLEMSTELLUNG	1
1.2. METHODEN.....	1
1.3. AUFBAU DER ARBEIT	2
2. FINANZKOMMUNIKATION	3
2.1. FINANZKOMMUNIKATION ALS UNTERBEREICH DER WIRTSCHAFTSKOMMUNIKATION	3
2.1.1. <i>Definition der Wirtschaftskommunikation.....</i>	<i>3</i>
2.1.2. <i>Ziel der Wirtschaftskommunikation.....</i>	<i>5</i>
2.1.3. <i>Wirtschaftsübersetzen</i>	<i>6</i>
2.2. ZWECK UND ZIELGRUPPEN DER FINANZKOMMUNIKATION.....	8
2.3. INFORMATIONEN DEN INVESTOREN KOMMUNIZIEREN	10
2.4. TEXTSORTEN DER FINANZKOMMUNIKATION	13
2.4.1. <i>Überblick.....</i>	<i>13</i>
2.4.2. <i>Finanzwerbung und Finanzkalender</i>	<i>13</i>
2.4.3. <i>Nachhaltigkeitsbericht.....</i>	<i>14</i>
2.4.4. <i>Presseartikel</i>	<i>14</i>
2.5. DER GESCHÄFTSBERICHT	15
2.5.1. <i>Überblick.....</i>	<i>15</i>
2.5.2. <i>Zweck des Geschäftsberichtes</i>	<i>19</i>
2.5.3. <i>Quartals- und Zwischenberichte</i>	<i>20</i>
2.6. FINANZKOMMUNIKATION UNTER IFRS.....	22
2.6.1. <i>Überblick.....</i>	<i>22</i>
2.6.2. <i>Übersetzen von International Financial Reporting Standards</i>	<i>23</i>
3. GRUNDZÜGE DER FINANZBUCHHALTUNG	24
3.1. ÜBERBLICK	24
3.2. WESENTLICHE BEGRIFFE DER BUCHHALTUNG	26
3.2.1. <i>Bilanz</i>	<i>26</i>
3.2.2. <i>Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)</i>	<i>29</i>
3.2.3. <i>Kapitalflussrechnung</i>	<i>33</i>
3.2.4. <i>Eigenkapitalveränderungsrechnung</i>	<i>35</i>
3.2.5. <i>Anhang.....</i>	<i>37</i>
3.2.6. <i>Lagebericht</i>	<i>37</i>
3.3. RECHTLICHE VORSCHRIFTEN	37

3.3.1.	<i>Unternehmensgesetzbuch</i>	37
3.3.2.	<i>Weitere Gesetze zur Rechnungslegung im deutschsprachigen Raum</i>	38
3.3.3.	<i>International Financial Reporting Standards</i>	39
3.3.4.	<i>Wesentliche Unterschiede zwischen IFRS und UGB</i>	41
4.	VERÄNDERUNGEN IN DER DEUTSCHEN FINANZTERMINOLOGIE	44
4.1.	THEORETISCHE GRUNDLAGEN ÜBER VERÄNDERUNGEN IN DER TERMINOLOGIE DER RECHNUNGSLEGUNG ..	44
4.2.	ZUNAHME AN ANGLIZISMEN	46
4.2.1.	<i>Überblick</i>	46
4.2.2.	<i>Anglizismen in der Bilanz inklusive Anhangangaben</i>	49
4.2.3.	<i>Anglizismen in der Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung inklusive Anhangangaben</i>	56
4.2.4.	<i>Anglizismen in der Entwicklung des Eigenkapitals und der Cashflow-Rechnung inklusive Anhangangaben</i>	59
4.3.	VERÄNDERUNGEN DER TERMINOLOGIE IM JAHRESABSCHLUSS	61
4.3.1.	<i>Allgemeiner Überblick</i>	61
4.3.2.	<i>Veränderungen der Terminologie der Bilanz</i>	66
4.3.3.	<i>Veränderungen der Terminologie in der Gewinn- und Verlustrechnung</i>	72
4.3.4.	<i>Veränderungen der Terminologie in der Gesamtergebnisrechnung</i>	75
4.3.5.	<i>Veränderungen der Terminologie in der Cashflow-Rechnung/Kapitalflussrechnung</i> 76	
4.3.6.	<i>Veränderungen der Terminologie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung</i>	78
5.	SCHLUSSFOLGERUNG	80
6.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	82
7.	TABELLENVERZEICHNIS	83
8.	LITERATURVERZEICHNIS	84
8.1.	PRIMÄRLITERATUR.....	84
8.2.	SEKUNDÄRLITERATUR.....	86
9.	ANHANG	94

1. Einleitung

1.1. Problemstellung

Sprache ist ständig im Wandel. Neue Wörter kommen hinzu und andere verschwinden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum Beispiel müssen neue Erfindungen benannt werden oder Wörter werden einfach nur aus Bequemlichkeit verändert. Eine große Rolle bei der Veränderung der Sprache spielen auch die Globalisierung und der Kontakt mit anderen Sprachen. Dies zeigt sich vor allem an den Anglizismen im Deutschen.

Veränderungen können in allen Bereichen der Sprache auftreten. Sei es in der Alltags- oder der Fachsprache. In dieser Masterarbeit sollen Veränderungen in einem ganz bestimmten Fachgebiet untersucht werden, nämlich in der Wirtschafts- und Finanzsprache. Eine wichtige Textsorte der Finanzsprache, der Geschäftsbericht, erfährt durch die Globalisierung nämlich ebenfalls viele Veränderungen, die in der Literatur noch kaum behandelt werden. Vor allem seitdem kapitalmarktorientierte Unternehmen dazu verpflichtet wurden, ihren Konzernabschluss gemäß den International Financial Reporting Standards zu erstellen, haben sich in den Geschäftsberichten terminologisch einige Veränderungen ergeben. Im Bereich des Übersetzens ist es wichtig, über diese Änderungen Bescheid zu wissen, damit keine Fehler beim Übersetzen von Geschäftsberichten entstehen.

1.2. Methoden

Der Fokus der Untersuchung liegt in der Buchhaltung auf dem Jahresabschluss und darauf, wie sich die Terminologie im Konzernabschluss verändert hat, seitdem kapitalmarktorientierte Unternehmen in der Europäischen Union dazu verpflichtet wurden, diesen gemäß den International Financial Reporting Standards zu erstellen.

Als Primärliteratur werden die Geschäftsberichte des börsennotierten österreichischen Unternehmens OMV AG herangezogen. In dieser Masterarbeit wird deshalb die OMV AG gewählt, weil das Unternehmen vor 2005 nach österreichischem Handelsgesetz seine Konzernabschlüsse erstellt hat und sich somit Geschäftsberichte terminologisch gut vergleichen lassen. Es werden alle Konzernabschlüsse ab dem Jahr 2004 bis zum Jahr 2015 auf Veränderungen in der Terminologie untersucht. Es werden auch die englischen Geschäftsberichte zur Analyse herangezogen, um festzustellen, ob sich jedes Mal, wenn der englische Terminus sich ändert, auch der deutsche Terminus ändert, oder ob der deutsche Terminus in manchen Fällen unverändert bleibt. Im Kapitel über Anglizismen wird auch der Geschäftsbericht der Erste Group Bank AG zum Vergleich zwischen zwei Unternehmen herangezogen.

1.3. Aufbau der Arbeit

Der Hauptkern dieser Masterarbeit ist in drei große Kapitel unterteilt, die wiederum aus mehreren Unterkapiteln bestehen. In den ersten zwei Kapiteln wird der theoretische Teil behandelt, indem die wichtigsten Begriffe definiert und erläutert werden. Anschließend werden die terminologischen Veränderungen analysiert.

Da die Finanzterminologie ein Teil der Finanzkommunikation ist, die zur Verständigung im Bereich der Wirtschaft bzw. der Finanzen dient, werden gleich im zweiten Kapitel die theoretischen Grundlagen der Finanzkommunikation behandelt. Am Anfang wird klargestellt, dass die Finanzkommunikation nur ein Unterbereich der umfangreichen Wirtschaftskommunikation ist. Es werden die Ziele der Wirtschaftskommunikation erläutert, die auch gleichzeitig die Ziele der Finanzkommunikation sind. Neben den allgemeinen Zielen werden auch die Zielgruppen, wie die Fremdkapitalgeber und die Investoren, und die Textsorten näher vorgestellt. Zu den Textsorten der Finanzkommunikation gehört unter anderem der Geschäftsbericht, der ein wichtiger Bestandteil für die Analyse in dieser Masterarbeit ist, weshalb auch die Bestandteile des Geschäftsberichtes in Kapitel 2.5. ausführlich dargestellt werden. Außerdem wird auch darauf eingegangen auf welche Arten und mit welchen Methoden auf die Gesprächspartner im Wirtschaftsbereich eingegangen werden kann. Das zweite Kapitel schließt mit einem theoretischen Überblick über die Finanzkommunikation unter den Financial Reporting Standards ab.

Im dritten Kapitel werden anschließend die Grundzüge der Finanzbuchhaltung erläutert. Dieser Teil ist wichtig, um die Begriffe aus der anschließenden Analyse zu verstehen und um die Analyse nachvollziehen zu können. Dieses Kapitel beinhaltet die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchhaltung, wesentliche Begriffe und einen Überblick über die rechtlichen Vorschriften, denen die Rechnungslegung unterliegt. Bei den rechtlichen Vorschriften wird besonders auf die International Financial Reporting Standards eingegangen und auf die Unterschiede zwischen der Bilanzierung nach dem Unternehmensgesetzbuch und nach IFRS. Zu den wesentlichen Begriffen, die näher erläutert werden, gehören ausschließlich Begriffe aus dem Jahresabschluss, da nur diese im letzten Kapitel analysiert werden. Die wesentlichen Begriffe des Jahresabschlusses sind: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung.

Im letzten Kapitel schließlich werden die Veränderungen der Terminologie im Jahresabschluss der Geschäftsberichte analysiert. Am Anfang des Kapitels wird ein allgemeiner theoretischer Überblick über die terminologischen Veränderungen in der Finanzbuchhaltung gegeben. Anschließend wird analysiert wie oft Anglizismen in den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses vorkommen und inwieweit sich die Anzahl der Anglizismen seit der Einführung der IFRS in Europa erhöht hat. Nach der Analyse über die Anglizismen folgt die Analyse über die Veränderungen der restlichen Terminologie im Konzernabschluss.

2. Finanzkommunikation

2.1. Finanzkommunikation als Unterbereich der Wirtschaftskommunikation

2.1.1. Definition der Wirtschaftskommunikation

Die Wirtschaftskommunikation gehört zu den Fachsprachen, die im Duden folgendermaßen definiert werden: „Sprache, die sich vor allem durch Fachausdrücke von der Gemeinsprache unterscheidet.“ (URL: Duden^a)

Hoffmann (1985:53) definiert Fachsprachen folgendermaßen:

„Fachsprache – das ist die Gesamtheit aller sprachlichen Mittel, die in einem fachlich begrenzten Kommunikationsbereich verwendet werden, um die Verständigung zwischen den in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten.“

Gemeinsprache wird hingegen definiert als:

„allgemein verwendete und allen Mitgliedern einer Sprachgemeinschaft verständliche Sprache (ohne Mundarten oder Fachsprachen)“ (URL: Duden^b)

Besonders in der Terminologieforschung werden diese zwei Bereiche klar voneinander getrennt. Die Fachsprache, oder auch Wissenschaftssprache, hat vor allem in den letzten Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sie hat sich aus der Allgemeinsprache herausgebildet, ist aber komplexer und inzwischen sogar wortreicher als diese, verfügt über eine spezielle Terminologie und über bestimmte Satzstrukturen, die sich von der Gemeinsprache abgrenzen lassen, und muss nicht jedem verständlich sein. Deshalb reicht es beim Übersetzen nicht aus, nur die Terminologie zu kennen. Die Übersetzer müssen auch wissen, wie Fachtexte aufgebaut sind (vgl. Stolze 2009:42ff.).

Mit der Fachsprache drücken die Menschen ihr Wissen in einem bestimmten Bereich aus und nutzen diese auch, um mit anderen Fachleuten zu kommunizieren. Diejenigen, die in dem jeweiligen Bereich nicht besonders involviert sind, werden kaum alles verstehen können und werden dadurch ausgegrenzt. Die spezielle Terminologie der Fachsprachen wird in eigenen Lexika festgehalten, wodurch sich jeder diese aneignen kann. Dadurch, dass sich die Sprache und vor allem die Fachsprache ständig entwickelt und immer wieder neue Fachausdrücke, auch aus anderen Sprachen, hinzukommen, werden diese Lexika regelmäßig aktualisiert. Erwähnenswert ist noch, dass sich immer mehr Fachbegriffe in der Gemeinsprache wiederfinden und so benutzt werden, als wären sie nie aus der Fachsprache gekommen. Ein Beispiel wäre E-Mail. Dieses, aus dem Englischen stammende, Fachwort wird heutzutage so selbstverständlich benutzt wie noch nie. Reflektiert man etwas mehr über unsere Gemeinspra-

che, fällt auf, dass es sogar einige Wörter gibt, die ursprünglich reine Fachwörter waren und heutzutage von jedermann benutzt werden. Dies sollte allerdings auch nicht allzu sehr verwundern, denn wie bereits erwähnt, entwickelt sich die Sprache ständig weiter. Es kommen auch immer wieder neue Erfindungen hinzu, für die dann das jeweilige Fachwort auch in der Gemeinsprache verwendet wird. Außerdem haben die Medien und die Bücher, die wir lesen oder zu lesen bekommen, ebenfalls einen großen Einfluss darauf, welche Begriffe wir in der Allgemeinsprache verwenden (vgl. Stolze 2009:42ff.).

Es gibt verschiedene Bereiche der Fachsprache, wie die Medizin, Technik, Recht und Wirtschaft. In den einzelnen Bereichen gibt es dann noch weitere Unterbereiche, wie zum Beispiel die in dieser Arbeit behandelte Finanzsprache, als Unterbereich der Wirtschaftssprache. Der Grund warum sich die Wirtschaftssprache aus mehreren Fachsprachen zusammensetzt, ist nach Analysen der, dass „Wirtschaft“ nicht ganz klar abgegrenzt werden kann und Begriffe wie Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspolitik, Handel, Industrie, Börse, Werbung etc. miteinbezieht. Außerdem bezieht die Wirtschaft auch das Alltagsleben mehr mit ein als andere Fachbereiche.

„Einen Versuch, Kommunikation im Bereich Wirtschaft zu differenzieren, unternimmt Buhlmann (1989:86) mit ihrer Zweiteilung in eine ‚symmetrische Kommunikation‘, die sich auf die Verständigung der im Bereich Wirtschaft tätigen Fachleute bezieht, und eine ‚asymmetrische Kommunikation‘, bezogen auf ‚Fachleute‘ und ‚Nicht-Fachleute‘ bzw. ‚angehende Fachleute‘.“ (Horst 1998:49)

Unter dem Begriff „Nicht-Fachleute“ versteht Horst (1998:49) unter anderem auch Konsumenten, die natürlich auch am Wirtschaftsleben eines Unternehmens teilnehmen, indem sie etwas konsumieren. Sie müssen aber nicht unbedingt aus dem Fachbereich Wirtschaft sein und der speziellen Fachsprache mächtig sein. Daraus ergibt sich, dass je nach Situation und Textsorte verschiedene Sprachstile der Wirtschaft verwendet werden. Es kann jedoch auch vorkommen, dass innerhalb einer Textsorte unterschiedliche Sprachstile verwendet werden, wie zum Beispiel in der Geschäftskorrespondenz, deren Merkmale abhängig von der Beziehung der Kommunikationspartner zueinander sind. Aus all den Ausführungen über die Komplexität und den Umfang der Wirtschaftssprache hat sich eine grobe Einteilung in drei Bereiche herausgebildet: Theoriesprache, Berufssprache und fachbezogene Umgangssprache (vgl. Horst 1998:49ff.).

Die Theoriesprache kann dem strategischen Management zugeordnet werden, während die Berufssprache und die fachbezogene Umgangssprache mehr dem operativen, aber auch dem strategischen Management zugeordnet werden können.

Es ist wichtig zu beachten, dass Wirtschaftskommunikation nicht statisch ist, sondern sich in einem ständigen Wandel befindet. Die Wirtschaftslinguistik, die Anfang des 20. Jahrhunderts entstand, beschäftigt sich mit diesen Veränderungen der Wirtschaftskommunikation. Vor allem durch die Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft hat auch das In-

teresse an linguistischen Fragestellungen wieder zugenommen. Auch das spezielle Interesse an Deutsch für die Wirtschaft hat drastisch zugenommen.

Eines lässt sich mit Sicherheit sagen: So wie die Gesellschaft sich laufend verändert und komplexer wird, verändern sich mit ihr auch die Sprache und damit auch die spezifischen Fachsprachen. Heutzutage ist die Wirtschaftssprache „außergewöhnlich komplex, spezialisiert und ausdifferenziert“ (Nielsen 2003:1). Gründe für die Veränderungen sind, wie bereits oben erwähnt, vor allem die Internationalisierung und Globalisierung. Diese führt unter anderem zu einer Standardisierung im Bereich der Bilanzierung und damit zur Veränderung von Geschäftsberichten. Aber auch die wachsende Zielgruppe im Bereich der Wirtschaft bewirkt eine Änderung der Wirtschaftssprache.

2.1.2. Ziel der Wirtschaftskommunikation

„Jedwede Form des Kommunizierens ist mit Kosten und Nutzenerwartungen verbunden“ (Keller 2006:31)

Dabei muss der Nutzen nicht immer monetär sein. Was aber ganz klar ist, ist, dass jeder, der kommuniziert, seinen Nettonutzen maximieren möchte. In der Wirtschaftskommunikation ist es nicht anders. Womöglich stellt es sogar das oberste Ziel dar. Um den Nettonutzen zu maximieren, muss man nicht nur die eigenen Kosten und Nutzen in Betracht ziehen, sondern auch die Kosten und Nutzen des Gesprächspartners. Man kann seine Kommunikationsziele nur dann optimal erreichen, wenn die Kosten-Nutzen-Kalkulation des Gesprächspartners ebenfalls ein positives Ergebnis hervorbringt. Deshalb sollte darauf geachtet werden, möglichst die Kosten des Partners zu minimieren und dessen Nutzen zu maximieren. Dadurch erreicht man selbst ebenfalls einen positiven Nettonutzen (vgl. Keller 2006:31ff.)

Allgemein gesprochen können Instrumente der Wirtschaftskommunikation, wie zum Beispiel ein Geschäftsbericht, den Nutzen maximieren, indem sie informieren, überzeugen, die Beziehungen pflegen, das Image fördern und auch Vergnügen bereiten und das alles zu möglichst geringen Kosten. Die bestimmte Fachsprache zu der der Geschäftsbericht zählt, ist die Finanzkommunikation.

Das wichtigste Ziel von börsennotierten Unternehmen, wie der Ersten Bank AG, OMV AG, Andritz etc. ist die Stabilisierung der Aktienkurse und eine wahrheitsgemäße Repräsentation des Unternehmenswertes in den Aktienkursen. Dieses Ziel wird durch eine gezielte Kommunikation erreicht. Es gilt Vertrauen zur Öffentlichkeit und vor allem zu potentiellen Investoren aufzubauen und das Unternehmen gut darzustellen und bekannt zu machen, ohne wichtige Kennzahlen verfälschen oder manipulieren zu müssen (vgl. Banzhaf und Kuhnle 2006:35f.).

2.1.3. Wirtschaftsübersetzen

Aufgrund der großen Menge an Fachtexten im Bereich der Wirtschaft sind Übersetzer in diesem Bereich keine Seltenheit. Denn auch wenn Englisch sich weltweit als *lingua franca*, auch in der Wirtschaft, etabliert hat und demnach alle Fachleute im Bereich der Wirtschaft in der Lage sein sollten in dieser Sprache zu kommunizieren, wird doch ein großer Teil der Texte auch in andere Sprachen übersetzt. Außerdem werden Übersetzer auch eingesetzt, wenn Texte von einer Sprache ins Englische übersetzt werden müssen, um eine gute Qualität zu gewährleisten und Fehler zu vermeiden (vgl. Stolze 2009:20ff.).

Die Übersetzer müssen nicht unbedingt über dieselbe Fachkompetenz wie die Fachleute¹ verfügen. Das wäre auch schwierig, denn ein Übersetzer ist oftmals in mehreren Bereichen gleichzeitig tätig. Sie müssen aber sehr wohl über die fachliche Sprachkompetenz verfügen. Der wesentliche Unterschied zwischen einem außenstehenden Übersetzer in einem Fachbereich und den Fachleuten mit Fremdsprachenkenntnissen ist der, dass Übersetzer einen Text wissenschaftlich analysieren und ihre Methoden haben, um diesen zu übersetzen. Sie sehen den Text als einen Code, den man erst in mehreren Phasen decodieren muss, um ihn für den Adressaten verständlich zu machen. Fachleute hingegen übersetzen den Text nur intuitiv und je nach ihren fremdsprachlichen Kompetenzen (vgl. Stolze 2009:35ff.).

Fachliche Sprachkompetenz bedeutet, dass die Übersetzer nicht nur wissen müssen, welche Bedeutung ein jeweiliges Fachwort bzw. ein terminologischer Begriff hat, sondern auch, dass sie diesen Fachwortschatz richtig anwenden müssen und damit Sätze bilden bzw. ganze Texte verfassen. Dabei ist auch wichtig, dass ein Fachwort konsistent im Text benutzt wird. Das heißt, wenn man sich für einen Terminus entscheidet, sollte dieser durchgehend im Text benutzt werden und es sollte nicht ständig zwischen verschiedenen Termini gewechselt werden (vgl. Grucza 2012:145ff.).

Den Text vollkommen zu verstehen, von der Bedeutung der Wörter bis hin zur Gesamtaussage des Textes, ist essenziell, um eine gute Übersetzung hervorzubringen und gehört zur Verantwortlichkeit eines jeden Übersetzers. Jede Nachlässigkeit kann zu Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Fachleuten, die auf die Übersetzung angewiesen sind, führen. Selbstverständlich können auch in Wirtschaftstexten, so wie in allen anderen Arten von Texten, kulturelle Besonderheiten eine Rolle spielen, auf die ebenfalls beim Übersetzen geachtet werden muss (vgl. Grucza 2012:145ff.). Beim Wirtschaftsübersetzen kommt außerdem noch eine eigene Kultur hinzu, auf die geachtet werden muss – die Unternehmenskultur. Vergleicht man verschiedene Dokumente eines Unternehmens, egal ob sie öffentlich gestellt werden oder nur intern zur Verfügung stehen, macht sich ein eigener Stil bemerkbar. Diesen Stil gilt es beim Übersetzen in den Zieltext zu übertragen. Die Unternehmen machen oft die Übersetzer darauf aufmerksam, auf die Unternehmenskultur zu achten, da auch ihr öffentliches Ansehen auf dem Spiel steht. Es werden sogar eigene „Stylesheets“ zur Verfügung gestellt,

¹ zum Beispiel die Fachkompetenz, über die ein Buchhalter verfügt

die die Terminologie beinhalten können, aber vor allem die Gestaltung des zu übersetzenden Dokumentes, Schriftart oder Schriftfarbe (vgl. Stolze 2009 270ff.).

Mit dem Versuch den Akt der Übersetzung mehr oder weniger zu standardisieren und die Anforderungen an einen Übersetzer und an eine Übersetzung klar zu definieren, wurden Normen eingeführt. Diese Normen werden immer wieder überarbeitet bzw. werden auch neue Normen eingeführt, um alle Aspekte der Übersetzung zu berücksichtigen und um eine gute Qualität zu gewährleisten (vgl. Stolze 2009 29f.).

Auf alle diese Feinheiten zu achten, wird Fachübersetzern in einer Ausbildung beigebracht. Lange Zeit wurde es nicht als wichtig erachtet, Fachübersetzer auszubilden. Es wurden nur zweisprachig aufgewachsene Personen für eine Übersetzung beauftragt. Heutzutage gibt es immerhin eigene Ausbildungen und Studien für Übersetzer. Allerdings ist denen, die nur auf den Preis einer Übersetzung achten, der Unterschied in der Qualität immer noch nicht bewusst, weshalb auch heutzutage eine Ausbildung nicht die Wichtigkeit erfährt, die sie verdienen sollte (vgl. Stolze 2009:20ff.).

Ein weiterer wichtiger Punkt, wenn es um das Übersetzen geht, ist inwiefern die Technik hilfreich ist. In Zeiten der technischen Revolutionen gibt es auch für Fachübersetzer Erleichterungen, aber auch Gefahren. Hat man früher, die notwendige Terminologie mühsam in verschiedenen Dokumenten gesammelt, gibt es heutzutage computergestützte Übersetzungssysteme, die die Terminologie speichern und jederzeit abrufbar machen. Dies ist insofern eine enorme Erleichterung, als bei Fachtexten aus dem gleichen Fachbereich die Termini sich immer wieder wiederholen und daher dieselben Termini immer wieder benutzt werden müssen. Hat man als Übersetzer ein System, welches die Termini, die man bereits mühsam herausgesucht und verwendet hat, speichert, erspart das eine zeitaufwendige Suche in verschiedenen Dokumenten oder selbstgeschriebenen Glossaren. Die Erschaffung von externen Terminologiedatenbanken, wie zum Beispiel der Terminologiedatenbank der Europäischen Union, hat die Arbeit der Übersetzer im Fachbereich ebenfalls erleichtert. Daneben erstellen auch Übersetzer für andere Übersetzer Datenbanken und machen diese dann im Internet frei zugänglich. Jeder Übersetzer kann anschließend seinen Kollegen helfen und die Datenbank erweitern (vgl. Stolze 2009:79f.).

Eine Gefahr stellt allerdings die komplette maschinelle Übersetzung dar. Diese macht einen menschlichen Übersetzer überflüssig und führt somit zu einer geringeren Anzahl an Arbeitsplätzen in diesem Bereich, oder dies ist zumindest die Intention. Auch die Qualität der Übersetzung leidet unter einer maschinellen Übersetzung. Zwar ist es so, dass Texte, die zum großen Teil über eine festgelegte Terminologie verfügen, wie zum Beispiel Gebrauchsanweisungen, aber auch die Bilanz, leichter maschinell übersetzt werden können als kreative Texte, wie zum Beispiel Gedichte. Jedoch haben Maschinen immer noch Schwierigkeiten dabei, die Syntax und die Semantik richtig zu erfassen und diese dann in die Zielsprache zu übertragen. Aus diesen Gründen eignet sich eine komplette maschinelle Übersetzung nicht für Wirtschaftstexte, insbesondere nicht für Geschäftsberichte, die eine große Bedeutung für das Un-

ternehmen darstellen und einer großen Anzahl an potentiellen Investoren zur Verfügung gestellt werden. Übersetzungssysteme können allerdings, wie bereits erwähnt, eine große Hilfe für den Übersetzer sein (vgl. Ramlow 2009:17ff.).

2.2. Zweck und Zielgruppen der Finanzkommunikation

In Kapitel 1.1.2. wurden bereits Ziele der Wirtschaftskommunikation angeschnitten. In diesem Unterkapitel sollen nun die besonderen Ziele bzw. der besondere Zweck der Finanzkommunikation und deren Zielgruppen beschrieben werden. Bei der Finanzkommunikation, die in der Literatur oft auch Investor Relations genannt wird, handelt es sich um einen von vielen Bereichen der Fachsprache bzw. der Wirtschaftssprache. Sie verfügt über eine festgelegte Terminologie und ist an Akteure der Finanzwelt gerichtet. Akteure der Finanzwelt sind unter anderem Investoren, Aktionäre, Analysten oder auch Finanz- und Wirtschaftsjournalisten. Auch die Fremdkapitalgeber gehören zu einer wichtigen Zielgruppe, denn durch richtige Finanzkommunikation können günstigere Kreditkonditionen für das Unternehmen abgeschlossen werden (vgl. Hillmann 2011:49ff.). Sieht man sich außerdem die Kapitalstruktur einiger Unternehmen an, lässt sich erkennen, dass die Fremdkapitalquote² (manchmal sogar deutlich) höher ist als die Eigenkapitalquote. Für die Fremdkapitalgeber stellt es ein Risiko dar, einem Unternehmen Kapital zur Verfügung zu stellen, denn sie können sich nie hundertprozentig sicher sein, dass sie die zur Verfügung gestellten Mittel zurückbekommen und neigen deshalb dazu höhere Fremdkapitalkosten zu verrechnen. Mit dem richtigen Einsatz der Finanzkommunikation können diese Kosten gesenkt werden. Dabei sollten mit der Kommunikation nicht nur die Fremdkapitalgeber ins Visier genommen werden, sondern auch die Ratingagenturen, von denen die Fremdkapitalgeber ebenfalls Informationen über das Unternehmen einholen (vgl. Banzhaf und Kuhnle 2006:52ff.).

Ratingagenturen gewinnen sogar immer mehr an Bedeutung, vor allem durch Vereinbarungen, wie die Basler Eigenkapitalvereinbarung. Da für Fremdkapitalgeber die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens wichtig ist, um Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, haben es sich die Ratingagenturen zur Aufgabe gemacht, die nötigen Informationen zu sammeln und die Unternehmen zu bewerten. Ein gutes Rating führt nicht nur dazu, dass man einen Kredit erhält, sondern stärkt auch gleichzeitig das Unternehmensimage und stärkt den guten Ruf des Unternehmens. Berühmte Ratingagenturen sind zum Beispiel Moody's oder S&P. Das beste Rating, das man bekommen kann, ist bei allen Agenturen AAA und das Schlechteste ist C bei Moody's und D bei S&P (vgl. Banzhaf und Kuhnle 2006:55f.).

Demnach, wird die Finanzkommunikation vor allem dann verwendet, wenn es darum geht, wichtige Informationen über ein Unternehmen weiterzugeben, wie zum Beispiel über

² Fremdkapitalquote und Eigenkapitalquote lassen sich aus der Bilanz eines Unternehmens berechnen.
Fremdkapitalquote = Fremdkapital/Gesamtkapital
Eigenkapitalquote = Eigenkapital/Gesamtkapital

die wirtschaftliche Lage, zukünftige Investitionen, Zusammenhänge zu Unternehmensentscheidungen etc. (vgl. Hillmann 2011:49ff.) Die verschiedenen Akteure haben zum Teil verschiedene Anforderungen an die Informationen, die ein Unternehmen zur Verfügung stellen sollte. Eine der Schwierigkeiten ist es deshalb, alle Personen, die am Unternehmen interessiert sind, mittels Finanzkommunikation zufrieden zu stellen und ihnen das zur Verfügung zu stellen, was sie verlangen. Fremdkapitalgeber, zum Beispiel, sind auf die Korrektheit der Informationen angewiesen, die sie von den Unternehmen bekommen und müssen auch von sich aus nach Informationen, unter anderem bei Ratingagenturen, suchen, um die Kreditwürdigkeit des Unternehmens zu prüfen und um angemessene Fremdkapitalkosten kalkulieren zu können (vgl. Banzhaf und Kuhnle 2006:37f.).

Die oben erwähnten Akteure der Finanzwelt können Privatpersonen, aber auch Institutionen sein. Institutionen haben im Allgemeinen mehr Kenntnis über den Bereich der Wirtschaft, als Privatpersonen. Sie verlangen deshalb umfangreichere Informationen. Privatpersonen wenden sich allerdings immer öfter an einen Anlageberater, der versucht, so detaillierte Informationen wie möglich bereitzustellen und damit das Defizit an Wissen auszugleichen. Den Privatpersonen fehlt es meistens aber nicht nur an Wissen, sondern vor allem auch an Zeit. Dies ist für sie ein weiterer Grund sich an Anlageberater zu wenden (vgl. Banzhaf und Kuhnle 2006:51ff.).

Um staatliche Institutionen zufrieden zu stellen, müssen die Gesetze, wie das Unternehmensgesetzbuch, befolgt werden. In diesen Gesetzen sind unter anderem Informationspflichten zu finden, was in einem Jahresabschluss enthalten sein muss und auch wie der Jahresabschluss erstellt werden soll. §222 Unternehmensgesetzbuch regelt folgendes für eine Kapitalgesellschaft:

„Die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft haben in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahrs für das vorangegangene Geschäftsjahr den um den Anhang erweiterten Jahresabschluss, einen Lagebericht sowie gegebenenfalls einen Corporate Governance-Bericht und einen Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen aufzustellen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzulegen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Corporate Governance-Bericht und der Bericht über Zahlungen an staatliche Stellen sind von sämtlichen gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.“ (Bundeskanzleramt Österreich 2017a)

In nachfolgenden Paragraphen findet sich noch, wie eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung auszusehen haben. Unter IAS/IFRS sind die Informationspflichten noch ausgiebiger. Außerdem regelt das Gesetz auch, dass Aktiengesellschaften eine Hauptversammlung abhalten müssen. Die Hauptversammlung ist ein für die Finanzkommunikation wichtiges Organ, da auf dieser der Geschäftsbericht an die Aktionäre kommuniziert wird (vgl. Banzhaf und Kuhnle 2006:35f.).

Die Finanzkommunikation hat natürlich nicht nur den Zweck die gesetzlich auferlegten Pflichten zu erfüllen. Dies stellt sogar nur einen kleinen Teil der Finanzkommunikation

dar. Sie wird vor allem auch eingesetzt, um die selbst gesetzten Ziele des Unternehmens zu verfolgen. Zu den Zielen kann gehören, einen bestimmten Umsatz oder Gewinn zu erzielen bzw. aus dem Verlust herauszukommen, die Volatilität der Aktien zu senken, in andere Länder zu expandieren, mehr Investitionen zu tätigen etc. Für Ziele, wie Investitionen tätigen oder in andere Länder expandieren, brauchen die Unternehmen vor allem Kapital und dieses bekommen sie unter anderem von Investoren. Damit Investoren in ein Unternehmen investieren brauchen sie Informationen über dieses. Meistens wollen sie Informationen sehen, die über diese hinausgehen, die vom Gesetz verlangt werden. Darunter fällt zum Beispiel der strategische Plan des Unternehmens oder die zukünftige Entwicklung, wobei im verpflichtenden Lagebericht auch bereits ein Ausblick in die Zukunft gegeben wird. Die Versorgung der Anleger mit Informationen sorgt nicht nur für eine Steigerung des Kapitals, sondern wirkt sich auch positiv auf den Aktienkurs aus und verringert die Volatilität. Außerdem profitieren die Unternehmen auch, wenn sie Informationen an Finanzanalysten geben, da diese schließlich Empfehlungen an Dritte geben (vgl. Banzhaf und Kuhnle 2006:39ff.).

Eine Stabilisierung des Aktienkurses bringt schließlich auch den positiven Nebeneffekt der verringerten Eigenkapitalkosten mit sich und die Wahrscheinlichkeit, dass das Unternehmen unerwünscht aufgekauft wird verringert sich mit einem hohen und stabilen Aktienkurs ebenfalls sehr. Außerdem können mit einer offenen und gezielten Finanzkommunikation die Fremdkapitalkosten gesenkt werden, da, wie bereits weiter oben erwähnt, sich günstigere Kreditkonditionen herauschlagen lassen, je offener mit den Fremdkapitalgebern umgegangen wird (vgl. Banzhaf und Kuhnle 2006:41ff.).

Alle diese oben erwähnten finanzwirtschaftlichen Ziele werden von den kommunikationspolitischen Zielen angeführt. Denn Investoren bevorzugen es in bekannte Unternehmen mit einem guten Ruf und Image zu investieren. Das heißt, dass durch gezielte Finanzkommunikation vor allem auch darauf geachtet werden muss, dass das Unternehmen gut dargestellt wird und in der Öffentlichkeit, wie in den Medien, präsent ist und positive Aufmerksamkeit auf sich zieht. Wurde die Bekanntheit erst einmal erreicht, heißt es ein Vertrauen und langfristige Beziehungen zu den Investoren zu wahren und natürlich muss auch die Bekanntheit aufrecht erhalten werden, sowohl bei kleinen als auch großen Unternehmen. Große Unternehmen richten ihre Aufmerksamkeit gerne darauf, in anderen Ländern Bekanntheit zu erlangen, wenn sie in ihrem Entstehungsland bereits erfolgreich genug sind (vgl. Banzhaf und Kuhnle 2006:44f.).

2.3. Informationen den Investoren kommunizieren

Kommunikation kann je nach Kontext viele Bedeutungen haben. Wie bereits erwähnt, dient die hier behandelte Finanzkommunikation vor allem zur Weitergabe wichtiger Informationen über das Unternehmen und selbstverständlich zur Kommunikation zwischen den Akteuren der

Finanzwelt. Die wichtigsten Akteure sind die Unternehmen und die Kapitalmarktteilnehmer, zu denen es gilt ein Vertrauen aufzubauen.

Es gibt verschiedene Stile der Kommunikation, die je nach Situation verwendet werden. Es kann persuasiv an den Gesprächspartner herangegangen werden. Das oberste Ziel bei Verwendung dieses Stils ist, die eigenen Interessen bestmöglich zu vertreten. Das heißt, dass die Interessen des Geschäftspartners nach hinten gerückt werden und versucht wird, ihm die eigenen Interessen „aufzudrängen“. Beim argumentativen Kommunikationsstil hingegen werden die Interessen des Gesprächspartners als genauso wichtig erachtet, wie die eigenen. Das oberste Ziel sollte sein, durch Interaktion auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Durch die gegenseitige Interaktion ist dieser Stil vor allem bei Konfliktbewältigung, die im Geschäftsbereich oft gebraucht wird, beliebt. Der letzte Kommunikationsstil, der hier vorgestellt wird, ist ein sachlicher, der nicht darauf abzielt, irgendwelche Interessen zu vertreten, sondern nur zu informieren. Der informative Kommunikationsstil eignet sich vor allem dann, wenn mit neuen Geschäftspartnern oder Investoren interagiert werden soll und ihnen klar und deutlich das Unternehmen vorgestellt werden soll. Den perfekten Kommunikationsstil, der in allen Situationen gilt, gibt es natürlich nicht. Es hängt immer davon ab, mit wem und aus welchem Grund man mit dem jeweiligen Gesprächspartner kommuniziert. Will man allerdings Vertrauen zu seinem Investor, Geschäftspartner oder einfach nur Gesprächspartner aufbauen, eignet sich am besten der argumentative Kommunikationsstil, da bei dem, die Interessen von allen am Gespräch beteiligten Akteuren miteinbezogen werden (vgl. Banzhaf und Kuhnle 2006:33f.).

Das Zusammenspiel zwischen Kommunikation und Information beschreiben Banzhaf und Kuhnle (2006:26) folgendermaßen:

„Finanzkommunikation als Teil der Unternehmenskommunikation dient dazu, die Leistungen des Unternehmens an den Kapitalmarkt zu kommunizieren. Dort werden diese Informationen direkt von den Entscheidungsträgern oder indirekt über Informationsintermediäre (Analysten, Ratingagenturen, Anlageberater, Finanz- und Wirtschaftspresse etc.) aufgenommen und zu Investitionsentscheidungen verarbeitet. Information und Kommunikation sind daher im Themenkomplex der Finanzkommunikation wesentliche Begriffe.“

Wie auch aus dem Zitat herauszulesen ist, verfolgt Information im betriebswirtschaftlichen Kontext immer auch einen Zweck und geht oft mit einer Entscheidung einher. Zum Beispiel können Investoren anhand der Informationen, die sie in den Geschäftsberichten finden, entscheiden, ob sie in ein Unternehmen investieren oder nicht. Wie viele Informationen ein Unternehmen weitergibt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zum einen müssen die gesetzlichen Pflichten beachtet werden. Dabei gilt es die bereits erwähnten Offenlegungspflichten zu erfüllen. Zum anderen achten die Unternehmen darauf, was von den Investoren noch zusätzlich verlangt wird. Die Menge an Informationen, die ein Unternehmen weitergibt, kann daher von Person zu Person, von Investor zu Investor verschieden sein. In der Regel benötigen insti-

tionelle Investoren mehr Informationen, als private Anleger. Klar ist, dass je mehr Informationen ein Unternehmen weitergibt, desto leichter fällt es den Investoren eine Entscheidung zu treffen. Außerdem sollte ein Unternehmen bereit sein, auf Anfrage noch mehr Informationen bereit zu stellen, ansonsten erweckt die Verweigerung einen schlechten Eindruck und sogar Zweifel an der Seriosität des Unternehmens. Allerdings muss auch gesagt werden, dass zum Teil Vorsicht angebracht ist, denn nicht unbedingt jede Information ist auch wesentlich. Wenn also zu viele Informationen weitergegeben werden, kann es sein, dass die Geschäftspartner die Wesentlichen leicht übersehen. Außerdem können zusätzliche Kosten entstehen, die leicht zu vermeiden gewesen wären (vgl. Banzhaf und Kuhnle 2006:26ff.).

Unternehmen sollten bereits im Vorhinein planen, wie sie Informationen an die Investoren weitergeben. Sie können sich hierzu verschiedener Methoden bedienen. Zum einen können sie die induktive Methode wählen, die den Fokus auf die „Analyse des Bedarfs oder des Informations- und Entscheidungsverhaltens im konkreten Einzelfall“ (Banzhaf und Kuhnle 2006:29) legt. Zum anderen können sie die deduktive Methode wählen, bei der eine neue Aufgabe, die es zu lösen gilt, herangenommen wird und ausgehend von dieser Aufgabe, der objektive Informationsbedarf ermittelt wird. Welche Methode gewählt wird, hängt im Endeffekt von den Aufgaben und Zielen ab. Im Prinzip eignen sich induktive Methoden eher im Bezug auf Investoren. Die Anzahl der Investoren ist dabei nicht wichtig, es kann sich auch um ein paar wenige Investoren handeln. Entscheidend ist allerdings das Anlagevolumen, welches auf jeden Fall groß genug sein sollte. Deduktive Methoden hingegen eignen sich im Bezug auf so genannte Privat- und Kleinanleger. Bei ihnen trifft genau das Gegenteil zu. Das Anlagevolumen wird für das Unternehmen nicht entscheidend sein, dafür sind sie zahlenmäßig sehr gut vertreten. Obwohl es doch eine große Menge an Privat- und Kleinanlegern gibt, wird ihnen in der Finanzkommunikation nicht die Wichtigkeit eingeräumt, die sie verdienen würden. Dies liegt daran, dass die Kosten der Finanzkommunikation in dieser Gruppe höher sind und unverhältnismäßig zum Anlagevolumen sind als bei institutionellen Anlegern. Außerdem wird ihnen nachgesagt, dass sie nicht über das ausgiebige Wissen in diesem Bereich verfügen können und eher nach dem Bauchgefühl entscheiden. Aus diesen Gründen entscheiden sich Unternehmen bei der Wahl des Kommunikationsmittels für unpersönliche Mittel, während bei institutionellen Anlegern auf persönliche Mittel, wie persönliche Gespräche, Wert gelegt wird. Zu den unpersönlichen Mitteln zählen, zum Beispiel, Artikel in einer Zeitschrift. (vgl. Banzhaf und Kuhnle 2006:26ff.).

Vor allem große Unternehmen und Konzerne mit einer enormen Anzahl an Investoren können nicht für jeden einzelnen ein separates Bündel an Informationen, je nach dem Wunsch des jeweiligen Investors, bereitstellen. Aus diesem Grund gibt es die Offenlegungspflichten, die ein Mindestmaß an Informationen festlegen, die von einem Unternehmen bereitgestellt werden müssen. Außerdem können Unternehmen natürlich den Bedarf an Informationen durch verschiedene Methoden selbständig ermitteln. Als eine der klassischsten Methoden gilt die Befragung. Allerdings kann diese aufwändig sein und ermittelt eher den subjektiven als

den objektiven Bedarf. Daneben gibt es Methoden, wie die Aufgabenanalyse, falls der Informationsbedarf aufgrund einer neuen Aufgabe entstanden ist oder die Dokumentenanalyse, falls eine neue Führungsperson oder einfach nur ein Mitarbeiter herausfinden möchte, welche Informationen derzeit bereitgestellt werden (vgl. Banzhaf und Kuhnle 2006:29f.).

Bei der ganzen Menge an Informationen, die an verschiedene Adressaten weitergegeben wird, muss man allerdings auch vorsichtig sein. Es kann durchaus sein, dass die Preisgabe von zu vielen Informationen dem Unternehmen schaden kann. Laut Banzhaf und Kuhnle (2006:40) „ist darauf zu achten, dass durch die Veröffentlichungen die Wettbewerbsposition des Unternehmens nicht beeinträchtigt wird.“

2.4. Textsorten der Finanzkommunikation

2.4.1. Überblick

Um die Informationen klar und übersichtlich weiterzugeben, wird meistens ein Geschäftsbericht, eine der wichtigsten Textsorten der Finanzkommunikation, erstellt. Auf den Geschäftsbericht wird im nächsten Unterkapitel gesondert eingegangen.

Bei der Erstellung eines Geschäftsberichtes muss darauf geachtet werden, dass dieser die Grundsätze für eine effektive Finanzkommunikation erfüllt. Zu diesen zählen unter anderem Vollständigkeit, Wesentlichkeit, Kontinuität, Sachlichkeit und Zukunftsorientierung (vgl. Hillmann 2011: 51).

Weitere Textsorten der Finanzkommunikation sind Quartals- und Zwischenberichte, Pressemitteilungen, Aktionärsbriefe, Finanzanzeigen und grundsätzlich alle Publikationen, die die Aktivitäten eines Unternehmens dokumentieren (vgl. Hillmann 2011: 54ff.). In dieser Masterarbeit wird der Fokus auf die Geschäftsberichte gelegt.

2.4.2. Finanzwerbung und Finanzkalender

So wie in nahezu allen Bereichen, muss auch in der Finanzdienstleistung geworben werden. Die Werbungen sollten zum großen Teil seriös sein, können aber in einzelnen Fällen, wie beim Bewerben von Bankomatkarten für Jugendliche, auch etwas Kreativer sein. Finanzwerbung, so wie die meisten Werbungen, kann auch in die Irre führen, wenn man nicht aufpasst. So wird zum Beispiel beim Bewerben von Krediten ein günstiger Zinssatz groß aufgedruckt, aber die vielen Nebenkosten nur klein am unteren Rand (vgl. Bitz/Stark 2015⁹:434).

Ein Finanzkalender informiert die Investoren und andere Stakeholder darüber, an welchem Tag oder in welchem Zeitraum sie mit welchen Informationen rechnen können. Interessenten haben auch die Möglichkeit, die Termine in ihren eigenen Kalender zu importieren und sicher zu gehen, dass sie an den jeweiligen Termin erinnert werden (vgl. Bitz/Stark 2015⁹:440).

2.4.3. Nachhaltigkeitsbericht

Der Nachhaltigkeitsbericht hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen, denn je größer die Unternehmen wurden, desto mehr mussten sie sich für ihre Aktionen rechtfertigen und beweisen, dass sie auch ökologisch verantwortlich handeln. Außerdem haben Umweltskandale³, die von vereinzelt Unternehmen verursacht wurden, ebenfalls zu einem Schub in der Nachhaltigkeitsberichterstattung geführt. Innerhalb der Europäischen Union wurde sogar darüber diskutiert, den Unternehmen eine Pflicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes aufzuerlegen. Die meisten großen Unternehmen erstellen diesen Bericht ohnehin schon, und zwar nicht als Teil des Geschäftsberichtes, sondern als eigenständigen Bericht. Bei Klein- und Mittelbetrieben findet man den Nachhaltigkeitsbericht allerdings noch selten vor. Er wird in digitaler Form auf der Website des Unternehmens oder auch in gedruckter Form veröffentlicht (vgl. Fifka 2014:1f.).

Inhaltlich sollte er den sozialen, ökologischen und, was für die Finanzkommunikation besonders wichtig ist, den ökonomischen Aspekt der Nachhaltigkeit umfassen. (vgl. Fifka 2014:2). Im Nachhaltigkeitsbericht der OMV AG (2015) findet man auf den ersten zwei Seiten ein Video mit dem Vorstandsvorsitzenden, in dem er über die Nachhaltigkeit in der OMV spricht und zusätzlich ein Interview, in dem er Fragen über die Nachhaltigkeit beantwortet. Als nächstes folgt ein Überblick über den Nachhaltigkeitsansatz, den der Konzern verfolgt, die Schwerpunkte des Unternehmens und als letztes wird die Leistung mit Hilfe von Kennzahlen dargestellt. Bei den monetären Kennzahlen stechen der im Jahr 2015 erwirtschaftete Wert, die Ausschüttungen an die Stakeholder, die finanziellen Zuwendungen und die Bußgelder, die das Unternehmen verrichten musste, hervor.

2.4.4. Presseartikel

Presseartikel, Presseaussendungen oder auch Pressemittelungen sind heutzutage Standard in jedem Unternehmen. Sie werden immer dann verfasst, wenn das Unternehmen wichtige Neuigkeiten an die Öffentlichkeit bringen will oder sich wegen einer Schlagzeile, die in einem Medium oder einer Zeitung erschienen ist, rechtfertigen möchte oder einfach nur etwas klarstellen möchte. Diese Presseartikel werden üblicherweise auf der Webseite des jeweiligen Unternehmens oder in verschiedenen Zeitungen⁴ veröffentlicht. Die Artikel werden so aufgebaut, dass im ersten Paragraph bereits die wichtigsten Informationen enthalten sind. Bereits der Titel muss eindeutig und informativ sein. Dies ergibt sich schon allein dadurch, dass eine Zeitung eine große Anzahl an Artikeln innehat und der Titel und die ersten Sätze deshalb sofort Aufmerksamkeit erregen sollten (vgl. Schulz-Bruhdoel 2007:412).

³ Seveso-Unglück, Tschernobyl, Ölpest im Golf von Mexiko etc.

⁴ In diesem Fall wird der Artikel, der zuerst in der PR-Abteilung eines Unternehmens verfasst wird, an einen Journalisten übergeben. Dieser kann den Text noch ändern bzw. in kürzen.

Im Rahmen der Finanzkommunikation werden in Presseartikeln Unternehmensübernahmen und -zusammenschlüsse, eine neue Ausgabe von Aktien, wichtige Investitionsentscheidungen, aber auch Desinvestitionsentscheidungen, verkündet. Zudem werden Pressemitteilungen auch in Zeiten einer Unternehmenskrise herausgebracht, um die Situation zu entschärfen oder um nähere Informationen zu einem Insolvenz-, oder Gerichtsverfahren an Dritte weiterzugeben.

Außerdem ist es wichtig mittels Pressemitteilungen, einen Wechsel in der Unternehmensleitung rechtzeitig bekanntzugeben. Alle diese Informationen haben auch einen Einfluss auf den Aktienkurs eines Unternehmens. In der Übergangsphase von einem Chief Executive Officer zum anderen, lässt sich meistens beobachten, dass das jeweilige Unternehmen plötzlich viele Schulden anhäuft bzw. dass das gute Ergebnis des Unternehmens sinkt, weshalb in der Phase auch der Aktienkurs sinkt. Dies geschieht nicht willkürlich, sondern durch die Bilanzierungsmethoden, die der neue CEO wählt oder durch Investitionen/Desinvestitionen, die durch ihn getätigt werden. Der neue CEO weiß anschließend, wie er die Zahlen wieder verbessern kann und auch den Aktienkurs wieder erhöhen kann. Diese Methode lässt sich in vielen Unternehmen feststellen, wenn man die Zahlen aus den Geschäftsberichten der Jahre des CEO-Wechsels zur Analyse nimmt und vergleicht. Durch die Pressemitteilung des Unternehmens kann dann bereits vorhergesagt werden, dass sich das Ergebnis deutlich ändern wird (vgl. Schulz-Bruhdoel 2007:415).

2.5. Der Geschäftsbericht

2.5.1. Überblick

Wie bereits erwähnt ist der Geschäftsbericht eine der wichtigsten Textsorten der Finanzkommunikation. Er wird meistens dann verwendet, wenn es darum geht, Informationen über ein Unternehmen an Dritte weiterzugeben. Der Geschäftsbericht ist gesetzlich nicht geregelt, sondern nur die Informationspflichten der Unternehmen. Das heißt, dass ein Geschäftsbericht mehr oder weniger freiwillig ist, aber trotzdem von den meisten Unternehmen erstellt wird, um ihren Informationspflichten nachzukommen (vgl. Keller 2006:16). Wirft man einen Blick auf den Geschäftsbericht der OMV AG, sieht man, was in einem Geschäftsbericht von einem großen Konzern üblicherweise enthalten ist und wie er gegliedert wird. Die Gliederung im Geschäftsbericht 2015 ist die Folgende:

Geschäftsbericht 2015 der OMV AG	
Aktionärsbrief	In diesem Bereich befindet sich der Bericht des Vorstandsvorsitzenden und des Aufsichtsrates. Die Aktionäre werden in beiden

	<p>Berichten direkt mit „Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre“ angesprochen. Der Vorstandsvorsitzende, aber auch der Aufsichtsrat, informieren die Aktionäre über die Schwierigkeiten, die sich im Geschäftsjahr ergeben haben und wie die Stärken des Unternehmens genutzt wurden, um diese Schwierigkeiten zu überwinden. Des Weiteren werden die Ziele der OMV erläutert und was in der Zukunft vom Unternehmen erwartet werden kann. Beim Bericht des Aufsichtsrates wird zum großen Teil der Aufsichtsrat, seine Aufgaben, Mitglieder, Ausschüsse etc. vorgestellt.</p>
<p>Informationen über das Unternehmen</p>	<p>So wie die Überschrift bereits vermuten lässt, wird in diesem Abschnitt das Unternehmen selbst vorgestellt. Man kann über die Tätigkeitsbereiche der OMV Informationen erhalten, die Strategie und was das Unternehmen wettbewerbsfähig macht. Außerdem befinden sich in diesem Bereich wichtige Informationen für die Investoren, wie die Entwicklung der Aktie. Was heutzutage auch sehr wichtig ist, ist ein Überblick darüber, wie nachhaltig das Unternehmen ist. Viele Unternehmen haben bereits einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht, wie auch die OMV, aber in diesem Abschnitt befindet sich noch eine Art Zusammenfassung.</p>
<p>Lagebericht</p>	<p>Der Lagebericht gehört mit Sicherheit zu einem der wichtigsten Berichte für die Investoren. In diesem Abschnitt befinden sich die wichtigsten Kennzahlen, wie Umsatzerlöse und Cashflow, zusammengefasst in einer Tabelle. Es wird ausführlich erklärt welche Faktoren zu einer Verbesserung oder aber, wie im Fall der OMV, zu einer Verschlechterung</p>

	<p>rung der Zahlen geführt haben und welche Geschäftsbereiche besonders davon betroffen waren. Zu jeder der Kennzahlen gibt es eine eigene Erklärung. Außerdem wird noch darauf eingegangen, wie Risikomanagement zur Verbesserung der Ergebnisse beisteuern kann. Abgeschlossen wird der Lagebericht mit einem Ausblick in die Zukunft des Konzerns.</p>
Corporate-Governance-Bericht	<p>§ 243b Unternehmensgesetzbuch regelt, dass „Eine Aktiengesellschaft, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinn des § 1 Abs. 2 BörseG zugelassen sind oder die ausschließlich andere Wertpapiere als Aktien auf einem solchen Markt emittiert und deren Aktien mit Wissen der Gesellschaft über ein multilaterales Handelssystem im Sinn des § 1 Z 9 WAG 2007 gehandelt werden“ (Bundeskanzleramt Österreich 2017b) über einen Corporate-Governance-Bericht im Geschäftsbericht verfügen muss. Dieser beinhaltet vor allem Informationen über den Vorstand, deren Arbeitsweise, Vergütung und Leistungsanreize. Aber auch weitere Informationen wie Minderheitenrechte der Aktionäre, Frauenförderung, Aufsichtsrat und Abschlussprüfer.</p>
Jahresabschluss/Konzernabschluss	<p>Auf die Bestandteile des Jahresabschlusses wird in Kapitel 3.2. näher eingegangen.</p> <p>Der Konzernabschluss der OMV AG, der gemäß den IFRS-Richtlinien erstellt wurde, beinhaltet jedenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bilanz - Gewinn- und Verlustrechnung - Gesamtergebnisrechnung

	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung des Eigenkapitals - Kapitalflussrechnung - Anhang
Weitere Informationen	<p>Die restlichen Seiten nach dem Konzernabschluss beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Definitionen - Abkürzungen - Kontakte - Impressum

Tabelle 1: Bestandteile eines Geschäftsberichtes

Nicht alle Punkte, wie zum Beispiel der Corporate-Governance-Bericht, sind für alle Unternehmen verpflichtend. Jedoch inkludieren immer mehr Unternehmen Informationen, die über die Offenlegungspflicht hinausgehen. Denn, wie im nächsten Unterkapitel ausführlicher erklärt wird, kann ein Geschäftsbericht auch als Marketinginstrument dienen, in dem das Unternehmen so gut wie möglich dargestellt wird, um das eigene Geschäft voranzutreiben bzw. zu stabilisieren. Vor allem für Kapitalgesellschaften verpflichtend ist jedenfalls der Jahresabschluss auf den in dieser Masterarbeit der Fokus gelegt wird. Der Jahresabschluss beinhaltet die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Je nachdem, nach welchen Vorschriften bilanziert wird, können noch Gesamtergebnisrechnung, Entwicklung des Eigenkapitals und die Kapitalflussrechnung hinzukommen. Auf die Bestandteile des Jahresabschlusses wird in Kapitel 3.2. noch näher eingegangen (vgl. Bitz et al. 2014⁶:23ff.).

Geschäftsberichte werden meistens einmal im Jahr, einige Monate nach dem Bilanzstichtag, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Inzwischen ist gesetzlich geregelt, dass spätestens vier Monate nach dem Bilanzstichtag der Geschäftsbericht veröffentlicht werden muss. Früher hatten die Unternehmen bis zu neun Monate Zeit, allerdings entstand dadurch das Problem, dass die Zahlen im Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr so aktuell waren, wie von der Öffentlichkeit gewünscht (vgl. Piwinger 2007:455). Da einige Informationen allerdings sogar noch früher benötigt werden, meistens aufgrund von wichtigen Investitionsentscheidungen, werden auch Quartals- und Zwischenberichte veröffentlicht (vgl. Banzhaf/Kuhnle 2006:38).

Bei der Erstellung von Geschäftsberichten sollte idealerweise an die bereits erwähnten Ziele der Wirtschaftskommunikation geachtet werden, also an das Maximieren des Nutzens und das Minimieren der Kosten. Im Falle einer qualitativ hochwertigen Finanzkommunikation übersteigen die Vorteile die Kosten. Von der Form und vom Inhalt her, sollte er das Unter-

nehmen adäquat repräsentieren, logisch aufgebaut sein und den Leser klar, verständlich und benutzerfreundlich informieren können (vgl. Keller 2006:35).

2.5.2. Zweck des Geschäftsberichtes

Durch die Geschäftsberichte stellen Unternehmen sich selbst dar und können sich über gesetzte Taten rechtfertigen. Keller (2006:30) betont, dass bei großen Aktiengesellschaften vor allem Marketing eine wichtige Rolle spielt, da diese ihre Aktien an Dritte verkaufen wollen und um Erfolg dabei zu haben, müssen sie ihr Unternehmen in einem öffentlichen Bericht gut darstellen. Außerdem führt ein hohes Informationsniveau grundsätzlich zu stabileren Kursen und zu einer höheren Liquidität der eigenen Wertpapiere. Zum Marketing gehört laut Kuhnle und Banzhaf (2006:35) außerdem die Verbesserung der Beziehung zu den Eigen- und Kapitalgebern, Finanzanalysten, Ratingagenturen und der Wirtschaftspresse. Da es essenziell für ein Unternehmen ist, Kapital zu bekommen, müssen die Marktteilnehmer dahingehend beeinflusst werden, dem Unternehmen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

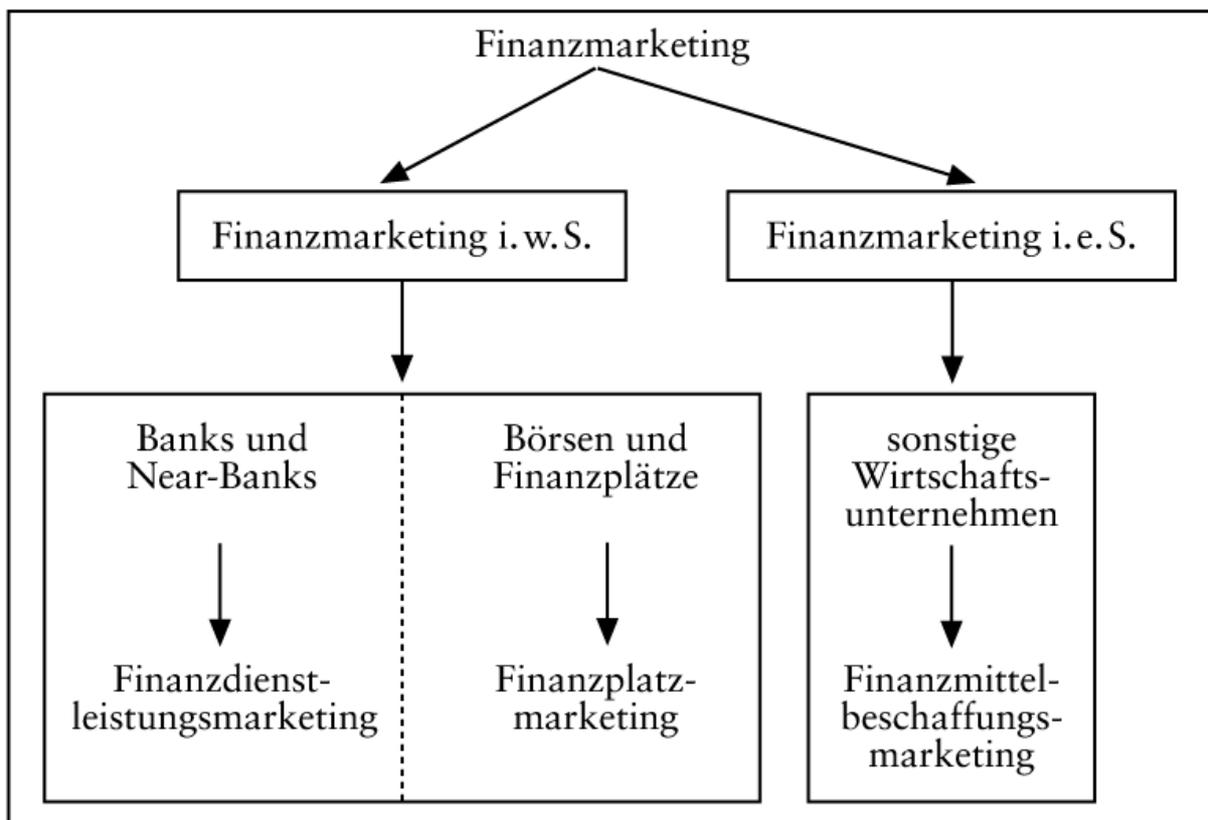


Abbildung 1: Finanzmarketing (URL: [Das Wirtschaftslexikon](#))

Laut Keller (2006:30) sollte jedes Unternehmen allen voran die folgenden Ziele im Geschäftsbericht verfolgen: „Aktienmarketing, Wahrnehmungsmanagement und Vertrauensbildung“ (Keller 2006:30). Unter Vertrauensbildung ist gemeint, dass Dritte, oder besser gesagt

die Adressaten der Geschäftsberichte, ihr Vertrauen, welches sie in der Vergangenheit bereits gewonnen haben sollten, für Entscheidungen in der Zukunft einsetzen. Jedes Unternehmen kann das Vertrauen Dritter durch ihre Überzeugungskraft beeinflussen (vgl. Keller 2006:30ff.).

2.5.3. Quartals- und Zwischenberichte

Die Erstellung von Quartals- und Zwischenberichten ist heutzutage nichts Neues. Im Grunde genommen sind Zwischenberichte „Abschlüsse, die Berichtsperioden von weniger als einem Geschäftsjahr umfassen.“ (Tesch 2010:15) Im § 87 Börsegesetz ist über Zwischenberichte folgendes geregelt:

„Aktiengesellschaften, deren Aktien amtlich notieren, haben über die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres einen Zwischenbericht gemäß § 78 Abs. 1 zu veröffentlichen, der dem anlagesuchenden Publikum Informationen zur Beurteilung über die Geschäftstätigkeit der Aktiengesellschaft in diesem Zeitraum bietet.“ (Bundeskanzleramt Österreich 2017c)

Auch in den IFRS, genauer in IAS 34, ist geregelt, was in einen Zwischenbericht inkludiert werden muss, allerdings werden die Unternehmen nicht dazu verpflichtet auch wirklich einen zu erstellen. Die Regelung dient viel mehr dazu, sicherzustellen, was in den Zwischenberichten veröffentlicht wird, falls die Unternehmen von den Gesetzen in ihrem jeweiligen Land aus einen erstellen müssen (vgl. Tesch:15).

Die Notwendigkeit Zwischenberichte zu erstellen, entstand dadurch, dass Jahresberichte erst ein paar Monate nach dem letzten Tag des Jahres, dem Bilanzstichtag, zur Verfügung stehen. Anleger verlangen aber nach so aktuellen Daten wie nur möglich. Würde man nur den Jahresabschluss erstellen, müssten die Akteure immer ein Jahr warten, um herauszufinden, was sich in dem jeweiligen Unternehmen getan hat, ob ein Gewinn erwirtschaftet wurde oder ob etwas Unerwartetes eingetreten ist, das letztlich zu einem Verlust geführt hat. Anleger wollen solche Informationen in der Regel schon früher erhalten und deshalb werden auch Quartals- und Zwischenberichte erstellt. In diesen kann die Entwicklung des Unternehmens das ganze Jahr über verfolgt werden (vgl. Potschka/May 2000:83). Im Gegensatz zum Jahresbericht, muss der Quartalsbericht nicht zwingend von einem Rechnungsprüfer geprüft werden.

Inhaltlich ist der Quartalsabschluss natürlich nicht so umfangreich wie ein Jahresbericht, sollte aber noch die wichtigsten Informationen enthalten. Vergleicht man den Quartalsabschluss der OMV AG (2015) mit dem Geschäftsbericht, fällt als erstes der Unterschied in der Seitenanzahl auf. Der Quartalsbericht hat einen Umfang von 20 Seiten, während der Jahresbericht auf 156 Seiten kommt. Im Quartalsbericht wird auf den Aktionärsbrief verzichtet, wobei ein kurzes Vorwort vom Generaldirektor auf der ersten Seite zu finden ist. Ebenfalls

auf der ersten Seite sind wichtige Kennzahlen des Quartals, wie das EBIT⁵, Periodenüberschuss, Ergebnis und Dividende pro Aktie und der Cashflow aus der Betriebstätigkeit⁶. Zudem befindet sich noch im Quartalsabschluss:

- Lagebericht, der auch im Quartalsabschluss verpflichtend ist
- Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche der OMV AG
- ein Ausblick, der vor allem wichtig für institutionelle Investoren ist
- ein verkürzter Konzernzwischenabschluss mit
 - o Gewinn- und Verlustrechnung
 - o Gesamtergebnisrechnung
 - o Bilanz
 - o Cashflow/Kapitalflussrechnung und
 - o Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - o vereinzelt ausgewählte Anhangangaben
- Erklärung des Vorstands

Verzichtet wird im Quartalsabschluss im Vergleich zum Jahresabschluss auf die folgenden Angaben:

- Aktionärsbrief
- Detaillierte Angaben über das Unternehmen
- Corporate-Governance-Bericht
- Entwicklung des Eigenkapitals und detaillierter Anhang im Konzernabschluss

Zwischenberichte müssen nicht unbedingt immer verkürzte Geschäftsberichte sein. Bei Zwischenberichten kann es sich auch um Berichte bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungen des Unternehmens handeln. Auch Pressemitteilungen können als Zwischenberichte durchgehen (vgl. Banzhaf/Kuhnle 2006:68). Auf der Website der OMV AG finden sich neben den Geschäfts- und Quartalsberichten, eine Veröffentlichung über die neue Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns und die „OMV Capital Markets Story Präsentation“, die auch als ein Zwischenbericht gesehen werden kann.

⁵ Earnings Before Interest and Taxes = Betriebserfolg

⁶ Cashflow, der dem operativen Geschäft zuzuschreiben ist. Weitere Cashflows: Cashflow der Investitionstätigkeit und Cashflow der Finanzierungstätigkeit

2.6. Finanzkommunikation unter IFRS

2.6.1. Überblick

Da diese Masterarbeit sich vor allem auf die Unterschiede in der Terminologie der deutschen Finanzkommunikation seit der Einführung der internationalen Rechnungslegungsstandards konzentriert, soll in diesem Unterkapitel noch extra ein Überblick über die Finanzkommunikation unter IFRS gegeben werden. Auf die Bestandteile der Rechnungslegungsvorschriften wird dann in einem nachfolgenden, eigenen Kapitel noch genauer eingegangen.

Bereits seit dem 1. Jänner 2005 sind kapitalmarktorientierte Unternehmen aufgrund einer eingeführten EU-Verordnung dazu verpflichtet ihren Konzernabschluss gemäß den International Financial Reporting Standards zu erstellen. Ob sie den Einzelabschluss ebenfalls gemäß IFRS erstellen, dürfen sie selbst entscheiden. Ebenso dürfen nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen wählen, ob sie ihren Konzernabschluss dem IFRS unterziehen (vgl. Eick 2005:37f.).

Warum war die Einführung von internationalen Rechnungslegungsstandards überhaupt notwendig bzw. warum haben nationale Standards nicht ausgereicht ist wohl eine der ersten Fragen die sich im Zusammenhang mit der Einführung von IAS/IFRS stellt. Eine große Rolle spielt natürlich die bereits erwähnte Globalisierung oder auch Internationalisierung und die dadurch zunehmende Anzahl an international orientierten Investoren, für die die Eigenheiten von nationalen Vorschriften ein Hindernis darstellen. Somit kann IFRS als eine Art *lingua franca* der Rechnungslegung gesehen werden, die das Hindernis eliminiert, Geschäftsberichte nicht nachvollziehen zu können (vgl. Banzhaf/Kuhnle 2006:117f.).

Außerdem wurde bei der Erstellung darauf geachtet, und es lässt sich auch tatsächlich belegen, dass der Informationsgehalt größer ist, wenn der Geschäftsbericht nach internationalen Vorschriften erstellt wird anstatt nach dem deutschen HGB zum Beispiel. Dies lässt sich schon allein daran erkennen, dass für den Jahresabschluss, unabhängig davon ob es sich um einen Einzel- oder Konzernabschluss handelt, zusätzlich zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, auch eine Kapitalflussrechnung, eine Eigenkapitalveränderungsrechnung und ein detaillierterer Anhang erstellt werden müssen (vgl. Banzhaf/Kuhnle 2006:117f. & Eick 2005:37f.).

Ein weiteres Argument, welches für die Finanzkommunikation unter IFRS spricht, ist das eingeschränkte Wahlrecht bei den Bilanzierungsmethoden. Dies mag zuerst nach einem Nachteil klingen, vor allem für Unternehmen. Es ist allerdings so, dass die Einschränkung des Wahlrechts, die Vergleichbarkeit der Unternehmen und damit die Entscheidung der Anleger erheblich erleichtert (vgl. Banzhaf/Kuhnle 2006:117f.).

2.6.2. Übersetzen von International Financial Reporting Standards

„Translation is a vital part of achieving the IFRS Foundation’s mission to develop a single set of high-quality global accounting standards for use around the world.“ (IFRS Foundation 2017)

Die IFRS werden aus der englischen Sprache übersetzt und in 47 Sprachen herausgebracht. Beim Übersetzen dieser Standards können sich einige Schwierigkeiten ergeben, vor allem wenn es um Begriffe geht, die für IFRS kennzeichnend sind und in anderen Rechnungslegungsvorschriften noch nicht existieren. Bei denen müssen die Übersetzer aufpassen, dass sie nicht Begriffe aus der nationalen Rechnungslegung verwenden, die eigentlich eine andere Bedeutung haben (vgl. Wagenhofer 2015⁶:32).

Um die Anforderungen an eine Übersetzung klar zu machen und die Qualität der Übersetzungen sicherzustellen, hat das zentrale Organ zur Entwicklung und Herausgabe der Standards, die IFRS-Stiftung, ein Team für die Übersetzung, Umsetzung und das Copyright⁷ aufgestellt. Der offizielle Übersetzungsprozess wurde von der Stiftung 1997 eingeführt und die erste Übersetzung erfolgte in die deutsche Sprache. Bis 2006 wurden die internationalen Rechnungslegungsstandards bereits in 40 Sprachen herausgebracht (vgl. Tsakumis et al. 2009).

Neben der Qualität ist es wichtig zu vermeiden, dass in einer Sprache mehrere Begriffe für ein und denselben englischen Begriff entstehen. Deshalb ist auch nur eine Übersetzung, die offizielle Übersetzung der IFRS-Stiftung, pro Sprache erlaubt. Die IFRS-Stiftung erkennt außerdem an, dass für die Übersetzung dieser Texte Expertenwissen erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Übersetzung akkurat und angemessen ist. Aus diesem Grund wird die Übersetzung, sobald sie fertiggestellt wurde, an ein Expertenkomitee zur Überprüfung übergeben. Die Anforderungen an einen „Experten“ sind: Muttersprachler, gute Kenntnisse in Englisch, nachweisbare fachliche Kompetenzen in der Finanzbuchhaltung, Verpflichtung und Interesse an der IFRS-Stiftung. Der gesamte Übersetzungsprozess wird von einem Projektmanager überwacht. Es wird pro Sprache immer ein Projektmanager zugewiesen, der auch über die Übersetzungstechniken berät und Unterstützung beim Verwenden von computergestützten Übersetzungssystemen bietet (vgl. IFRS Foundation 2017).

Trotz aller Sorgfalt können beim Übersetzen Fehler entstehen, vor allem dann, wenn es darum geht, Begriffe aus der Finanzbuchhaltung einer Sprache zu übersetzen, die es in der Zielsprache nicht gibt. Die Folge ist, dass die Bedeutung durch die Übersetzung verzerrt wird und nicht zu hundert Prozent übereinstimmt. Wird der Begriff seiner Bedeutung nach nicht adäquat übersetzt, kann das sogar zu Fehlinterpretationen und zu verschiedenen Anwendungen eines Standards führen. Dabei ist vor allem zu beachten, dass Begriffe aus der Alltagssprache eine völlig andere Bedeutung im Kontext der Finanzbuchhaltung haben können. Außerdem kommt es vor, dass in der Übersetzung ein als unwichtig erachtetes Wort aus der Ori-

⁷ TAC – Translation, Adoption and Copyright team (<http://www.ifrs.org/issued-standards/ifrs-translations/>)

ginalsprache weggelassen wird. Dies kann die Bedeutung allerdings erheblich verändern (vgl. Tsakumis et al. 2009). Eine weitere Herausforderung für den Übersetzer ist die sich verändernde Terminologie innerhalb der Standards. Zum Beispiel war die Bilanz⁸ lange Zeit „balance sheet“ in englischen Texten, bis in neuen IFRS Texten „statement of financial position“⁹ benutzt wurde. In manchen Sprachen wurde die Terminologie angepasst, der deutsche Terminus hingegen wurde nicht verändert und das obwohl nach Definitionen tatsächlich ein Unterschied zwischen „balance sheet“ und „statement of financial position“ besteht (vgl. Baskerville/Evans 2011:26ff.).

3. Grundzüge der Finanzbuchhaltung

3.1. Überblick

In diesem Kapitel soll ein allgemeiner Überblick über die Finanzbuchhaltung gegeben werden, bevor die Veränderungen in der Terminologie im nächsten Kapitel analysiert werden. Auf die Unterschiede zwischen der Rechnungslegung nach UGB und IFRS wird ebenfalls in diesem Kapitel eingegangen.

Wie in Kapitel 2 bereits erwähnt, dient die Finanzkommunikation der Weitergabe von Informationen an die Stakeholder des Unternehmens. Sie gibt Auskunft über die Vermögenslage und den Stand der Schulden des Unternehmens und kann die Entscheidungen der Investoren beeinflussen. Allerdings sollen die Informationen nicht nur zur Weitergabe dienen. Sie sollen in erster Linie dem Unternehmen zur weiteren Planung und Kontrolle zur Verfügung stehen. Denn abhängig davon, wie viele Mittel dem Unternehmen zur Verfügung stehen, kann es weitere Investitionen tätigen oder muss im schlimmsten Fall Insolvenz anmelden. Die Mitarbeiter innerhalb der Gesellschaft haben ebenfalls ein Interesse an den Zahlen, denn von denen hängt ab, wie sicher ihr Arbeitsplatz ist (vgl. Urianek 2007³:16f.).

Die Buchhaltung hilft dabei, alle wichtigen Informationen (vor allem über Vermögen, Schulden und Eigenkapital) zu dokumentieren, um sie dann in schriftlicher Form intern, aber auch in der Außenwelt zu verbreiten. Sie ist umso notwendiger, je mehr Geschäftsfälle ein Unternehmen zu verzeichnen hat. Das heißt, je größer ein Unternehmen ist (vgl. Bertl/Deutsch/Hirschler 2011⁷:1ff). Laut Urianek (2007³:16) erfüllt die Buchhaltung vor allem die folgenden Funktionen: „Dokumentationsfunktion, Dispositionsfunktion, Informationsfunktion, Kontrollfunktion“.

Auch aus steuerlicher Sicht ist die Buchhaltung wichtig, denn die Zahlen dienen als Grundlage für die Berechnung der Steuern. Eine falsche Buchführung kann deshalb zu hohen Nachzahlungen an die Steuerbehörden führen. Nicht nur Nachzahlungen können die Folge fahrlässiger Buchführung sein, sondern auch hohe Geldstrafen oder sogar Haftstrafen. Richti-

⁸ siehe Kapitel 3.2.1.

⁹ siehe Kapitel 4.2.3.

ge Buchführung hingegen kann als Beweismittel bei falschen Anschuldigungen vor Gericht dienen. Um Fehler bestmöglich zu vermeiden wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingeführt, an die sich jeder Buchhalter halten sollte und die gesetzlichen Allgemeinen Grundsätze gemäß § 201 UGB, an die sich jeder Buchhalter halten muss (vgl. Ratasiewicz 2016⁴:37f.).

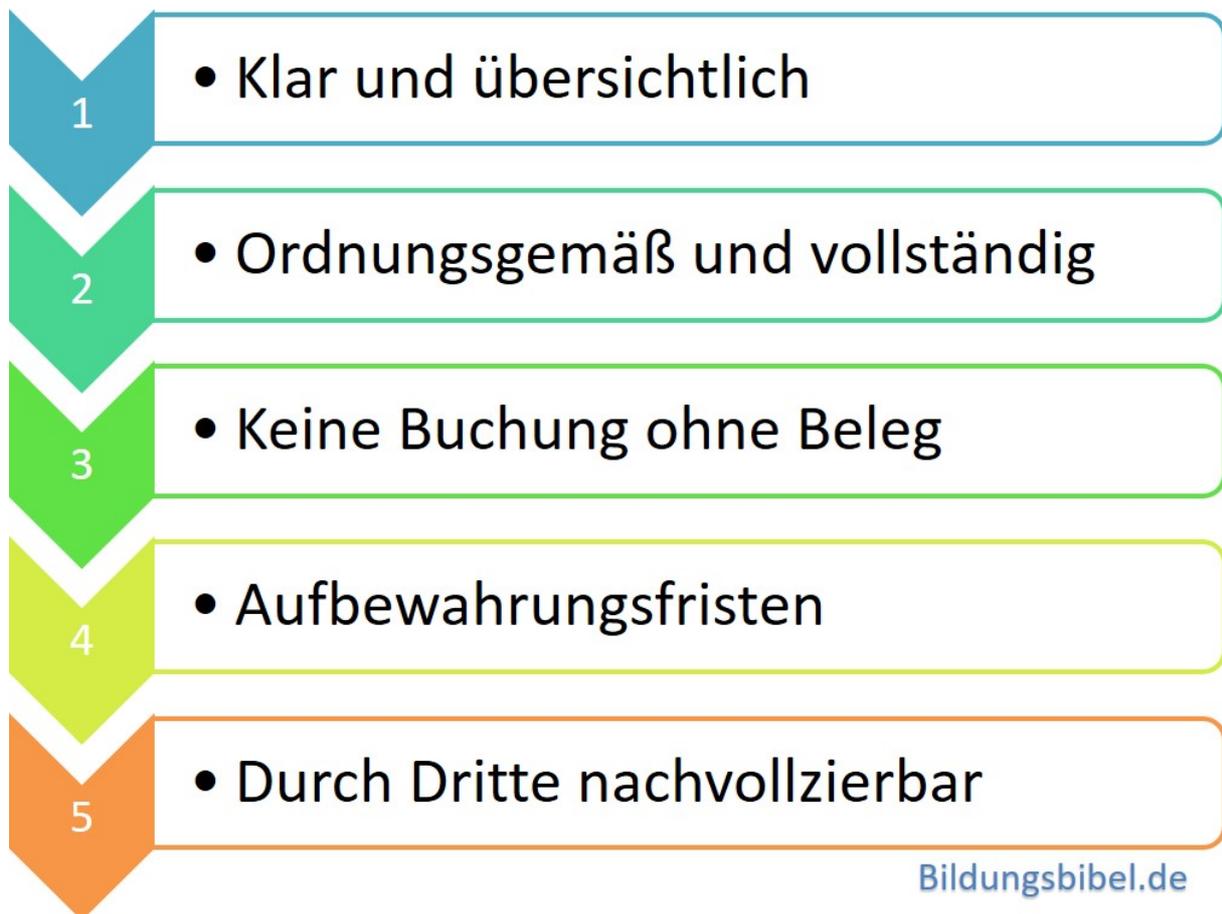


Abbildung 2: Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (URL: [Bildungsbibel](http://Bildungsbibel.de))

Als Grundlage für die Buchhaltung gilt ein Geschäft oder eine Transaktion, die mit einem Beleg dokumentiert wird. Alle Belege, gleich ob Eingangs- oder Ausgangsbeleg, werden für mindestens sieben Jahre aufbewahrt und gebucht. Wie in der Abbildung bei den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ersichtlich ist, gibt es ohne einen Beleg auch keine Buchung. Bei den Transaktionen kann es sich um normale Aufwendungen, wie Aufwendungen für das Personal oder für die Instandhaltung des Unternehmens, handeln. Es können aber auch materielle oder immaterielle Investitionen getätigt werden, die das Vermögen des Unternehmens steigern (vgl. Ratasiewicz 2016⁴:17f.). Vermögenswerte werden in Ratasiewicz (2016⁴:44) folgendermaßen definiert:

„Unter Vermögensgegenständen versteht man Güter und Rechtsansprüche (Forderungen), mit denen das Unternehmen aktiv arbeitet. Güter können materielle (z.B. Maschinen) oder immaterielle (z.B. Lizenzen) Gestalt haben.“ (Ratasiewicz 2016⁴:44)

Ein Unternehmen arbeitet mit einem Vermögensgegenstand aktiv, wenn es die Maschine, zum Beispiel, zum Herstellen der Güter verwendet. In einer Bilanz, auf die in Kapitel 3.2.1. näher eingegangen wird, steht das Vermögen auf der linken Seite, während auf der rechten Seite die Mittelherkunft, also wie die Vermögensgegenstände finanziert wurden, zu finden ist.

Dokumentiert man alle Transaktionen und zieht am Ende alle Ausgaben von den Einnahmen ab (vereinfacht gesagt), erhält man den Gewinn, der letztendlich als Grundlage für die Steuerbemessung dient, oder den Verlust des Unternehmens, der als wichtige Kennzahl für das Unternehmen selbst und für die Stakeholder gilt. Um die große Anzahl an Geschäftsfällen für das Unternehmen überschaubar zu machen, werden Konten angelegt. Ein Konto kann zum Beispiel „Personalaufwand“ benannt werden. In dieses werden dann alle Aufwendungen verbucht, die mit Personal in Verbindung stehen. Die Digitalisierung hat die Kontenverwaltung inzwischen um einiges einfacher gemacht und die Aufwendungen und Erträge überschaubarer gemacht (vgl. Ratasiewicz 2016⁴:41ff.).

3.2. Wesentliche Begriffe der Buchhaltung

Nachdem erklärt wurde, wozu die Finanzbuchhaltung dient, werden in diesem Kapitel die wesentlichen Begriffe bzw. die wichtigsten Termini erklärt. Da sich die Masterarbeit zum großen Teil auf die Termini im Jahresabschluss konzentrieren wird, wird hauptsächlich auf diese eingegangen werden.

3.2.1. Bilanz

Die Bilanz stellt eine Momentaufnahme oder auch einen Überblick über die Vermögenssituation eines Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt dar. In den gesetzlichen Bestimmungen ist geregelt, was in dieser enthalten sein muss:

„Die Bilanz hat entsprechend der Bestimmung des § 196 Abs 1 UGB sämtliche Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.“ (Bertl/Deutsch/Hirschler 2011⁷:250)

Sie besteht aus zwei Seiten, der Aktiv- und der Passivseite. Metaphorisch wird auch gerne gesagt, dass die Bilanz wie eine Waage ist, denn die Aktiv- und die Passivseite müssen gleich groß sein, also ins Gleichgewicht gebracht werden. Die in den Bestimmungen des UGB erwähnten Vermögensgegenstände und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten befinden sich auf der linken Seite, also auf der Aktivseite und die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und

die passiven Rechnungsabgrenzungsposten befinden sich auf der rechten Seite, der Passivseite. Die Aktivseite gibt im Grunde genommen Auskunft darüber, wie das Kapital auf der Passivseite verwendet wurde (vgl. Bertl/Deutsch/Hirschler 2011⁷:250ff.). Gemäß § 224 UGB müssen Aktiv- und Passivseite folgendermaßen gegliedert werden:

- (2) Aktivseite:
 - A. Anlagevermögen:
 - I. Immaterielle Vermögensgegenstände:
 - 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen;
 - 2. Geschäfts(Firmen)wert;
 - 3. geleistete Anzahlungen;
 - II. Sachanlagen:
 - 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund;
 - 2. technische Anlagen und Maschinen;
 - 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung;
 - 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau;
 - III. Finanzanlagen:
 - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen;
 - 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen;
 - 3. Beteiligungen;
 - 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
 - 5. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens;
 - 6. sonstige Ausleihungen.
 - B. Umlaufvermögen:
 - I. Vorräte:
 - 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe;
 - 2. unfertige Erzeugnisse;
 - 3. fertige Erzeugnisse und Waren;
 - 4. noch nicht abrechenbare Leistungen;
 - 5. geleistete Anzahlungen;
 - II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:
 - 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
 - 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen;
 - 3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
 - 4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände;
 - III. Wertpapiere und Anteile:
 - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen;
 - 2. sonstige Wertpapiere und Anteile;
 - IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten.
 - C. Rechnungsabgrenzungsposten.
 - D. Aktive latente Steuern.

Abbildung 3: Aktivseite der Bilanz (Bundeskanzleramt Österreich 2017d)

Auf den ersten Blick sieht man bereits, welche die wichtigsten Begriffe dieser Seite sind. Man sieht nämlich, dass die Aktivseite in vier Teile geteilt ist: Anlagevermögen, Umlaufvermögen, die bereits erwähnten Rechnungsabgrenzungsposten und aktive latente Steuern. Beim Anlagevermögen handelt es sich um langfristiges Vermögen und beim Umlaufvermögen um kurzfristiges Vermögen. Bei der Bilanzaufstellung gemäß IFRS werden anstatt Anlage- und Um-

laufvermögen auch tatsächlich langfristige und kurzfristige Vermögensgegenstände verwendet¹⁰. Das heißt, dass der Übersetzer besonders darauf Acht geben muss, nach welchen Richtlinien bzw. gesetzlichen Bestimmungen der Jahresabschluss erstellt wurde, um die richtigen Termini für die Übersetzung zu wählen. Weitere wichtige Begriffe für die nachfolgende Analyse sind außerdem Sachanlagen, Finanzanlagen, aber auch immaterielle Vermögensgegenstände und Forderungen.

(3) Passivseite:

A. Eigenkapital:

I. eingefordertes Nennkapital (Grund-, Stammkapital);

II. Kapitalrücklagen:

1.gebundene;

2.nicht gebundene;

III. Gewinnrücklagen:

1.gesetzliche Rücklage;

2.satzungsmäßige Rücklagen;

3.andere Rücklagen (freie Rücklagen);

IV. Bilanzgewinn (Bilanzverlust),

davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag.

B. Rückstellungen:

1.Rückstellungen für Abfertigungen;

2.Rückstellungen für Pensionen;

3.Steuerrückstellungen;

4.sonstige Rückstellungen.

C. Verbindlichkeiten:

1.Anleihen, davon konvertibel;

2.Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;

3.erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen;

4.Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;

5.Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel;

6.Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen;

7.Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;

8.sonstige Verbindlichkeiten,

davon aus Steuern,

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit.

D. Rechnungsabgrenzungsposten.

Abbildung 4: Passivseite der Bilanz (Bundeskanzleramt Österreich 2017d)

Die Passivseite besteht aus vier Teilen: Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und, so wie bei der Aktivseite, Rechnungsabgrenzungsposten. Im Grunde genommen bilden das Eigenkapital und die Rückstellungen das langfristige Kapital und die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten das kurzfristige Kapital. Allerdings können Verbindlichkeiten wie Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auch langfristig sein und sind es zum größten Teil auch (vgl. OMV AG 2015).

¹⁰ Aus dem Englischen *non-current und current assets*

Die Aufstellung der Passivseite ist nach IFRS, so wie die Aktivseite, anders gegliedert. Sie wird in Eigenkapital und Schulden aufgeteilt, wobei es bei den Schulden auch noch eine Aufteilung in langfristige und kurzfristige Schulden gibt. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden, so wie auf der Aktivseite auch, nicht gesondert, sondern bei den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt. Die Rückstellungen sind ebenfalls Teil der Verbindlichkeiten (vgl. KPMG 2013:15). Bis 2014 wurden in der Bilanz nach UGB die un versteuerten Rücklagen ausgewiesen. In der Bilanz nach IFRS wurden diese nie gezeigt, sondern waren Teil der Gewinnrücklagen. Seit dem Rechnungslegungs-Änderungsgesetz wurde der Jahresabschluss nach UGB modernisiert und, was die un versteuerten Rücklagen anbelangt, an die internationalen Standards angepasst (vgl. Gedlicka et al. 2017:10ff.). Interessant ist noch, dass in der Bilanz nach IFRS beim Eigenkapital zwei Positionen, und damit zwei Begriffe, mehr gezeigt werden: die Neubewertungsrücklage und die Eigenen Aktien. Die eigenen Aktien sind immer eine negative Zahl und vermindern somit das Eigenkapital. Nach UGB werden diese Aktien nicht auf der Passivseite, sondern auf der Aktivseite als Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Veränderungen der Neubewertungsrücklage werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung¹¹ erfasst (vgl. Grünberger 2008²:13).

3.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung gibt Auskunft über die Erträge und Aufwendungen, die in einem Wirtschaftsjahr im Unternehmen angefallen sind. Sie kann als ein Konto dargestellt werden, um die Übersicht zu erleichtern, denn dann sieht man die Einnahmen auf der rechten Seite und die Ausgaben auf der linken. Für Kapitalgesellschaften ist gesetzlich allerdings die Staffelform vorgeschrieben, die Zwischensummen möglich macht. Auch nach IFRS wird die Staffelform verwendet. Der Zusammenhang mit der Bilanz besteht darin, dass der in der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelte Gewinn oder Verlust in das Eigenkapital der Bilanz übertragen wird (vgl. Weber 2015¹⁰:143ff.).

Die Gewinn- und Verlustrechnung kann nach dem Gesamtkostenverfahren, bei dem die Bestandsveränderungen ersichtlich sind und bei dem anschließend die Herstellkosten der *produzierten* Menge vom Umsatz abgezogen werden oder nach dem Umsatzkostenverfahren, bei dem die Herstellkosten der *abgesetzten* Menge abgezogen werden, erstellt werden (vgl. Weber 2015¹⁰:143ff.). Gemäß § 231 UGB ist eine GuV nach dem Gesamtkostenverfahren folgendermaßen zu erstellen:

¹¹ siehe Kapitel 3.2.3.

- (2) Bei Anwendung des Gesamtkostenverfahrens sind auszuweisen:
1. Umsatzerlöse;
 2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen;
 3. andere aktivierte Eigenleistungen;
 4. sonstige betriebliche Erträge, wobei Gesellschaften, die nicht klein sind, folgende Beträge aufgliedern müssen:
 - a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen;
 - b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen,
 - c) übrige;
 5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen:
 - a) Materialaufwand,
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen;
 6. Personalaufwand:
 - a) Löhne und Gehälter, wobei Gesellschaften, die nicht klein sind, Löhne und Gehälter getrennt voneinander ausweisen müssen;
 - b) soziale Aufwendungen, davon Aufwendungen für Altersversorgung, wobei Gesellschaften, die nicht klein sind, folgende Beträge zusätzlich gesondert ausweisen müssen:
 - aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen;
 - bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge;
 7. Abschreibungen:
 - a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen,
 - b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten;
 8. sonstige betriebliche Aufwendungen, wobei Gesellschaften, die nicht klein sind, Steuern, soweit sie nicht unter Z 18 fallen, gesondert ausweisen müssen;
 9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8;

Abbildung 5: Gewinn- und Verlustrechnung Z1-8 (Bundeskanzleramt Österreich 2017e)

Die Zwischensumme aus den Ziffern 1 bis 8 wird in der Finanzsprache auch als Betriebsergebnis bezeichnet, da alle Erträge und Aufwendungen, die hier aufgelistet werden, betrieblicher Art sind (vgl. Weber 2015¹⁰:146). Das Betriebsergebnis wird auch EBIT (*earnings before interest and tax*) genannt. Wie bereits in Kapitel 2.5.3. erwähnt, ist das EBIT eine wichtige Kennzahl für Investoren.

10. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen;
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen;
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen;
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens;
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, davon haben Gesellschaften, die nicht klein sind, gesondert auszuweisen:
 - a) Abschreibungen
 - b) Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen;
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon betreffend verbundene Unternehmen;
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15;
17. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 9 und Z 16);
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag;
19. Ergebnis nach Steuern;
20. sonstige Steuern, soweit nicht unter den Posten 1 bis 19 enthalten;
21. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag;

Abbildung 6: Gewinn- und Verlustrechnung - Ergebnis nach Steuern (Bundeskanzleramt Österreich 2017e)

Nach dem Betriebsergebnis folgen Erträge und Aufwendungen, die die Finanzanlagen aus dem Anlagevermögen und die Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen. Die Summe dieser Erträge und Aufwendungen, also die Zwischensumme der Ziffern 10 bis 15, wird Finanzergebnis genannt. Das Finanzergebnis gibt auch Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Unternehmens. Denn wenn bei einem Unternehmen das Fremdkapital deutlich überwiegt, wird das Finanzergebnis negativ sein, da die Aufwendungen aus den Zinsen größer sind, als die Erträge. Aus dem Betriebsergebnis und dem Finanzergebnis ergibt sich das Ergebnis vor Steuern. Zieht man noch die Steuern ab, gelangt man zum Jahresüberschuss oder zum Jahresfehlbetrag (vgl. Weber 2015¹⁰:146f.).

- 22. Auflösung von Kapitalrücklagen;
- 23. Auflösung von Gewinnrücklagen;
- 24. Zuweisung zu Gewinnrücklagen;
- 25. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr;
- 26. Bilanzgewinn (Bilanzverlust).

Abbildung 7: Gewinn- und Verlustrechnung – Bilanzgewinn (Bundeskanzleramt Österreich 2017e)

Der letzte Teil der Gewinn- und Verlustrechnung beinhaltet schließlich die Zuweisung und die Auflösung zu Kapital- und Gewinnrücklagen. Außerdem wird noch der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr hinzugerechnet oder ein Verlustvortrag abgezogen. Das anschließende Ergebnis ist der Bilanzgewinn oder der Bilanzverlust, der in der Bilanz ersichtlich ist.

- (3) Bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens sind auszuweisen:
- 1. Umsatzerlöse;
 - 2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen;
 - 3. Bruttoergebnis vom Umsatz;
 - 4. Vertriebskosten;
 - 5. allgemeine Verwaltungskosten;
 - 6. sonstige betriebliche Erträge, wobei Gesellschaften, die nicht klein sind, folgende Beträge aufgliedern müssen:
 - a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen,
 - b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen,
 - c) übrige;
 - 7. sonstige betriebliche Aufwendungen;
 - 8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7;

Abbildung 8: Gewinn- und Verlustrechnung – Umsatzkostenverfahren (Bundeskanzleramt Österreich 2017e)

Beim Umsatzkostenverfahren unterscheidet sich nur der erste Teil vom Gesamtkostenverfahren. Beide Verfahren führen letztendlich zum selben Ergebnis. Wie in der Abbildung ersichtlich ist, folgen nach den Umsatzerlösen nicht die Bestandsveränderungen, sondern gleich die Herstellkosten, allerdings nur der abgesetzten und nicht der produzierten Menge. Außerdem werden die Aufwendungen nicht gesondert aufgelistet (Abschreibungen, Material- und Personalaufwand).

Die Gliederung der GuV gemäß UGB ist recht streng und genau. In den internationalen Rechnungslegungsstandards wird keine bestimmte Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung festgelegt, es hat sich allerdings eine übliche Gliederung bei den Unternehmen ergeben, die sich sichtlich von der Gliederung des UGB unterscheidet. Zum Beispiel sind die Zwischensummen, wie sie in den oberen Abbildungen ersichtlich sind, in der IFRS-Gliederung kaum zu finden. Dafür haben sich zwei Teilergebnisse in der Finanzwelt als wichtige Kennzahlen etabliert: das bereits erwähnte EBIT und das EBITDA (*earnings before interest, tax, depreciation and amortization*). Noch eine Besonderheit bei den IFRS-Standards, ist, dass die Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang nach Segmenten des jeweiligen Betriebes aufgeteilt werden muss. Was genau unter Segment zu verstehen ist, können die Unternehmen selbst entscheiden (vgl. Grünberger 2008²:140ff.). Da keine bestimmte Gliederung vorgesehen ist, können die Unternehmen entscheiden, wie tief sie die Gewinn- und Verlustrechnung gliedern. Wenn sie sich für eine wenig gegliederte GuV entscheiden, müssen detailliertere Angaben im Anhang zu finden sein. Bei einer stark gegliederten GuV, können die

Angaben im Anhang spärlicher sein. Die meisten österreichischen Unternehmen wählen die Gliederung, die nach dem UGB gegeben ist (vgl. Weber 2015¹⁰:191). Die Gliederung ist zwar frei wählbar bei IFRS, doch es gibt auch nach diesen Standards Posten, die zwingend in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sein müssen.

„Zumindest folgende Posten müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden (Mindestgliederungsschema, IAS 1.81): Umsatzerlöse, Finanzierungsaufwendungen, Gewinn- und Verlustanteile an assoziierten Unternehmen und an Joint Venture-Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, Steueraufwendungen, Gesamtsumme aus dem Ergebnis nach Steuern aus der Bewertung des aufgegebenen Geschäftsbereichs sowie dem Ergebnis nach Steuern aus der Bewertung des aufgegebenen Geschäftsbereichs auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (einschließlich des tatsächlichen Abgangsergebnisses nach Steuern) und Periodenergebnis.“ (Butollo et al. 2006:20).

Alles, was darüber hinaus angegeben wird, sollte relevant für die Adressaten der GuV sein. Wichtig ist noch zu erwähnen, dass die Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS einen Teil der Gesamtergebnisrechnung bildet. Gleich nach dem Periodenerfolg der GuV folgt das „sonstige Ergebnis“, das zum Gesamtergebnis führt (vgl. Steiner/Jankovic 2015:52f.). Das sonstige Ergebnis setzt sich zusammen aus:

Sonstiges Ergebnis⁷			
Währungsumrechnungsdifferenzen ausländische Geschäftsbetriebe		680	499
Währungsumrechnungsdifferenzen – Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		(159)	(169)
Umgliederungen von Währungsumrechnungsdifferenzen bei Verlust des maßgeblichen Einflusses		(20)	–
Nettoverluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	15	(3)	(8)
Neubewertung von Sachanlagen	16	200	–
Effektiver Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Absicherungen von Zahlungsströmen	15	(62)	77
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von Absicherungen von Zahlungsströmen, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert wurden ^{8 auf Seite 18}	15	(31)	(11)

Abbildung 9: Sonstiges Ergebnis – Teil 1 (KPMG 2013:17)

In TEUR	Anm.	2012	2011 angepasst*
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	15	199	94
Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert wurden ⁸	15	(64)	–
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus leistungsorientierten Plänen	29	72	(15)
Steuern auf das sonstige Ergebnis ⁹	22	(104)	(48)
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		708	419
Gesamtergebnis		8.645	4.375

* Siehe Anhangangaben 2(e), 7 und 16.

Abbildung 10: Sonstiges Ergebnis - Teil 2 (KPMG 2013:19)

In der Literatur sieht man immer wieder, dass Gesamtergebnisrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung gleichgesetzt werden, oder, dass bei Bestandteilen des Jahresabschlusses nach IFRS nur Gewinn- und Verlustrechnung erwähnt wird. Die Unterscheidung ist wichtig, denn in Österreich wird das sonstige Ergebnis separat dargestellt und nach IFRS wird das sonstige Ergebnis an die GuV angehängt und ergibt dann die Gesamtergebnisrechnung. Kennt man den Unterschied nicht oder vertraut auf die falsche Literatur können Fehler beim Übersetzen des Abschlusses passieren (vgl. Steiner/Jankovic 2015:52ff.).

3.2.3. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung oder auch *Cashflow-Rechnung* gibt Auskunft darüber, wie viele liquide Mittel einem Unternehmen am Ende eines Geschäftsjahres zur Verfügung stehen, um Schulden zu begleichen, Investitionen zu tätigen etc. Außerdem gibt sie auch Auskunft darüber, wie diese Mittel während des Jahres verwendet worden sind und stellt somit die Veränderungen der liquiden Mittel innerhalb des Jahres dar. Die Kapitalflussrechnung kann nach der indirekten Methode, bei der ausgehend vom Jahresüberschuss/Ergebnis nach Steuern nichtzahlungswirksame Aufwendungen hinzugerechnet und nichtzahlungswirksame Erträge abgezogen werden, oder nach der direkten Methode, bei der die Auszahlungen von den Einzahlungen abgezogen werden, berechnet werden (Grünberger 2008²:139f.).

Die Kapitalflussrechnung besteht aus den folgenden drei Teilen:

Kapitalflussrechnung	
<p>Cashflow/Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</p> <p><i>oder:</i></p> <p>operativer Cashflow</p>	<p>Kann, wie bereits erwähnt, nach der direkten oder der indirekten Methode ermittelt werden. Es handelt sich hier um den Betrag, der durch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens zugeflossen ist oder auch abgeflossen ist, falls der Betrag negativ ist. Zahlungen an Lieferanten oder Zahlungen, die die Kunden an das Unternehmen tätigen, werden in diesem Teil berücksichtigt (vgl. Grünberger 2008²:147f.).</p> <p>Geht man vom Jahresüberschuss nach Steuern aus, muss man die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen hinzurechnen und die nichtzahlungswirksamen Erträge abziehen. Anschließend werden Veränderungen im kurzfristigen Vermögen abgezogen/addiert (vgl. KPMG 2013:29).</p> <p>Der operative Cashflow ist eine wichtige Kennzahl, um festzustellen, ob das Unternehmen in der Lage ist, kurzfristige Verbindlichkeiten oder auch kurzfristige Schulden mit den Zahlungsmiteleingängen zu tilgen (vgl. Steiner/Jankovic 2015:57)</p>
<p>Cashflow/Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</p>	<p>Wenn neue Anlagen, wie Maschinen, Fahrzeuge und Grundstücke, angeschafft oder verkauft werden, werden diese Auszahlungen bzw. Einzahlungen hier erfasst. Somit handelt es sich um Geschäfte, die das Anlagevermögen in der Bilanz erhöhen oder senken, solange sie zahlungswirksam sind. Auch die aus dem Verkauf resultierten Gewinne oder Verluste werden angegeben. Geschäfte mit Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens gehören ebenfalls zum Cashflow aus der Investitionstätigkeit (vgl. KPMG 2013:33).</p>
<p>Cashflow/Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</p>	<p>Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gehören Einzahlungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Anleihen, Aktien, Derivaten, Krediten und ausge-</p>

	<p>schüttete Dividenden. Das heißt, es handelt sich um Einzahlungen und Auszahlungen, die das Eigen- und Fremdkapital der Passivseite der Bilanz erhöhen oder vermindern. Erhaltene Dividenden gehören allerdings zum Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Die im Zusammenhang mit erhaltenen Krediten zu zahlenden Zinsen werden nicht im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst, sondern im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Erhaltene Zinsen hingegen werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit erfasst (vgl. KPMG 2013:33).</p>
--	--

Tabelle 2: Kapitalflussrechnung

Wie bereits erwähnt hat man beim ersten Teil des Cashflows ein Wahlrecht zwischen direkter und indirekter Methode. Bei den anderen zwei Teilen darf allerdings nur die direkte Methode angewendet werden (vgl. Steiner/Jankovic 2015:59). Die Summe aus diesen drei Teilen ergibt die Gesamtveränderung der Zahlungsmittel. Das Ergebnis aus dem Cashflow wird auf der Aktivseite der Bilanz zum „Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten“ dazuge-rechnet bzw. abgezogen, falls der Cashflow insgesamt negativ sein sollte (vgl. Weber 2015¹⁰:193).

3.2.4. Eigenkapitalveränderungsrechnung¹²

IFRS erlaubt im Gegensatz zum UGB eine Aufwertung von Grundstücken, dem Unternehmenswert oder Finanzanlagen über die Anschaffungskosten hinaus (*Fair Value Accounting*¹³). Diese Aufwertung kann zu Veränderungen im Eigenkapital führen, weshalb eine detaillierte Aufstellung der Veränderungen notwendig wurde. Vor allem in der für IFRS speziellen Bilanzposition „Neubewertungsrücklagen“ können sich starke Schwankungen ergeben. Doch nicht nur Neubewertungen werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfasst, sondern auch Veränderungen der Rücklagen und das positive oder auch negative Ergebnis der Periode (vgl. Weber 2015¹⁰:192). Eine Eigenkapitalveränderungsrechnung erinnert an den Anlagenspiegel, der sich immer im Anhang befindet und sieht typischerweise folgendermaßen aus:

¹² Weitere geläufige Begriffe: Eigenkapitalspiegel und Eigenkapitalentwicklung (vgl. Steiner/Jankovic 2015:56)

¹³ siehe Kapitel 3.3.4.

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals 2015¹⁾

	Grundkapital	Kapitalrücklage	Hybridkapital	Gewinnrücklage	Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
1. Jänner 2015	327	1.503	741	10.117	-1.055	0
Jahresüberschuss	—	—	—	-1.058	—	—
Sonstiges Ergebnis des Jahres	—	—	—	10	-87	-1
Gesamtergebnis des Jahres	—	—	—	-1.048	-87	-1
Kapitalerhöhung	—	—	1.490	—	—	—
Dividendenausschüttung und Hybridkupon	—	—	—	-459	—	—
Abgang eigener Anteile	—	1	—	—	—	—
Anteilsbasierte Vergütungen	—	-4	—	3	—	—
Erhöhung (+)/Verminderung (-) nicht beherrschender Anteile	—	—	—	-1	-6	—
31. Dezember 2015	327	1.500	2.231	8.613	-1.148	0

Abbildung 11: Eigenkapitalveränderungsrechnung Teil 1 (OMV AG 2015:58)

						EUR Mio
Hedges	Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	Eigene Anteile	OMV Anteilseigner	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital	
-27	-4	-11	11.591	2.924	14.514	
—	—	—	-1.058	-197	-1.255	
87	104	—	113	-24	90	
87	104	—	-945	-221	-1.166	
—	—	—	1.490	—	1.490	
—	—	—	-459	-72	-531	
—	—	1	3	—	3	
—	—	—	-1	—	-1	
—	—	—	-7	-4	-12	
60	99	-10	11.672	2.626	14.298	

Abbildung 12: Eigenkapitalveränderungsrechnung Teil 2 (OMV AG 2015:59)

Die Abbildungen stellen die Eigenkapitalveränderungsrechnung der OMV AG dar. Wie man sieht, beinhaltet diese Veränderungen in Positionen wie Grundkapital (hier keine Veränderung), Kapitalrücklage, Hybridkapital, Gewinnrücklage, eigene Anteile etc. Eine Position, nämlich die „Hedges“¹⁴, fällt auf, weil es in dieser Darstellung der einzige Begriff ist, der aus dem Englischen übernommen wurde. Die Position „Neubewertungsrücklagen“ wird bei der OMV AG nicht separat aufgeführt, allerdings gehören Positionen wie Wechselkursdifferenzen (bei der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe) und Cashflow-Hedges zu der Neubewertungsrücklage (vgl. Grünberger 2008²:147).

¹⁴ siehe Kapitel 4.2.2.

3.2.5. Anhang

Im Anhang befindet sich der Großteil der Informationen. Alle Erläuterungen in Bezug auf die vorherigen Positionen des Jahresabschlusses können in diesem Abschnitt gefunden werden (vgl. Steiner/Jankovic 2015:61). Wurde der Jahresabschluss nach den IFRS-Standards erstellt, muss der Anhang folgenden Satz enthalten: „Dieser Abschluss ist in Übereinstimmung mit den IFRS erstellt, soweit diese von der EU angenommen wurden.“¹⁵ (Steiner/Jankovic 2015:61) Es gibt zahlreiche Anforderungen daran, was in einem Anhang enthalten sein sollte, die sowohl im UGB, als auch in den IFRS-Standards geregelt sind. Allerdings ist nach IFRS der Anhang um einiges umfangreicher als nach UGB. Nicht nur, dass die Segmentberichterstattung hinzukommt, sondern es müssen auch Geschäfte des Vorstandes oder Aufsichtsrates im Anhang näher beschrieben werden. Außerdem spielt nach IFRS das Risiko eine größere Rolle. Alle Risiken müssen quantifiziert werden und es muss dargelegt werden, mit welchen Mitteln sich das Unternehmen gegen die Risiken absichern möchte. Sollte ein Unternehmen nicht nach dem Fair Value-Prinzip¹⁶ bewerten, muss dies ebenfalls im Anhang dargelegt werden (vgl. Steiner/Jankovic 2015: 61).

3.2.6. Lagebericht

Der Lagebericht ist nach UGB verpflichtend, nach IFRS allerdings nicht. Die meisten Unternehmen haben, auch wenn sie ihren Konzernabschluss nach IFRS erstellen, auch einen Lagebericht. Was genau in einem Lagebericht enthalten ist, wurde bereits anhand des Geschäftsberichtes der OMV AG in Kapitel 2.5. beschrieben.

3.3. Rechtliche Vorschriften

3.3.1. Unternehmensgesetzbuch

Die gesetzlichen Vorschriften, die die Buchführung in Österreich regeln, befinden sich im dritten Buch des Unternehmensgesetzbuches. Zuallererst wird geregelt, welche Unternehmen überhaupt der Rechnungslegungspflicht unterliegen:

„Kapitalgesellschaften sowie unternehmerisch tätige Personengesellschaften ohne natürliche Person als unbeschränkt haftenden Gesellschafter (Abs 1 Z 1) und alle anderen Unternehmer (mit Ausnahme von Abs 4), die mehr als € 700.000 Umsatzerlöse pro Jahr erzielen (Abs 1 Z 2).“ (Bertl/Deutsch/Hirschler 2011⁷:7f)

¹⁵ In der englischen Version des Konzernabschlusses der OMV AG (2015:61) wird folgender Satz angegeben: „These financial statements have been prepared and are in compliance with International Financial Reporting Standards (IFRSs) as adopted by the EU and in accordance with the supplementary accounting regulations pursuant to Sec. 245a, Para. 1 of the Austrian Company Code (UGB).“

¹⁶ siehe Kapitel 3.2.4. oder 3.3.4.

Das heißt, dass Personengesellschaften, in denen eine natürliche Person voll haftet, wie bei den Kommanditgesellschaften, und die weniger als 700.000 Euro Umsatz pro Jahr erwirtschaften und Einzelunternehmen, die ebenfalls weniger als 700.000 Euro Umsatz verzeichnen können, nicht rechnungslegungspflichtig sind.

Als nächstes wird geregelt, was in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sein muss und wie diese Bestandteile gegliedert werden sollen. Die Gliederungen wurden bereits in den Kapiteln 3.2.1. und 3.2.2. gezeigt. Außerdem werden auch Anhangangaben und Angaben im Lagebericht festgelegt. Der dritte Teil schließlich regelt alle Angaben rund um den Konzernabschluss und welche Unternehmen verpflichtet sind, diesen zu erstellen (vgl. Steiner/Jankovic 2015:1).

„Nach § 244 UGB sind alle Kapitalgesellschaften sowie kapitalistische Personengesellschaften, welche zumindest über eine beherrschte oder unter einheitlicher Leitung stehende Tochtergesellschaft verfügen, zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.“ (Steiner/Jankovic 2015:2)

Wie bereits erwähnt, befasst sich diese Masterarbeit hauptsächlich mit dem Konzernabschluss, da nur bei diesem die Anwendung der IFRS verpflichtet ist.

3.3.2. Weitere Gesetze zur Rechnungslegung im deutschsprachigen Raum

Die Rechnungslegung ist hauptsächlich im Unternehmensgesetzbuch geregelt, allerdings können noch in anderen speziellen Gesetzen vereinzelte Bestimmungen zur Rechnungslegung dargelegt sein, wie zum Beispiel im Aktiengesetz. In § 82 Aktiengesetz ist niedergeschrieben, dass ein Rechnungswesen geführt werden muss. Im fünfzehnten Teil wird ein „Formblatt für den Jahresabschluß von Aktiengesellschaften, bei denen die Erwerbung oder Ausübung einer eisenbahnrechtlichen Konzession zum Gegenstand des Unternehmens gehört“ (Bundeskanzleramt Österreich 2017f) dargestellt.

Im Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird, so wie im Aktiengesetz, als erstes im Hauptstück in § 22 geregelt, dass die Gesellschaften über ein Rechnungswesen verfügen müssen: „Die Geschäftsführer haben dafür zu sorgen, daß ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.“ (Bundeskanzleramt Österreich 2017g).

So wie in Österreich das Unternehmensgesetzbuch, wird in Deutschland im Handelsgesetzbuch die Rechnungslegung geregelt. Weitere rechtliche Bestimmungen lassen sich im Aktiengesetz, GmbH-Gesetz, Genossenschaftsgesetz und Publizitätsgesetz finden. In der Schweiz findet man alle relevanten Gesetze zur Rechnungslegung im Obligationenrecht (vgl. Griga 2013:27ff.)

3.3.3. International Financial Reporting Standards

Durch die Globalisierung verändert sich so einiges. Sei es nun das Fernsehen, Radio oder eben die Rechnungslegungsvorschriften. Alles wird an ein internationales Umfeld angepasst. Trotz der rasanten Internationalisierung unserer Umwelt hat es 30 Jahre seit der Gründung des International Accounting Standards Committee (IASC), später in International Accounting Standards Board (IASB) umbenannt, gedauert, bis sich internationale Rechnungslegungsvorschriften in der deutschen Finanzbuchhaltung etabliert haben. Das IASB ist keine staatliche, sondern eine private Organisation, die hauptsächlich durch Gelder finanziert wird, die von der Europäischen Union, mehreren Staaten, Unternehmen und auch von Wirtschaftsprüfungsfirmen, bereitgestellt werden. Bereits in den siebziger Jahren erschienen die ersten Standards, die damals noch „International Accounting Standards“ genannt wurden, bis sie in „International Financial Reporting Standards“ umbenannt wurden. Die Gültigkeit der „alten“ IAS bleibt aber nichtsdestotrotz weiterhin aufrecht (vgl. Lüdenbach 2011⁶:23).

IFRS Standards sind stark an die US-GAAP (*Generally Accepted Accounting Principles*) angelehnt. Sie bieten allerdings, im Gegensatz zu den amerikanischen Standards, den Unternehmen mehr Freiheit bei der Bilanzierung und sind auch mehr an die europäischen Verhältnisse angepasst (vgl. Weber 2015¹⁰:181). Obwohl die Menge an IFRS-Standards heutzutage bereits sehr umfangreich ist, kann es trotzdem dazu kommen, dass für einen Sachverhalt eine IFRS-Regelung fehlt. In solchen Fällen, wird versucht, durch Interpretation anderer, ähnlicher IFRS-Regelungen eine Lösung zu finden oder in manchen Fällen wird sogar ein US-GAAP-Lösungsansatz verwendet (vgl. Grünberger 2008²:11).

Das grundlegende Ziel einer Internationalisierung der Rechnungslegungsvorschriften ist die Harmonisierung dieser. Der Wunsch nach dieser Harmonisierung ging sowohl von kapitalmarktorientierten Unternehmen als auch von Investoren aus. Als Vorteile werden vor allem genannt: „besserer Zugang zu Kapitalmärkten, Orientierung an (Informations-)Bedürfnissen der Shareholder, Imagevorteile, Vereinheitlichung des internen Konzernreportings, Abstimmung von externem und internem Rechnungswesen, verbesserte Information der Kreditgeber“ (Lüdenbach 2011⁶:25f.). Wie in Kapitel 2.6. bereits erläutert, wird außerdem die Transparenz zwischen den Unternehmen erhöht. Dadurch, dass internationale Vorschriften einem Unternehmen weniger Freiheit und Flexibilität bei der Wahl von verschiedenen Bewertungsmethoden geben, als nationale Vorschriften, können die verschiedenen Unternehmen weltweit besser miteinander verglichen werden und die Informationsasymmetrien werden vermindert. Denn internationale Investoren können einen Abschluss nach nationalen Gesetzen möglicherweise nur schwer nachvollziehen und analysieren. Die Internationalität der IFRS dagegen erleichtert die Analyse, vor allem weil der Fokus auf Informationen gelegt wird, die für die Investoren entscheidungsrelevant sind. Die Orientierung an die Informationsbedürfnisse der Investoren wird auch im oberen Zitat als ein Vorteil genannt. Nicht nur für die Investoren wird die Vergleichbarkeit der Unternehmen erleichtert, sondern auch für Kreditgeber und

Ratingagenturen, die auf die Informationen in den Abschlüssen angewiesen sind, um ein Unternehmen adäquat bewerten zu können (vgl. Banzhaf/Kuhnle 2006:117f.).

Die Einführung der IFRS kann allerdings auch eine Herausforderung für die Unternehmen, Berater, Ratingagenturen darstellen, weil IFRS-Kenntnisse zur Voraussetzung werden. Für die Unternehmen bedeutet das, dass sie ihre Mitarbeiter dementsprechend ausbilden müssen. Außerdem verändern sich die internationalen Rechnungslegungsstandards sehr schnell, was ebenfalls eine Herausforderung darstellt, denn die Änderungen sind meistens nicht unwesentlich und sie machen die Fortbildung zu einem Muss (vgl. Banzhaf/Kuhnle 2006:117f.).

Wenn das IASB neue Standards herausbringt, und dies geschieht in regelmäßigen Abständen, da die Standards immer wieder überarbeitet werden und neue Standards hinzukommen, bedeutet das nicht automatisch, dass sie in den Ländern der Europäischen Union sofort Wirkung haben, denn das IASB ist nur eine private Organisation und kein Organ der Gesetzgebung. Die Europäische Kommission entscheidet immer noch über die Rechnungslegungsvorschriften, die angewendet werden sollen (vgl. Leitner 2007:22).

Vor 2005 hatten die Unternehmen ein Wahlrecht und konnten sich freiwillig den IFRS unterstellen. In Österreich wurde die Anwendung der IFRS für Unternehmen, die im *Prime Market*¹⁷ notierten bereits 2002 verpflichtend. Das Ziel dieser Verpflichtung war es, mehr internationale Investoren auf den österreichischen Kapitalmarkt aufmerksam zu machen (vgl. Leitner 2007:22).

Seit dem Jahr 2005 verpflichtet die EU durch eine Verordnung alle börsennotierte Konzerne dazu, den Konzernabschluss gemäß den IFRS zu erstellen. Der Grund für diese Entscheidung lag daran, dass die EU mit einem standardisierten Rechnungslegungssystem ihren Kapitalmarkt durch die bereits erwähnte verbesserte Transparenz der Geschäftsberichte stärken wollte. Außerdem erstellte noch vor der Verpflichtung eine signifikante Anzahl an bedeutenden und großen Unternehmen ihren Konzernabschluss bereits nach den IFRS-Standards. Die Mitgliedsstaaten können selber entscheiden, ob sie diese Vorschrift auch auf nicht börsennotierte Unternehmen ausweiten. In Österreich und auch Deutschland wurde die Vorschrift nicht ausgeweitet. Es wurde aus steuerlichen Gründen sogar verboten, Einzelabschlüsse gemäß den IFRS zu erstellen (vgl. Alexander et al. 2014⁶:44ff). In anderen europäischen Ländern hingegen, wie in den Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei und Slowenien muss man sogar verpflichtend den Einzelabschluss gemäß den IFRS erstellen (vgl. Grünberger 2008²:10).

Wie bereits im letzten Satz angedeutet, können die Mitgliedsstaaten immer noch teilweise selber entscheiden, was genau sie aus den IFRS übernehmen. In den deutschen und österreichischen Gesetzen oder Grundsätzen finden sich deshalb auch immer mehr Einflüsse aus den IFRS (vgl. Müller 2007:5). Allerdings wurde dadurch, dass die Mitgliedsstaaten noch

¹⁷ „Im Segment prime market sind Aktienwerte zusammengefasst, die zum Amtlichen Handel oder zum Geregelten Freiverkehr zugelassen sind und speziellen Zusatzanforderungen entsprechen.“ (Wiener Börse o.J.)

teilweise Entscheidungskraft bei Vorschriften, die die Rechnungslegung anbelangen, haben, die angestrebte, vollständige Harmonisierung der Rechnungslegungsvorschriften noch nicht erreicht. Es lassen sich immer noch einige Unterschiede zwischen den Ländern aufweisen (vgl. Pottgießer 2006:28).

3.3.4. Wesentliche Unterschiede zwischen IFRS und UGB

Wie bereits erwähnt, basiert IFRS auf den US-GAAP. In den USA herrscht, im Gegensatz zu Österreich, das Fallrecht vor. Dadurch orientiert sich IFRS auch mehr an Fällen, die nach einer Lösung verlangen, als an bereits existierenden Gesetzen. Die Bilanzierungsvorschriften im UGB hingegen, haben ein kodifiziertes Recht als Basis. Dies ist einer der ersten Unterschiede, der erwähnt werden sollte (vgl. Steiner/Jankovic 2015:26).

Zwischen IFRS und UGB gibt es noch weitere Unterschiede, die sich in den Konzernabschlüssen feststellen lassen. Aufgrund des Vorsichtsgrundsatzes des UGB sind die Konzernabschlüsse nicht so informationsfreudig, wie die, die nach IFRS erstellt wurden. Außerdem gibt IFRS den Unternehmen weniger Spielraum bei der Bilanzierung (vgl. Steiner/Jankovic 2015:26) Einen Überblick über die wesentlichen Änderungen/Unterschiede gibt die folgende Tabelle:

Unterschiede IFRS/UGB	
umfangreiche Offenlegungs- und Angabepflichten <i>disclosures</i>	Beim UGB-Abschluss steht der Gläubigerschutz klar im Vordergrund. Bei IFRS-Abschlüssen ist das oberste Ziel allerdings die Informationsfunktion, weshalb nach IFRS auch mehr Angaben verlangt werden (vgl. Leitner 2007:23). Welche zusätzlichen Angaben im Anhang verlangt werden, wurde bereits in Kapitel 3.2.5. erwähnt. Die zusätzlichen Anforderungen an den Jahresabschluss gehören ebenfalls zu den umfangreicheren Offenlegung- und Angabepflichten (vgl. Leitner 2007:24ff.).
Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung <i>accrual principle</i>	Der Grundsatz der periodengerechten Erfolgsermittlung ist einer der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze im IFRS und auch im US-GAAP. Er zielt darauf ab, den Investoren, so gut wie möglich Informationen über die derzeitige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu geben. Der Grundsatz besagt, dass Erträge und Aufwendungen dann erfasst werden, wenn sie tatsächlich anfallen. Wann das Geld fließt

	<p>spielt hier keine Rolle. Dadurch wird ein wahrheitsgemäßes Bild der finanziellen Lage des Unternehmens gegeben. Im UGB dagegen herrscht das Vorsichtsprinzip, weshalb Gewinne teilweise später realisiert werden, als nach UGB. Eine Zahlung muss nach UGB nicht immer erfolgen, um den Gewinn realisieren zu können, aber auf jeden Fall eine Übergabe der Ware. Außerdem lassen die IFRS eine Teilgewinnrealisierung zu, das UGB allerdings nicht (vgl. Aubeck 2017:291).</p>
<p>beizulegender Zeitwert <i>fair value accounting</i></p>	<p>Das <i>fair value accounting</i>, welches das IFRS und auch das US-GAAP kennzeichnet, wurde bereits in 3.2.4. Eigenkapitalveränderungsrechnung kurz angeschnitten. Es handelt sich hierbei um eine Methode zur Bewertung von Vermögen. Die deutsche Übersetzung für <i>fair value</i> lautet „beizulegender Zeitwert“, allerdings wird <i>fair value</i> auch in der deutschen Literatur bzw. Finanzkommunikation regelmäßig verwendet. „Unter dem Fair value eines Vermögensgegenstandes (asset) versteht man den Betrag, den zwei vertragswillige, sachverständige und voneinander unabhängige Parteien bereit wären, den Vermögensgegenstand zu tauschen. Der Fair value einer Schuld (liability) ist der Betrag zu dem diese Parteien eine Verbindlichkeit begleichen würden.“ (Weber 2015¹⁰:131)</p> <p>Das heißt, dass zur Bewertung im Grunde genommen Markt- oder Börsenwerte herangezogen werden oder spezielle Bewertungsmodelle, falls für einen Gegenstand, wie zum Beispiel eine selbst erstellte Anlage, keine Marktwerte vorliegen (vgl. Weber 2015¹⁰:131f.). Der wichtigste Unterschied ist, dass nach IFRS eine Aufwertung von Bilanzpositionen über die Anschaffungskosten hinaus erlaubt ist. Dies ist nach UGB verboten (vgl. Grünberger 2008²:11).</p>
<p>Finanzinstrumente <i>financial instruments</i></p>	<p>Finanzinstrumente wurden vor der Einführung der IFRS-Standards im UGB nicht geregelt. Einen Begriff für das englische „financial instruments“ gab es auch noch nicht und wurde einfach wörtlich übersetzt. Finanzinstrumente scheinen nicht als eigener Posten in der Bilanz auf. Sie sind vielmehr die Bezeichnung für Geld und alles, was zu Geld ge-</p>

	<p>macht werden kann oder in absehbarer Zeit zu Geld wird, wie Kassa oder Forderungen. Auch Verbindlichkeiten sind Finanzinstrumente, da hier Geld in absehbarer Zeit abfließen wird. Außerdem sind Lieferverbindlichkeiten beim Unternehmen, bei dem etwas erworben wurde, Forderungen (vgl. Grünberger 2008²:14).</p>
<p>Bilanzierung von Firmenwerten (Goodwill)</p>	<p>Während nach UGB dem Firmenwert eine Nutzungsdauer zugeschrieben wird, was zur jährlichen planmäßigen Abschreibung¹⁸ des Wertes führt, wird nach IFRS der Firmenwert als ein nicht abnutzbarer Wert gesehen. Anstatt den Wert jährlich abzuschreiben, wird ein <i>Impairment test</i> (Wertminderungstest) durchgeführt. „Es ist erforderlich, in jedem Rechnungslegungsjahr einen Wertminderungstest zu machen, mit dem überprüft wird, ob ein künftiger ökonomischer Nutzen aus dem durch Unternehmenskauf gehobenen Goodwill zu erwarten ist, der den Buchwert des damals gekauften Eigenkapitals übersteigt. Unterschreitet der erwartete ökonomische Nutzen diesen Wert, so ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.“ (Müller 2014:27f.)</p>
<p>Jahresabschluss <i>financial statements</i></p>	<p>Nach dem UGB sind Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht verpflichtend in einem Jahresabschluss.</p> <p>IFRS verpflichtet zusätzlich zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung und Sonstiges Ergebnis) - Kapitalflussrechnung - Eigenkapitalverwendungsrechnung - Segmentberichterstattung - Angabe des Ergebnisses je Aktie <p>Die letzten zwei Punkte sind nur für kapitalmarktorientierte Unternehmen verpflichtend. Die Segmentberichterstattung dient dazu nicht profitable Geschäftsbereiche eines Unternehmens zu identifizieren und Maßnahmen einzuleiten. Das</p>

¹⁸ planmäßige Abschreibung = Wert des Vermögensgegenstandes/Nutzungsdauer

	<p>Ergebnis je Aktie ist vor allem an zukünftige Aktionäre gerichtet, die erfahren möchten, wie viel Gewinn pro Anteil erzielt werden kann. Der Lagebericht ist nach IFRS nicht verpflichtend. Abgesehen davon, was in dem Jahresabschluss enthalten sein muss, unterscheiden sich die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auch in der Darstellung. Die Unterschiede wurden bereits teilweise in Kapitel 3.2 aufgegriffen (vgl. Nobach 2006:103).</p>
--	--

Tabelle 3: Unterschiede IFRS/UGB

4. Veränderungen in der deutschen Finanzterminologie

In diesem Kapitel soll untersucht werden, inwiefern sich die Terminologie in der Finanzbuchhaltung nach der Einführung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS/IFRS in den Geschäftsberichten der OMV AG verändert hat. Dabei werden die Geschäftsberichte von 2004 bis 2015 auf ihre Terminologie analysiert.

4.1. Theoretische Grundlagen über Veränderungen in der Terminologie der Rechnungslegung

Die Sprache verändert sich laufend, nicht nur im Bereich der Rechnungslegung bzw. überhaupt in der Wirtschaft, sondern in allen Bereichen. Es kommen immer wieder neue Begriffe hinzu und andere veralten und werden nicht mehr benutzt. Auch bestimmte Phrasen, die eine Zeit lang als Standard gesehen werden, können sich verändern oder ganz wegfallen. Die Gründe dafür sind verschieden. Zum einen ist dies auf Veränderungen in der Umwelt zurückzuführen. Menschen und Dinge verändern sich und es werden immer wieder neue Sachen erfunden. Mit diesen Veränderungen in der Umwelt verändert sich auch die Sprache. Zum anderen spielt natürlich die Globalisierung wieder eine große Rolle. Die Globalisierung hat nämlich den Kontakt zu anderen Sprachen ermöglicht und dieser Kontakt beeinflusst auch die nationalen Sprachen (vgl. Keller 1994:5).

Über Veränderungen in der Terminologie der Rechnungslegung wurde bereits 1947 berichtet. Im Artikel von Williams (1947) werden Geschäftsberichte aus dem Jahr 1964 auf ihre Terminologie untersucht. Williams schreibt, dass Geschäftsberichte für Personen, die nicht im Bereich der Buchhaltung arbeiten, schwer verständlich sind und dass obwohl die Geschäftsberichte nicht nur für Fachleute von Interesse sind. Aus diesem Grund konnte in der Zeit ein Trend beobachtet werden, Terminologie zu benutzen, die die Geschäftsberichte für Dritte verständlicher macht. Schon zu dieser Zeit wurde der englische Begriff „balance sheet“

(Bilanz) durch „statement of financial position“ oder in einigen Geschäftsberichten auch „statement of financial condition“ ersetzt (vgl. Williams 1947:310ff).

Veränderungen in der deutschen Rechnungslegung können zum Beispiel daraus resultieren, dass, durch die Einführung neuer Vorschriften, die in einer anderen Sprache, als der Heimatsprache verfasst wurden, die Notwendigkeit heranwuchs, neue Termini einzuführen. Diese neuen Termini können Übersetzungen sein oder Termini aus der Originalsprache, die übernommen wurden. Auch laut Evans (2010) darf man die Einflüsse aus dem Ausland nie außer Acht lassen:

„[...]technical accounting developments cannot be understood in isolation from the socio-cultural context (including foreign influence) in which they occur. This is because accounting is socially constructed.“ (Evans 2010:17)

Wie aus dem Zitat herauszulesen ist, spielen Veränderungen im sozio-kulturellen Rahmen ebenfalls eine Rolle, wenn es um Veränderungen bzw., wie im Zitat erwähnt, um Entwicklungen in der Rechnungslegung geht. Außerdem können sich Termini bzw. ganze Phrasen ändern, weil im Nachhinein festgestellt wird, dass der ursprüngliche Terminus/die ursprüngliche Phrase nicht das ausdrückt, was es sollte oder sogar zu Missverständnissen führt. Somit müssen neue Vorschriften, egal aus welchem Land, nicht unbedingt ein Grund für die Veränderungen sein. Es können auch spätere Einsichten der Experten in der Rechnungslegung der Grund sein (vgl. Evans 2010:3f.).

Veränderungen in der Terminologie können allerdings auch durch Übersetzungsfehler entstanden worden sein. Denn man muss auch bedenken, dass die Übersetzer, die diese recht neuen Rechnungslegungsvorschriften übersetzt haben, möglicherweise keine Buchhalter waren und manche Sachen eventuell missverstanden haben. Laut Edelmann (2010) gilt es bei der Analyse der Abweichungen der Terminologie außerdem zu beachten:

„From a linguistic point of view, it is important to recognise that these rules have not been created in an ordinary democratic process and that they are written in a foreign language. That is the reason why we can find translation errors, terminological errors and imprecise expressions in the translations into other languages.“ (Edelmann 2010:12)

Übersetzungsprobleme vermehren sich, je mehr unterschiedliche Traditionen oder Ansätze in der Rechnungslegung zusammenkommen. Besonders problematisch ist es laut Evans (2004:235), wenn ein englischer Terminus mit einem deutschen Begriff übersetzt wird, der bereits eine andere Konnotation hervorruft, als vom englischen Terminus beabsichtigt.

„[...] if a term is translated into another language, and the signifier used in the target language is already linked – in the minds of the native speakers of that language – with another concept, it is likely that they will confuse the translation with the idea with which they are already familiar.“ (Evans 2004:235)

Als Beispiel soll hier die Übersetzung des aus den IFRS stammenden Begriffes „prudence“ genannt werden. Dieser Begriff wurde mit dem deutschen Wort „Vorsicht“ übersetzt. Es ist allerdings so, dass Vorsicht im Kontext der deutschen Rechnungslegung eine andere Bedeutung hat, als das englische „prudence“. Wie bereits erwähnt, legt die deutsche Rechnungslegung nach UGB den Fokus auf den Schutz der Gläubiger, anstatt auf die Informationsweitergabe. In diesem Sinne bedeutet „Vorsicht“ das Unternehmen im Zweifel ärmer darzustellen als es ist. Dies bedeutet zum Beispiel, dass ein Vermögensgegenstand nicht über die Anschaffungskosten hinaus aufgewertet werden darf, auch wenn der Marktwert zum Zeitpunkt der Bewertung höher ist¹⁹. Vorsicht oder „prudence“ im Kontext der internationalen Rechnungslegung nach IFRS hingegen bedeutet „ein gewisses Maß an Sorgfalt bei der Ermessensausübung, die für die erforderlichen Schätzungen unter gewissen Umständen erforderlich ist“ (Rahmenkonzept 2003:16).

In diesem Zusammenhang kann man auch sagen, dass der Terminus „beizulegender Zeitwert“ eine andere Bedeutung nach UGB hat, als nach IFRS, da IFRS die Bewertung über die Anschaffungskosten hinaus erlaubt und UGB nicht (vgl. Müller 2014:24).

4.2. Zunahme an Anglizismen

4.2.1. Überblick

Das, was offensichtlich auffällt, bei der Analyse von deutschen Geschäftsberichten, ist die Zunahme von Anglizismen. Anglizismen kommen in jedem Bereich vor und werden immer mehr. Sie sind keine Neuheit in der deutschen Sprache. Schon vor dem ersten Weltkrieg ließen sich Anglizismen im Deutschen finden, wenn auch nicht in der Anzahl, in der sie heutzutage zu finden sind. Vor dem ersten Weltkrieg wurden die englischen Begriffe hauptsächlich aus dem britischen Englisch übernommen und nach dem zweiten Weltkrieg hauptsächlich aus dem amerikanischen Englisch (vgl. Burmasova 2010:32).

Heutzutage haben sie sich längst in der Jugendsprache etabliert und auch in Magazinen, Zeitungen, Werbeanzeigen und anderen Medien kommt man nicht um sie herum. Der Hauptgrund warum sich so viele englische Begriffe im Deutschen wiederfinden ist der immer größere Kontakt zu dieser Sprache. Der Kontakt zu anderen Sprachen sorgt auch dafür, dass sich nicht nur englische Begriffe, sondern auch Begriffe aus anderen Sprachen im Deutschen wiederfinden, allerdings ist die Anzahl der englischen Begriffe weitaus am Auffälligsten (vgl. Viereck 9ff.).

In den meisten Fällen wird der englische Begriff samt der Bedeutung ins Deutsche übernommen. Es kann allerdings auch vorkommen, dass ein englisches Wort im Deutschen eine andere Bedeutung erhält. Ein berühmtes Beispiel ist das Alltagswort *handy*, welches

¹⁹ siehe Kapitel 3.3.4. beizulegender Zeitwert/*fair value accounting*

wörtlich übersetzt „handlich“ bedeutet. Im deutschen Sprachraum wird es allerdings als Begriff für ein Mobiltelefon verwendet (vgl. Kovtun 2000:22f).

Am Häufigsten und am Auffälligsten sind Anglizismen im Bereich der Werbung. Die lässt sich auf den Plakaten, die heutzutage überall zu finden sind, oder den Werbeanzeigen in Zeitschriften und Zeitungen feststellen. Aber auch im Bereich der Wirtschaft und Finanzen ist die Anzahl an Anglizismen von erwähnenswerter Größe (vgl. Yang 1990:34). Laut Eisenberg (2012²:110) ist Wirtschaft einer der Bereiche, in dem die Anzahl an Anglizismen am stärksten ansteigt. Wie schnell sich die Anglizismen im Deutschen vermehren, lässt sich aus dem Folgenden Zitat erkennen:

„Im Jahr 1954 war jede 600. Wortform in der Welt ein Anglizismus, zehn Jahre später jede 200. Die neuere Stichprobe liefert für 1994 jede 145. und für 2004 jede 85. Wortform als Anglizismus.“ (Eisenberg 2012²:110).

An diesem Muster lässt sich wie gesagt die Geschwindigkeit erblicken, mit der sich Anglizismen in der deutschen Sprache verbreiten, aber auch, dass in den letzten Jahren allem Anschein nach immer weniger Anglizismen hinzugekommen sind. Der Grund liegt laut Eisenberg (2012²:110) darin, dass es in den Jahren um 1954 und auch 1994 einen regelrechten Schub an Anglizismen gab, jedoch sei mittlerweile die deutsche Sprache gesättigt. Das heißt, dass immer wieder dieselben Anglizismen verwendet werden und kaum mehr bzw. im Vergleich zu den früheren Jahren, nicht mehr so viele neue Anglizismen hinzukommen (vgl. Eisenberg 2012²:110).

Wie man also bemerkt, ist der Einfluss des Englischen auf die deutsche Sprache groß. Betrachtet man speziell den Bereich der Finanzkommunikation, fällt zuallererst der Anglizismus *Investor Relations* auf, wie die Finanzkommunikation in der Literatur häufig genannt wird. Es wird oft kritisiert, dass Anglizismen in der Finanzkommunikation das Verständnis erschweren und somit einen Teil der Interessenten ausschließen wollen. Deshalb werden Anglizismen in diesem Bereich auch gerne dem Managementjargon zugeschrieben, einer „Plustersprache für Gruppen, die unter sich bleiben wollen, und die lieber imponieren als integrieren wollen“ (Kirchhoff/Piwinger 2005:363).

In den Geschäftsberichten kommen im Durchschnitt 14 englische Begriffe pro Seite vor. Neben dem erschwerten Verständnis, wird auch kritisiert, dass die Unternehmen ihre Geschäftsberichte dadurch intransparenter für die Außenwelt machen. Die Unternehmen argumentieren gegen diese Vorwürfe bzw. Kritik mit ihrer Internationalität und damit, dass sie Begriffe verwenden, die in der deutschen Finanzsprache bereits allgegenwärtig sind (z.B. *Cashflow*) und von jedem Anleger verstanden werden. (vgl. Altrogge 2011). Schaut man sich den Geschäftsbericht der OMV AG genauer an, lassen sich tatsächlich Sätze finden, in denen sogar mehrere Anglizismen verwendet werden, selbst in eher kürzeren Sätzen, wie dem nachfolgenden:

„Jene Manager, die am besten geeignet sind entsprechende Risiken zu überwachen und zu managen, werden als Risk Owner definiert.“ (OMV 2015:32)

Gleich das zweite Wort in diesem Satz ist ein Anglizismus. Anstatt „Manager“ könnte man auch den deutschen Begriff „Geschäftsführer“ verwenden, allerdings ist der englische Begriff „Manager“ heutzutage so gebräuchlich, dass selbst im Onlinewörterbuch Pons *manager* mit Manager übersetzt wird. Nachfolgend werden dann auch Vorschläge wie „Geschäftsführer“ oder „Abteilungsleiter“ genannt, doch der erste Vorschlag ist der Anglizismus Manager.

Interessant ist, dass in diesem Satz selbst das englische Verb „to manage“ benutzt wird, nachdem es durch das „en“-Suffix etwas eingedeutscht wurde. Gibt man im Onlinewörterbuch Pons den Begriff „to manage“ ein, so wird hier auch der Anglizismus *manage* vorgeschlagen, allerdings stellt es nicht den ersten Vorschlag dar, sondern ist etwas weiter hinten, nach deutschen Verben wie „leiten“, „führen“, „steuern“ oder „verwalten“.

Der letzte Anglizismus in diesem Satz ist der Terminus „Risk Owner“. Der Satz definiert bereits, was darunter zu verstehen ist. Pons kennt für diesen Begriff keine äquivalenten deutschen Begriffe. Mit Hilfe von *linguee* lassen sich Begriffe wie „Risikoeigner“, „Risikoinhaber“ und „Risikoverantwortlicher“ finden, die mit „Risk Owner“ gleichzusetzen sind.

Auf diese Art könnte jeder Satz im Geschäftsbericht der OMV AG analysiert werden. Warum in dem Satz und in anderen Sätzen, in denen Anglizismen vorkommen, die englischen Begriffe verwendet werden, obwohl es deutsche Entsprechungen gibt, ist unklar. Als Gründe können wie bereits erwähnt, die Internationalität des Unternehmens und die Gebräuchlichkeit der englischen Begriffe genannt werden. Nachfolgend sollen nur die wichtigsten Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Cashflow-/Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung inklusiver aller zugehöriger Anhangangaben) auf die Präsenz von Anglizismen untersucht werden. In Kapitel 4.3. werden diese Bestandteile des Jahresabschlusses auf weitere terminologische Änderungen seit der Einführung der IAS/IFRS untersucht.

4.2.2. Anglizismen in der Bilanz inklusive Anhangangaben

Vermögen	EUR Mio		
	Anhangangabe	2015	2014 ¹⁾
Immaterielle Vermögenswerte	12	3.275	3.453
Sachanlagen	13	16.440	18.488
At-equity bewertete Beteiligungen	14	2.562	2.131
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	846	816
Sonstige Vermögenswerte	18	81	117
Latente Steuern	24	850	459
Langfristiges Vermögen		24.054	25.464
Vorräte	15	1.873	2.231
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	2.567	3.042
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	2.245	1.782
Forderungen aus laufenden Ertragsteuern		108	81
Sonstige Vermögenswerte	18	374	514
Kassenbestand und Bankguthaben		1.348	649
Kurzfristiges Vermögen		8.516	8.298
Zu Veräußerungszwecken gehaltenes Vermögen	19	94	93
Summe Aktiva		32.664	33.855

¹⁾ Die Zahlen für 2014 wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Details sind in Anhangangabe 4.4 zu finden

Abbildung 13: Aktivseite der Bilanz (OMV AG:56)

Auf der Aktivseite der Bilanz der OMV AG aus dem Jahr 2015 lässt sich ein Anglizismus feststellen und zwar „at equity“, welches im Onlinewörterbuch von Pons ebenfalls nicht zu finden ist. Die Equity-Methode ist eine gebräuchliche Methode in der Rechnungslegung, um Beteiligungen eines Unternehmens zu bilanzieren (vgl. Weber 2015¹⁰:181).

Betrachtet man nun die Bilanz aus dem Geschäftsbericht aus dem Jahr 2004, in dem der Abschluss nach österreichischem Handelsgesetzbuch erstellt wurde, dem Jahr vor der verpflichtenden Gestaltung des Konzernabschlusses nach IFRS, so fällt nicht nur der unterschiedliche Aufbau der Bilanz auf²⁰, sondern auch, dass kein Anglizismus vorhanden ist.

Aktiva in EUR 1.000
A. Anlagevermögen
I. Immaterielle Vermögensgegenstände
II. Sachanlagen
III. Finanzanlagen

Abbildung 14: Anlagevermögen der Bilanz (OMV AG 2004:56)

Im Anlagevermögen²¹ der Bilanz aus dem Jahr 2004 befinden sich nur die drei Positionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Sachanlagen“ und „Finanzanlagen“ (OMV AG 2004:56).

²⁰ siehe Kapitel 3.2.1. für die Unterschiede in der Bilanz bei Abschlüssen nach UGB und IFRS

²¹ In Abbildung 13 ist das Anlagevermögen das langfristige Vermögen

Tatsächlich blieb bis zum Jahr 2013 die Aktivseite der Bilanz der OMV AG frei von Anglizismen. Erst im Geschäftsbericht aus dem Jahr 2013 ist der Posten „At-equity bewertete Beteiligungen“ in der Bilanz zu sehen.

Im Anhang zur Bilanz aus dem Jahr 2015 sind hingegen weitaus mehr Anglizismen zu finden. Angefangen mit dem allgegenwärtigen Anglizismus „Software“ in der 12. Anhangangabe zu den immateriellen Vermögenswerten über Leasing bei den Sachanlagen bis hin zu den für die IFRS charakteristischen Begriffen „at-fair-value-through-profit-or-loss“, „held-for-trading“ und „available-for-sale“ (vgl. OMV 2015:89ff.) bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Welche Bedeutung die drei letzten Anglizismen haben wird in der folgenden Tabelle erklärt:

Begriffsdefinitionen		
Terminus	deutsches Äquivalent	Definition
at-fair-value-through-profit-or-loss	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Deloitte GmbH 2017a)	„1. Begriff: Bilanzierungs- und Bewertungskategorie für Finanzinstrumente nach IAS 39 (IAS/ IFRS). 2. Merkmale: a) Unter A. werden diejenigen Finanzinstrumente aktiviert, die zu Handelszwecken gehalten werden, sowie derivative Finanzinstrumente. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, auch andere Finanzinstrumente dieser Kategorie zuzuordnen“ (URL: Versicherungsmagazin)
held-for-trading	zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Brösel/Kasperzak 2004:78)	„1. Begriff: Bilanzierungs- und Bewertungskategorie für Finanzinstrumente nach IAS 39 (IAS/ IFRS). Unterkategorie der Finanzinstrumente in der Kategorie At Fair Value through Profit or Loss.

		<p>2. Merkmale: Der Handelsbestand umfasst Wertpapiere, die a) mit kurzfristiger Veräußerungsabsicht erworben wurden,</p> <p>b) derivative Finanzinstrumente sind, ohne Sicherungsinstrumente beim Hedging darzustellen,</p> <p>c) Teil eines gemeinsamen Portfolios sind, mit dem kurzfristige Gewinne aus Preisschwankungen erzielt werden sollen.“ (URL: Versicherungsmagazin)</p>
available-for-sale	zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Deloitte GmbH 2017a)	„[...] sind alle nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als "zur Veräußerung verfügbar" designiert wurden.“ (Deloitte GmbH 2017a)

Tabelle 4: Begriffsdefinitionen - Anhang zur Bilanz

Vergleicht man nun den Geschäftsbericht aus dem Jahr 2004 mit dem aus dem Jahr 2015, fällt als erstes auf, dass es zu der Aktivseite nur drei Anhangangaben gibt, im Gegensatz zu elf im Jahr 2015. In Bezug auf Anglizismen im Anhang, lässt sich das im Jahr 2015 vorhandene „at-equity“ in der Anhangangabe fünf zum Anlagevermögen finden und außerdem LIFO (*last in first out*) bei der Bewertung von Vorräten. Dies sind allerdings auch die einzigen Anglizismen, die im Vergleich zu der Anhangangabe im Jahr 2015 spärlich sind.

Im Geschäftsbericht des Jahres 2005 ist der Anhang mit 10 Anhangangaben zur Aktivseite der Bilanz bereits um einiges umfangreicher. Es lassen sich auch bereits mehr Anglizismen finden, wie „Leasing“ beim Sachanlagevermögen, „available-for-sale“ bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen und sonstiges Finanzierungsvermögen und wie bereits im Jahr

2004 „at-equity“. Es sind allerdings noch auffällig weniger Anglizismen als im Jahr 2015 (vgl. OMV 2005:86ff.).

Eigenkapital und Verbindlichkeiten		EUR Mio	
	Anhangangabe	2015	2014 ¹⁾
Grundkapital		327	327
Hybridkapital		2.231	741
Rücklagen		9.114	10.523
OMV Anteilseigner		11.672	11.591
Nicht beherrschende Anteile	21	2.626	2.924
Summe Eigenkapital	20	14.298	14.514
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22	1.045	1.115
Anleihen	23	3.721	3.967
Sonstige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	23	871	674
Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen	22	3.342	3.148
Sonstige Rückstellungen	22	535	329
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	23	410	466
Sonstige Verbindlichkeiten	23	160	176
Latente Steuern	24	229	572
Langfristige Verbindlichkeiten		10.314	10.449
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	3.380	4.330
Anleihen	23	295	159
Sonstige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	23	200	439
Ertragsteuerverbindlichkeiten		215	286
Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen	22	100	78
Sonstige Rückstellungen	22	418	474
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	23	2.341	1.610
Sonstige Verbindlichkeiten	23	1.074	1.486
Kurzfristige Verbindlichkeiten		8.021	8.863
Zu Veräußerungszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	19	32	29
Summe Passiva		32.664	33.855

¹⁾ Die Zahlen für 2014 wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Details sind in Anhangangabe 4.4 zu finden

Abbildung 15: Passivseite der Bilanz (OMV AG 2015:57)

In der Darstellung der Passivseite der Bilanz der OMV AG sind keine Anglizismen zu finden. Dafür sind im Anhang wieder welche enthalten. Schon allein der nachfolgende Satz enthält drei Anglizismen:

„Vom 9. Dezember 2025 werden Hybridschuldverschreibungen der Tranche 2 mit einem festen Reset-Zinssatz, der dem dann geltenden 5-Jahres Swap-Satz zuzüglich einer Marge von 5,409% zuzüglich einem Step-up von 100 Basispunkten entspricht verzinst.“ (OMV AG 2015:102)

Nicht nur die Anglizismen fallen im oberen Satz auf, sondern auch die zwei Begriffe „Tranche“ und „Marge“, die ursprünglich aus den Französischen stammen. Neben den Anglizismen, die bereits in den Anhangangaben zur Aktivseite vorgekommen sind, wie „at-equity“ und „at-fair-value-through-profit-or-loss“, sind noch folgende Anglizismen in den Anhangangaben zur Passivseite enthalten (vgl. OMV AG:89ff.):

Begriffsdefinitionen		
Terminus	deutsches Äquivalent	Definition
Matching Share Plan	Kein deutsches Äquivalent gefunden. In den Geschäftsberichten von SAP und Siemens wird ebenfalls der Anglizismus verwendet.	„An jedem Anspruchstag werden den Teilnehmern Bonusaktien gewährt. Die Auszahlung erfolgt in bar oder durch Aktien.“ (OMV AG 2015:78)
Long Term Incentive Plan	Kein deutsches Äquivalent gefunden. In den Geschäftsberichten von SAP und Siemens wird ebenfalls der Anglizismus verwendet.	„Seit 2009 werden LTI Pläne für den Vorstand und einen bestimmten Kreis leitender Führungskräfte gewährt. [...] Am Anspruchstag werden den Teilnehmern Bonusaktien gewährt. Die Zahl der Bonusaktien hängt vom Ausmaß der Erreichung definierter Leistungskriterien ab.“ (OMV AG 2015:128)
Hedge	Absicherungsgeschäft (URL: Wirtschaftslexikon 24)	„Verringerung eines Risikos durch Kombination negativ korrelierter Einzelpositionen. Die Risiken der einen Position werden durch die Chancen der anderen teilweise kompensiert.“ (Heldt o. J.)
Asset	Vermögenswert (URL: Gabler Wirtschaftslexikon ^b)	„Vermögenswert, bspw. Aktien, Devisen, Immobilien.“ (Pellens et al. o. J.)
Cash	Kasse/Bargeld (URL: Pons ^a)	„Cash is legal tender or coins that can be used to exchange goods, debt or services. Sometimes it also includes

		the value of assets that can be converted into cash immediately, as reported by a company.“ (URL: Investopedia)
Absolute Return	absolute/positive Rendite (Beck 2004)	„Absolute Return ist der englische Fachausdruck für eine Investmentstrategie von Fondsmanagern. Die Manager des Fonds haben dabei das Ziel, in jedem Jahr einen positiven Ertrag zu erwirtschaften.“ (URL Börsen News ^a)
Private Equity	außerbörsliches Eigenkapital (Trettnak 2009)	„von privaten und/oder institutionellen Anlegern bereitgestelltes Eigenkapital, mit dem Beteiligungsgesellschaften (Private-Equity-Gesellschaften) Unternehmensanteile für einen begrenzten Zeitraum erwerben, um eine finanzielle Rendite zu erwirtschaften“ (Achleitner o. J.)
Benchmark	Maßstab/Vergleichswert (URL: Pons ^b)	„Vergleichswert, der in einem Benchmarking-Prozess (Benchmarking) gewonnen wird.“ (Weber o. J.) Benchmarking: „Benchmarking ist der kontinuierliche Vergleich von Produkten, Dienstleistungen sowie Prozessen und Methoden mit (mehreren) Unternehmen“ (Wübbenhorst o. J.)

Value-at-Risk	Der englische Begriff ist seit den Neunzigern ein gängiger Begriff, auch in der deutschen Sprache. Sollte ein deutscher Begriff angeführt werden (meistens bei Definitionen), so wird die wörtliche Übersetzung „Wert im Risiko“ verwendet (vgl. URL: Finanzen)	„Spezifisches Risikomaß mit Anwendungen im Bereich der Finanzrisiken (Risiko), insbesondere der versicherungswirtschaftlichen Risiken.“ (Wagner o. J.)
---------------	---	--

Tabelle 5: Begriffsdefinitionen - Anhang zur Bilanz 2

Interessant ist, dass der englische Terminus „Asset“ im ganzen Geschäftsbericht 26 Mal benutzt wird, anstatt den deutschen Termini „Vermögen“, „Vermögenswerte“ oder „Vermögensgegenstände“. Nichtsdestotrotz kommt das deutsche Wort „Vermögen“ weitaus häufiger vor als „Assets“.

Im Geschäftsbericht des Jahres 2004 sind zu der Passivseite mehr Anhangangaben (5) vorhanden als zur Aktivseite der Bilanz. Dafür ist die Anzahl an Anglizismen nicht deutlich höher. Neben dem bereits bekannten „Equity“ kommen noch die zwei Anglizismen „Cash-flow“ und „EBITDA (*Earnings before interest, tax, depreciation and amortization*)“ vor (vgl. 81ff.).

Im Geschäftsbericht des Jahres 2005 kommen zudem die bereits erwähnten Anglizismen „Hedging“ und „Asset“ vor und außerdem noch „Equity/Debt Securities“ (vgl. OMV 2005:93ff).

4.2.3. Anglizismen in der Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung inklusive Anhangangaben

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		EUR Mio	
	Anhangangabe	2015	2014 ¹⁾
Umsatzerlöse		22.527	35.913
Direkte Vertriebskosten		-327	-342
Umsatzkosten		-22.174	-32.613
Bruttoergebnis vom Umsatz		26	2.958
Sonstige betriebliche Erträge	7	392	337
Vertriebsaufwendungen		-906	-950
Verwaltungsaufwendungen		-371	-416
Explorationsaufwendungen		-707	-460
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen		-28	-25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-413	-476
Betriebserfolg (EBIT)		-2.006	969
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	9	345	180
Dividenderträge		37	16
Zinserträge	9	89	33
Zinsaufwendungen	9	-304	-362
Sonstiges Finanzergebnis	9	-70	-44
Finanzerfolg		97	-177
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.909	792
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	654	-265
Jahresüberschuss		-1.255	527
davon den Aktionären des Mutterunternehmens zuzurechnen		-1.100	278
davon den Hybridkapitalbesitzern zuzurechnen		42	38
davon nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		-197	211
Unverwässerter Gewinn je Aktie in EUR	11	-3,37	0,85
Verwässerter Gewinn je Aktie in EUR	11	-3,37	0,85

¹⁾ Die Zahlen für 2014 wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Details sind in Anhangangabe 4.4 zu finden

Abbildung 16: GuV (OMV AG 2015:54)

In der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Jahr 2015 der OMV AG sticht das aus der Bilanz bereits bekannte „at-equity“ hervor. Außerdem steht neben Betriebsergebnis in Klammer EBIT, welches das Akronym für den englischen Terminus „Earnings before interest and taxes“ ist und wie bereits erwähnt eine wichtige Kennzahl.

Im Anhang werden die einzelnen Positionen näher betrachtet und detaillierter dargestellt mit weiteren Positionen. Zum Beispiel besteht die in der GuV aufgelistete Position „Zinserträge“ aus Erträgen aus verschiedenen Quellen. Darunter auch „Zinserträge aus Finanzinstrumenten available-for-sale“. Der Terminus „available-for-sale“ kam bereits im Anhang der Bilanz bei den Sachanlagen vor. Beim sonstigen Finanzergebnis stechen die Anglizismen „Factoring“ und „Securitization“ ins Auge. Während „Factoring“ durchaus gebräuchlich in der deutschen Finanzsprache ist, wird für „Securitization“ normalerweise der deutsche Terminus „Verbriefung“ verwendet. Nachfolgend die Definitionen für die beiden Anglizismen:

Begriffsdefinitionen		
Terminus	deutsches Äquivalent	Definition
Factoring	Es gibt keinen deutschen Begriff für Factoring. Factoring hat sich als Anglizismus bereits in der deutschen Sprache etabliert und wird auch in deutschen Wörterbüchern angegeben.	„Verkauf von Forderungen, um direkt Zahlungseingänge auch bei erst späterer Forderungsfälligkeit zu realisieren und das Ausfallrisiko samt dessen Überwachung abzuwälzen.“ (Altmann et al. o. J.)
Securitization	Verbriefung (Breuer/Breuer o. J.)	„Verbriefung von Kredit- und Einlagenpositionen. Handelbare Wertpapiere treten an die Stelle der Buchkredite.“ (Breuer/Breuer o. J.)

Tabelle 6: Begriffsdefinitionen - Anhang zur GuV

Die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Jahr 2004 ist gemäß dem UGB-Schema aus den Abbildungen 5-7 aufgebaut. Die Position „Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen“ fehlt und anstatt EBIT befindet sich der Terminus „Betriebserfolg“ in Klammer. Tatsächlich lässt sich nur der Anglizismus „Equity“ im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung finden. Dieser befindet sich bei den näheren Angaben zu den Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens (vgl. OMV 2004:60ff.).

Obwohl die Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsbericht des Jahres 2005 mehr Positionen aufweist, fehlt auch hier die Position „Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen“. Außerdem wird neben dem Betriebsergebnis *EBIT* nicht in Klammer gesetzt, so wie es im Geschäftsbericht des Jahres 2015 der Fall ist. *EBIT* wird als Klammersausdruck erst im Geschäftsbericht des Jahres 2006 inkludiert (vgl. OMV 2006:69) und die Position „Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen“ erst im Jahr 2013 (vgl. OMV 2013:70). Im Anhang sind im Jahr 2005 im Bezug zu Anglizismen keine Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2004 festzustellen.

Wie viele Anglizismen es in der Gesamtergebnisrechnung gibt, sieht man in der folgenden Abbildung:

Konzern-Gesamtergebnisrechnung		EUR Mio	
	Anhangangabe	2015	2014 ¹⁾
Jahresüberschuss		-1.255	527
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-109	309
Saldo Gewinn (+)/Verlust (-) des Jahres vor Ertragsteuern		-109	300
Umgliederung von Gewinnen (-)/Verlusten (+) in den Jahresüberschuss		—	9
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Bewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte		-1	0
Saldo Gewinn (+)/Verlust (-) des Jahres vor Ertragsteuern		9	0
Umgliederung von Gewinnen (-)/Verlusten (+) in den Jahresüberschuss		-10	0
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Bewertung von Hedges		119	-42
Saldo Gewinn (+)/Verlust (-) des Jahres vor Ertragsteuern		104	-15
Umgliederung von Gewinnen (-)/Verlusten (+) in den Jahresüberschuss		15	-27
Auf at-equity bewertete Beteiligungen entfallender Anteil am sonstigen Ergebnis		95	67
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („recycelt“) werden können		103	335
Gewinne (+)/ Verluste(-) aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen		19	-145
Auf at-equity bewertete Beteiligungen entfallender Anteil am sonstigen Ergebnis		9	-22
Summe der Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („recycelt“) werden		28	-167
Ertragsteuern, die auf Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („recycelt“) werden können, entfallen		-36	3
Ertragsteuern, die auf Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („recycelt“) werden, entfallen		-5	-56
Summe der auf das sonstige Ergebnis entfallenden Ertragsteuern	20	-41	-52
Sonstiges Ergebnis des Jahres nach Steuern	20	90	116
Gesamtergebnis des Jahres		-1.166	643
davon den Aktionären des Mutterunternehmens zuzurechnen		-987	406
davon den Hybridkapitalbesitzern zuzurechnen		42	38
davon nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		-221	199

¹⁾ Die Zahlen für 2014 wurden gemäß IAS 8 angepasst. Weitere Details sind in Anhangangabe 4.4 zu finden

Abbildung 17: Gesamtergebnisrechnung (OMV AG 2015:55)

So wie in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung findet man auch in der Gesamtergebnisrechnung den Anglizismus „at-equity“. Außerdem kommt auch „Hedges“ in der Gesamtergebnisrechnung vor. Hedges ist ein Anglizismus, der bereits in den Anhangangaben zur Bilanz zu finden war. Noch eine Gemeinsamkeit mit der Bilanz ist die Anhangangabe, denn es wird nur eine einzige angeführt und diese ist auch gleichzeitig die Anhangangabe zum Eigenkapital der Bilanz. Teil dieser zusätzlichen Angabe sind die bereits erwähnten Anglizismen „Matching Share Plan“, „Long Term Incentive Plan“, „Reset“, „Swap“ und „Step-up“.

Mit dem Jahr 2004 lässt sich die Gesamtergebnisrechnung nicht vergleichen, da diese zu der Zeit von den Unternehmen nicht erstellt wurde. Erst seit dem Jahr 2009 ist die Gesamtergebnisrechnung ein eigener Teil des Jahresabschlusses. Optisch fällt auf, dass es in der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2015 mehr Positionen gibt, als in der des Jahres 2009. Die Position mit den Anglizismen „Gewinne/Verluste aus der Bewertung von Hedges“ ist zwar enthalten, allerdings fehlt noch „Auf at-equity bewertete Beteiligungen entfallender Anteil am sonstigen Ergebnis“. Die letztere Position wird erst seit dem Jahr 2013 in die Gesamtergebnisrechnung inkludiert (vgl. OMV 2009:73 & OMV 2013:71).

4.2.4. Anglizismen in der Entwicklung des Eigenkapitals und der Cashflow-Rechnung inklusive Anhangangaben

Allein im Titel fällt bereits der erste Anglizismus auf und zwar „Cashflow“. Die deutsche Bezeichnung wäre Geld- oder Kapitalfluss, allerdings hat sich der Anglizismus schon weit in der deutschen Finanzsprache verbreitet. Die Erste Group Bank AG zum Beispiel verwendet in ihrem Geschäftsbericht den deutschen Begriff Konzerngeldflussrechnung, anstatt des englischen Begriffes (vgl. Erste Group 2015:119).

Im Jahr 2004 war die Cashflow-Rechnung nicht verpflichtend. Sie wurde allerdings von der OMV AG erstellt und im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Selbst im Jahr 2004 wurde der Anglizismus verwendet und nicht der deutsche Begriff Geld- oder Kapitalflussrechnung (vgl. OMV AG 2014:61).

Abgesehen von dem üblichen Anglizismus „at-equity“, der in der Cashflow-Rechnung des Jahres 2004 nicht vorkommt, sind in der Cashflow-Rechnung der OMV AG keine Anglizismen mehr zu finden. Wirft man allerdings wieder einen Blick auf die Cashflow-Rechnung der Erste Group, lässt sich feststellen, dass durchaus viele Anglizismen in einer Cashflow-Rechnung vorkommen können. Die folgende Abbildung zeigt ein Beispiel aus dem Cashflow aus operativer Tätigkeit:

Periodenergebnis
Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten
Abschreibung, Wertberichtigungen, Zuschreibung auf Vermögensgegenstände
Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen
Gewinn aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
Sonstige Anpassungen
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading
Finanzielle Vermögenswerte - At Fair Value through Profit or Loss
Finanzielle Vermögenswerte - Available for Sale
Forderungen an Kreditinstitute
Forderungen an Kunden
Derivate - Hedge Accounting
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading
Finanzielle Verbindlichkeiten - At Fair Value through Profit or Loss
Finanzielle Verbindlichkeiten, bilanziert zu fortgeführten Anschaffungskosten
Einlagen von Kreditinstituten
Einlagen von Kunden
Verbriefte Verbindlichkeiten
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
Derivate - Hedge Accounting
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Abbildung 18: Cashflow aus operativer Tätigkeit (Erste Group 2015:119)

In diesem Teil des Cashflows kommen Anglizismen vor, die bereits im Kapitel 4.2.2. definiert wurden. Nachfolgend nun der Cashflow aus operativer Tätigkeit²² der OMV AG zum Vergleich:

Jahresüberschuss	
Abschreibungen und Wertminderungen	
Zuschreibungen zum Anlagevermögen	
Latente Steuern	
Laufende Steuern	
Gezahlte Ertragsteuern	
Steuerrückerstattungen	
Verluste (+)/Gewinne (-) aus Abgängen von Anlagevermögen	
Anteil am Ergebnis at-equity bewerteter Beteiligungen und Dividendenerträge	
Einzahlung aus Dividenden von at-equity bewerteten Beteiligungen und anderen Unternehmen	
Zinsaufwendungen	
Gezahlte Zinsen	
Zinserträge	
Erhaltene Zinsen	
Erhöhung (+)/Verminderung (-) Personalrückstellungen	
Erhöhung (+)/Verminderung (-) langfristige Rückstellungen	
Sonstige Änderungen	
Verminderung (+)/Erhöhung (-) Vorräte	
Verminderung (+)/Erhöhung (-) Forderungen	
Erhöhung (+)/Verminderung (-) Verbindlichkeiten	
Erhöhung (+)/Verminderung (-) kurzfristige Rückstellungen	
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	

Abbildung 19: Cashflow aus der Betriebstätigkeit (OMV AG 2015:60)

Der Grund für diesen Unterschied zwischen der Terminologie der Cashflow-Rechnung der OMV AG und der Erste Group liegt darin, dass die Erste Group auch in der Bilanz Positionen wie „Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading“ angegeben hat und nun die Veränderungen in der Cashflow-Rechnung erfasst. Die OMV AG hat dagegen nur die Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ in der Bilanz angegeben und die weiteren Details im Anhang erläutert. Das heißt, dass die Anglizismen, die in Abbildung 18 zu sehen sind, im Geschäftsbericht der OMV AG in den Anhangangaben zur Bilanz zu finden sind. In der Cashflow-Rechnung der Erste Group aus dem Jahr 2004 ist keine der in Abbildung 18 vorhandenen Anglizismen zu sehen.

Bei der Eigenkapitalveränderungsrechnung der OMV AG sind keine Anglizismen ersichtlich. Allerdings ist die Anhangangabe dieselbe wie für das Eigenkapital der Bilanz, in der

²² Im Geschäftsbericht der OMV AG wird der Cashflow aus operativer Tätigkeit als Cashflow aus der Betriebstätigkeit bezeichnet (vgl. OMV AG 2015:60)

die Anglizismen „Long Term Incentive Plan“, „Matching Share Plan“, „Reset-Zinssatz“, „step-up“ und „Swap“ vorkommen.

4.3. Veränderungen der Terminologie im Jahresabschluss

4.3.1. Allgemeiner Überblick

Im vorherigen Kapitel wurde untersucht, inwiefern die Anzahl an Anglizismen im Jahresabschluss sich erhöht hat. In diesem Kapitel soll nun untersucht werden, ob und wie sich die deutsche Terminologie im Jahresabschluss im Laufe der Jahre seit der Einführung der internationalen Rechnungslegungsstandards anhand der Geschäftsberichte der OMV AG verändert hat. Da sich im Kapitel der Anglizismen herausgestellt hat, dass die Geschäftsberichte zwischen Unternehmen und damit auch die Terminologie variieren können, sollen auch noch die Geschäftsberichte der Erste Group AG als Vergleich dienen. Die Geschäftsberichte der Erste Group AG dienen allerdings nur diesem Kapitel als Vergleich. In den nächsten Kapiteln werden weiterhin nur die Geschäftsberichte der OMV AG untersucht. Als erstes soll untersucht werden, ob die allgemeinen Bezeichnungen, wie Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung, irgendeiner Art von Veränderung in diesen Jahren ausgesetzt waren, bevor in den nachfolgenden Kapiteln, die einzelnen Posten in den Bestandteilen des Jahresabschlusses genauer betrachtet werden. Neben den deutschen Begriffen wird auch immer der englische Begriff aus dem Original zum Vergleich angeführt.

Wie bereits erwähnt, startet die Analyse mit den Überbegriffen „Jahresabschluss“, „Bilanz“, „Gewinn- und Verlustrechnung“, „Gesamtergebnisrechnung“, „Eigenkapitalveränderungsrechnung“, „Kapitalflussrechnung“.

Jahresabschluss			
Jahr	OMV AG Deutsch	OMV AG Englisch	Erste Group AG
2004	Jahresabschluss	Consolidated Accounts/Financial statements	Konzernabschluss
2005–2015	Konzernabschluss	Consolidated financial statement	Konzernabschluss

Tabelle 7: Terminologische Veränderung - Jahresabschluss

Wie man erkennt, hat sich mit der Einführung der internationalen Rechnungslegungsstandards nur geändert, dass anstatt „Jahresabschluss“, „Konzernabschluss“ angegeben wird. Auch im

englischen Bericht ist das „consolidated“ zum „financial statement“ hinzugekommen. In der englischen Version gibt es im Jahr 2004 zwei Begriffe für den Jahresabschluss. Im Inhaltsverzeichnis wird „consolidated accounts“ angegeben und als Überschrift im Bericht „financial statements“. Bei der Ersten Group AG, die bereits vor dem Jahr 2005 nach IFRS bilanziert hat, wurde schon im Jahr 2004 „Konzernabschluss“ angegeben.

Bilanz			
Jahr	OMV AG Deutsch	OMV AG Englisch	Erste Group
2004	Konzernbilanz	Consolidated balance sheet	Konzernbilanz
2005–2010	Konzernbilanz	Consolidated balance sheet	Konzernbilanz
2011–2015	Konzernbilanz	Consolidated statement of financial position	Konzernbilanz

Tabelle 8: Terminologische Veränderung - Bilanz

Obwohl im Jahr 2004 der Jahresabschluss nicht als Konzernabschluss bezeichnet wurde, wurde in diesem Jahr an die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses „Konzern-“ vorangehängt. Beim deutschen Terminus ergaben sich über die Jahre keinerlei Veränderungen. In der englischen Version jedoch, sieht man, dass ab 2011 die Konzernbilanz nicht mehr als „Consolidated balance sheet“ bezeichnet wird, sondern als „Consolidated statement of financial position“. Nachfolgend wird dargestellt, ob sich diese beiden englischen Termini auch von der Definition voneinander unterscheiden:

Begriffsdefinitionen		
Terminus	deutscher Begriff	Definition
Balance sheet	Bilanz	„The balance sheet provides a static description of the firm’s financial position at a fixed point in time. It details the firm’s assets and liabilities at the end of

		the fiscal year for an annual report or at the end of a quarter for a quarterly statement.“ (Lee/Lee 2013 ² :19)
Statement of financial position	Bilanz	„The statement of financial position is another term for the balance sheet. The statement lists the assets, liabilities, and equity of an organization as of the report date.“ (URL: Accounting Tools)

Tabelle 9: Begriffsdefinitionen - Bilanz

Wie an den Definitionen herauszulesen ist, werden die englischen Termini „balance sheet“ und „statement of financial position“ gleichgestellt. Somit würde die OMV AG im Recht sein, die Bezeichnung nicht zu ändern, um keine Verwirrung zu stiften. Der Grund dafür, warum das International Accounting Standards Board den englischen Terminus geändert hat, ist der folgende:

„The Board reaffirmed its conclusion that the title ‘statement of financial position’ not only better reflects the function of the statement but is consistent with the Framework for the Preparation and Presentation of Financial Statements, which contains several references to ‘financial position’“. (IASCF 2009:B11)

Im Text wird auch erwähnt, dass den Unternehmen ein Wahlrecht gestellt wird, ob sie den neuen Terminus benutzen oder aber den alten Terminus „balance sheet“ beibehalten (vgl. UASCF 2009:B11). In der englischen Version hat die OMV AG den Terminus geändert, die Erste Group hat allerdings den Terminus „balance sheet“ beibehalten.

Die Veränderungen beim Terminus „Gewinn- und Verlustrechnung“ sehen folgendermaßen aus:

Gewinn- und Verlustrechnung			
Jahr	OMV AG Deutsch	OMV AG Englisch	Erste Group
2004–2006	Konzern-Gewinn-	Consolidated state-	Konzern-Gewinn-

	und Verlustrechnung	ment of income	und Verlustrechnung
2007–2015	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Consolidated income statement	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Tabelle 10: Terminologische Veränderung - Gewinn- und Verlustrechnung

Wie in der oberen Tabelle ersichtlich, wurde der englische Terminus im Jahr 2007 verändert, wenn auch minimal, vor allem im Vergleich zur Veränderung von „balance sheet“ zu „statement of financial position“. Der deutsche Terminus hat sich hingegen in den Jahren der Betrachtung nicht verändert.

Kapitalflussrechnung			
Jahr	OMV AG Deutsch	OMV AG Englisch	Erste Group
2004	Konzern-Cashflow-Rechnung	Consolidated statement of cash flows	Geldflussrechnung
2005–2008	Konzern-Cashflow-Rechnung	Consolidated cash flow statement	Geldflussrechnung
2009–2015	Konzern-Cashflow-Rechnung	Consolidated statement of cash flows	Geldflussrechnung/ Konzerngeldflussrechnung (seit 2012)

Tabelle 11: Terminologische Veränderung - Kapitalflussrechnung

Auch hier sind die Änderungen in der englischen Version im Jahr 2005 und dann wieder im Jahr 2009 minimal und kein Grund dafür, auch den deutschen Terminus zu verändern. Wie bereits festgestellt, verwendet die OMV AG den Anglizismus „Cashflow“, während die Erste Group den deutschen Terminus „Geldflussrechnung“ verwendet.

Eigenkapitalveränderungsrechnung			
Jahr	OMV AG Deutsch	OMV AG Englisch	Erste Group
2004	Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	Changes in stockholders' equity	Eigenkapitalveränderungsrechnung

2005–2008	Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	Changes in stockholders' equity	Kapitalveränderungsrechnung
2009–2015	Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	Consolidated statement of changes in equity	Kapitalveränderungsrechnung/Konzern-Kapitalveränderungsrechnung (seit 2012)

Tabelle 12: Terminologische Veränderung - Eigenkapitalveränderungsrechnung

Auch in diesem Fall wurde der Terminus, der bereits vor der verpflichtenden Bilanzierung nach IFRS verwendet wurde, beibehalten. Selbst nach der Änderung des englischen Terminus im Jahr 2009 wurde der deutsche Terminus von der OMV AG nicht verändert. Die Erste Group hat den Terminus aus Kapitel 3.2.4. im Jahr 2004 verwendet, der auch in der Literatur gebräuchlich ist. Ab 2015 wurde das „Eigen-“ weggelassen und die Position nur noch mehr als „Kapitalveränderungsrechnung“ bezeichnet, obwohl immer noch die Veränderung des Eigenkapitals gezeigt wird.

Gesamtergebnisrechnung			
Jahr	OMV AG Deutsch	OMV AG Englisch	Erste Group
2004–2008	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden
2009–2015	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Consolidated statement of comprehensive income	Gesamtergebnisrechnung

Tabelle 13: Terminologische Veränderung - Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung war vor dem Jahr 2009 kein Bestandteil des Jahresabschlusses nach IFRS, demnach kann in den Geschäftsberichten in den Jahren 2004 bis 2008 keine Terminologie zu dieser gefunden werden. Erst ab 2009 ist die Gesamtergebnisrechnung verpflichtender Bestandteil des Jahresabschlusses und die Terminologie zu dieser ist bis zum Jahr 2015 konstant geblieben. Wie bereits in Kapitel 3.2.2. besprochen, ist die Gesamtergebnisrechnung eigentlich der Überbegriff für die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis. Die OMV AG trennt die Gewinn- und Verlustrechnung und die Gesamtergebnisrechnung, wobei die Gesamtergebnisrechnung mit dem Jahresüberschuss aus der GuV be-

ginnt. Die Erste Group hingegen führt die Gesamtergebnisrechnung sehr wohl als Überbegriff für GuV und das sonstige Ergebnis an (vgl. OMV AG 2015:54f. & Erste Group 2015:115).

4.3.2. Veränderungen der Terminologie der Bilanz

Anhang- angabe	Aktiva in EUR 1.000	2004	2003
5	A. Anlagevermögen		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	209.305	160.284
	II. Sachanlagen	6.718.484	3.858.141
	III. Finanzanlagen	1.241.879	1.185.468
		8.169.668	5.203.893
	B. Umlaufvermögen		
6	I. Vorräte		
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	364.606	181.351
	2. Unfertige Erzeugnisse und noch nicht abrechenbare Leistungen	206.940	160.833
	3. Fertige Erzeugnisse und Waren	571.909	361.987
	4. Geleistete Anzahlungen	6.810	3.066
		1.150.265	707.237
7	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.308.939	840.967
	2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	32.498	39.943
	3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	166.519	157.199
	4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	561.231	199.073
		2.069.187	1.237.182
	III. Wertpapiere und Anteile davon eigene Anteile 2004: 14.761 (2003: 12.171)	15.782	44.192
	IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	1.466.166	297.362
		4.701.400	2.285.973
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	78.879	26.820
		12.949.947	7.516.686

Abbildung 20: Aktivseite der Bilanz (OMV AG 2004:56)

Vergleicht man die obere Abbildung mit Abbildung 13, also der Aktivseite aus dem Jahr 2015, lassen sich einige Unterschiede erkennen. Die Seite wird auch im Jahr 2015 noch Aktiva/Aktivseite genannt, folgendermaßen haben sich allerdings Anlage- und Umlaufvermögen entwickelt:

Anlage- und Umlaufvermögen		
Jahr	Deutsch	Englisch
2004	Anlagevermögen	Fixed assets
	Umlaufvermögen	Current assets
2005–2015	langfristiges Vermögen	non-current assets
	kurzfristiges Vermögen	current assets

Tabelle 14: Terminologische Veränderung - Anlage- und Umlaufvermögen

Wie man in der Tabelle sehen kann, hat sich der englische Begriff „current assets“ seit 2004 gehalten. Dagegen wurde das deutsche „Umlaufvermögen“ durch „kurzfristiges Vermögen“ ersetzt, womöglich weil es terminologisch besser zu „langfristiges Vermögen“ passt, welches ebenfalls seit 2005 von der OMV genutzt wird. Auch im Englischen hat sich die Bezeichnung für Anlagevermögen von „fixed assets“ zu „non-current assets“ geändert. Sucht man nach den Definitionen der beiden englischen Begriffe, wird einem klar, dass diese auch verschiedene Bedeutungen haben und weshalb die Änderung notwendig war.

Begriffsdefinitionen		
Terminus	deutsches Äquivalent	Definition
fixed assets	Anlagevermögen	„A fixed asset is a long-term tangible piece of property that a firm owns and uses in the production of its income and is not expected to be consumed or converted into cash any sooner than at least one year's time. Fixed assets are sometimes collectively referred to as ‚plant.‘“ (URL: Investopedia ^b)
non-current assets	langfristiges Vermögen	„Noncurrent assets are company long-term investments

		where the full value will not be realized within the accounting year. Examples of noncurrent assets include investments in other companies, intangible assets such as goodwill, brand recognition and intellectual property, and property, plant and equipment.“ (URL: Investopedia ^c)
--	--	--

Tabelle 15: Begriffsdefinitionen - fixed/non-current assets

Nach den Definitionen zu urteilen, hat das englische „fixed assets“ die Bedeutung vom deutschen Sachanlagevermögen angenommen und „non-current assets“ die Bedeutung des langfristigen Vermögens.

Weitere Veränderungen in der Terminologie sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Terminologische Veränderungen in der Aktivseite der Bilanz		
Jahr	Deutsch	Englisch
2004	Immaterielle Vermögensgegenstände	Intangible assets
	Sachanlagen	Tangible assets
	Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	Cash in hand, checks and cash at bank
2005–2007	Immaterielle Vermögensgegenstände	Intangible assets
	Sachanlagen	Property, plant and equipment
	Kassenbestand und Bankguthaben	Cash in hand, checks and cash at bank
2007–2015	Immaterielle Vermögenswerte	Intangible assets
	Sachanlagen	Property, plant and equipment

	Kassenbestand und Bankguthaben	Cash and cash equivalents
--	--------------------------------	---------------------------

Tabelle 16: Terminologische Veränderung - Aktivseite der Bilanz

Durch die starken Veränderungen in der Bilanz, seit dem die OMV AG den Jahresabschluss gemäß IFRS erstellt, lässt sich der Rest der terminologischen Veränderungen nicht mehr vereinfacht in einer Tabelle zusammenfassen. Die terminologischen Veränderungen, die in der oberen Tabelle zu sehen sind, sind eher von kleinem Ausmaß, so wie bei der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“, die seit 2007 „Immaterielle Vermögenswerte“ genannt wird. Die Position „Sachanlagen“ hat sich terminologisch nicht verändert und das obwohl der englische Terminus sich sehr wohl sichtlich von „tangible assets“ zu „property, plant and equipment“ geändert hat. Außerdem wird seit 2005 anstatt „Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten“, „Kassenbestand und Bankguthaben“ angegeben.

Zu den größeren Änderungen gehört die Aufteilung der Position „Finanzanlagen“. Vergleicht man die Abbildung 20 mit der Abbildung 13 so sieht man, dass die Position „Finanzanlagen“ fehlt. Stattdessen sind vier neue Positionen zu sehen. In der Bilanz des Jahres 2005 waren von diesen vier neuen Positionen, die zwei Positionen „Anteile an assoziierten Unternehmen“ und „Sonstige Finanzanlagen“ zu sehen. Im Jahr 2007 wurde dann die Position „Sonstige Finanzanlagen“ in „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und „Sonstige Vermögenswerte“ unterteilt. Im Jahr 2012 schließlich wurde noch die Position „Latente Steuern“ zum langfristigen Vermögen hinzugefügt, davor war „Latente Steuern“ eine eigene Position. Die Termini „Anteile an assoziierten Unternehmen“ und „Sonstige Finanzanlagen“ waren keine Neuen. Diese sind auch im Geschäftsbericht des Jahres 2004 zu finden, allerdings nur im Anhang. Dagegen sind „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und „Sonstige Vermögenswerte“ neue Termini, die im Jahresabschluss 2004 nicht zu finden sind.

Das Umlaufvermögen bzw. das kurzfristige Vermögen ist im Vergleich zum Jahr 2004 im Jahr 2005 schlanker geworden:

18	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
24	Latente Steuern
	Kurzfristiges Vermögen
17	Vorräte
18	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
18	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände
19	Wertpapiere und Anteile
	Kassenbestand und Bankguthaben
20	Zu Veräußerungszwecken gehaltenes Vermögen

Abbildung 21: kurzfristiges Vermögen (OMV AG 2005:68)

Die Details zu den Vorräten, zum Beispiel, aber auch zu den anderen Positionen, wie sie in Abbildung 20 zu sehen sind, wurden in den Anhang verschoben. Es ist allerdings eine neue Position und damit auch ein neuer Terminus, der im Geschäftsbericht des Jahres 2004 nicht vorhanden war, hinzugekommen. Der neue Terminus ist „zu Veräußerungszwecken gehaltenes Vermögen“. Dieser Terminus wurde im Jahr 2005 eingeführt und hält sich bis ins Jahr 2015.

Im Jahr 2007 ergab sich eine erneute Änderungen in der Bilanz:

Kurzfristiges Vermögen
Vorräte
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹⁾
Forderungen aus laufenden Ertragsteuern
Sonstige Vermögenswerte ¹⁾
Kassenbestand und Bankguthaben
Zu Veräußerungszwecken gehaltenes Vermögen

Abbildung 22: kurzfristiges Vermögen (OMV AG 2007:72)

Die bereits erwähnten neuen Positionen und Termini „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und „sonstige Vermögenswerte“ sind ab dem Jahr 2007 nicht nur im langfristigen, sondern auch im kurzfristigen Vermögen zu finden. Außerdem ist „Forderungen aus laufenden Ertragssteuern“ eine neue Position, die bei keinen der Geschäftsberichte der Jahre vor 2007 zu finden ist.

Bis auf die bereits erwähnten Termini sind keine weiteren wesentlichen Veränderungen auf der Aktivseite festzustellen. Die Passivseite allerdings wurde durch die IFRS ebenfalls Veränderungen unterworfen. Nachfolgend eine Abbildung der Passivseite der Bilanz aus dem Jahr 2004:

Passiva in EUR 1.000	2004	2003
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	218.100	196.290
II. Kapitalrücklagen	1.088.774	417.663
III. Gewinnrücklagen	2.436.162	1.925.480
IV. Rücklage für eigene Anteile	14.761	12.171
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	1.491.621	26.144
VI. Bilanzgewinn davon Gewinnvortrag 2004: 67 (2003: 312)	131.414	107.588
	5.380.832	2.685.336
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	130.554	97.377
2. Rückstellungen für Pensionen	562.798	576.509
3. Steuerrückstellungen	183.049	28.181
4. Sonstige Rückstellungen	522.507	347.332
	1.398.908	1.049.399
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen davon wandelbar 2004: 550.000 (2003: —)	1.177.194	503.365
2. Langfristige Sonderfinanzierungen, soweit nicht unter Z 3 bis 9 ausgewiesen	8.834	5.743
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.028.750	902.570
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	44.291	27.110
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.182.561	845.800
6. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener und der Ausstellung eigener Wechsel	98	—
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	612	1.073
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.973	49.207
9. Sonstige Verbindlichkeiten	931.812	667.426
	4.418.125	3.002.294
D. Abgrenzung Liquidations- und Reaktivierungsausgaben	1.270.519	298.679
E. Rechnungsabgrenzungsposten	481.563	480.978
	12.949.947	7.516.686
Eventualverbindlichkeiten	118.572	91.280

Abbildung 23: Passivseite der Bilanz (OMV AG 2004:57)

Vergleicht man diese Abbildung nun mit der Abbildung 15, sieht man, dass, so wie die Aktivseite in kurzfristiges und langfristiges Vermögen unterteilt wird, auch die Passivseite ab dem Jahr 2005 in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt wird. Das Eigenkapital ist eine eigene Position, die in allen Geschäftsberichten von 2004 bis 2015 unverändert bleibt. Nichtsdestotrotz gibt es unter der Zwischenüberschrift Eigenkapital neue Positionen und damit neue Termini, wie „Hybridkapital“²³, das erst seit dem Jahr 2011 Teil des Eigenkapitals

²³ „wird durch die Ausgabe von Genussscheinen oder nachrangigen Anleihen gebildet“ (URL: ARD)

ist. Im Jahr 2014 wurde außerdem die Position „OMV Anteilseigner“²⁴ inkludiert. Anteilseigner ist ein Terminus, der erst seit dem Jahr 2005 in den Geschäftsberichten der OMV AG aufscheint, wenn auch nur im Anhang.

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten kam im Jahr 2005 die Position und damit der neue Terminus „zu Veräußerungszwecken gehaltene Verbindlichkeiten“ hinzu und im Jahr 2007 der Terminus „Rückstellung für laufende Ertragsteuern“. Außerdem findet sich sowohl bei den kurzfristigen als auch bei den langfristigen Verbindlichkeiten, die Position „sonstige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten“, die ebenfalls erst seit dem Jahr 2005 dabei ist. Beim Terminus „Rückstellungen für Pensionen“ bei den langfristigen Verbindlichkeiten hat sich nur eine kleine Änderung ergeben. Anstatt „Rückstellungen für Pensionen“ wird seit dem Jahr 2007 der Terminus „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ angegeben.

4.3.3. Veränderungen der Terminologie in der Gewinn- und Verlustrechnung

In diesem Kapitel werden nicht alle Begriffe aus der Gewinn- und Verlustrechnung analysiert, sondern nur die wichtigsten bzw. die, die auch Dritten als Kennzahlen bekanntgegeben werden und die, die zum großen Teil bereits in Kapitel 3.2.2. erklärt bzw. erwähnt wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Jahr 2015 ist in Abbildung 16 zu sehen. Folgendermaßen zeigt sich der Betriebserfolg der GuV aus dem Jahr 2004:

Anhang- angabe	in EUR 1.000
	1. Umsatzerlöse inklusive Mineralölsteuer
	2. Weiterverrechnete Mineralölsteuer
	3. Zwischensumme aus Z 1 bis 2 (Umsatzerlöse)
	4. Direkte Vertriebskosten
	5. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
	6. Bruttoergebnis vom Umsatz
15	7. Sonstige betriebliche Erträge
	8. Vertriebsaufwendungen
	9. Verwaltungsaufwendungen
	10. Explorationsaufwendungen
	11. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen
16	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen
	13. Zwischensumme aus Z 6 bis 12 (Betriebserfolg)

Abbildung 24: Betriebserfolg GuV (OMV AG 2004:60)

²⁴ „Als Anteilseigner werden rechtliche und natürliche Personen bezeichnet, die Beteiligungen an Kapitalgesellschaften erworben haben.“ (URL: Börsen News^b)

Wie bereits in Kapitel 3.2.2. erwähnt, gibt IFRS keine bestimmten Vorgaben zur Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung. Die meisten österreichischen Unternehmen nehmen deshalb den Aufbau aus dem UGB als Vorlage. Dies ist auch der Grund, weshalb sich vom Aufbau her keine großen Unterschiede zwischen der GuV aus dem Jahr 2004 und der GuV aus dem Jahr 2015 feststellen lassen.

In Bezug auf die Terminologie ergaben sich bei den Positionen „Umsatzerlöse inklusive Mineralölsteuer“ und „Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen“ folgende Änderungen:

Terminologische Veränderungen im Betriebsergebnis		
Jahr	Deutsch	Englisch
2004–2005	Umsatzerlöse inklusive Mineralölsteuer	Sales including petroleum excise tax
	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	Cost of goods sold
2006	Umsatzerlöse inklusive Mineralölsteuer	Sales including petroleum excise tax
	Umsatzkosten	Costs of sales
2007–2015	Umsatzerlöse	Sales revenues
	Umsatzkosten	Costs of sales

Tabelle 17: Terminologische Veränderung - Betriebsergebnis

Wie man in der Tabelle erkennen kann, gingen die Veränderungen hin zu kürzeren Begriffen, vor allem was die Umsatzkosten betrifft. Beim Betriebsergebnis gab es über die Jahre keine Veränderungen, bis auf, dass seit dem Jahr 2006 das englische Akronym „EBIT“ in Klammer anzugeben ist (vgl. OMV AG 2006:69). Nachfolgend soll noch der Rest der Gewinn- und Verlustrechnung analysiert werden:

17	14. Erträge aus Beteiligungen
	15. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
	16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
	17. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens
18	18. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens
19	19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	20. Zwischensumme aus Z 14 bis 19 (Finanzerfolg)
	21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
20	22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
	23. Jahresüberschuss
	davon anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn

Abbildung 25: GuV - Finanzerfolg und Jahresüberschuss (OMV AG 2004:60)

Bei den drei Positionen „Finanzerfolg“, „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ und „Jahresüberschuss“ gab es in den Geschäftsberichten von 2004 bis 2015 terminologisch keine Veränderungen. Vergleicht man die obere Abbildung mit Abbildung 16, fallen einem zwei Positionen nach dem Jahresüberschuss auf, die in der GuV aus dem Jahr 2015 enthalten sind und in der GuV aus dem Jahr 2004 nicht. Diese zwei Positionen sind „Verwässerter Gewinn je Aktie“ und „Unverwässerter Gewinn je Aktie“ und werden seit 2011 in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben (vgl. OMV AG 2011:70). Die Position „Verwässerter Gewinn je Aktie“ ist im Geschäftsbericht 2004 im Anhang enthalten, das heißt es handelt sich um keinen neuen Terminus. Die zweite Position ist im Geschäftsbericht des Jahres 2004 allerdings nicht enthalten, stattdessen ist der „grundsätzliche Gewinn je Aktie“ enthalten (vgl. OMV AG 2004:98). Folgendermaßen wird der unverwässerte Gewinn je Aktie definiert:

„Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist mittels Division des den Stammaktionären zustehenden Periodenergebnisses (Zähler) durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der während der Periode im Umlauf befindlichen Stammaktien (Nenner) zu ermitteln (IAS 33.10).“ (Deloitte GmbH 2017b)

Der verwässerte Gewinn je Aktie wird folgendermaßen definiert:

„Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Anpassung des Jahresergebnisses und durch Anpassung der Anzahl der Aktien aus verwässernden Optionen und anderen verwässernden potenziellen Stammaktien ermittelt (IAS 33.31).“ (Deloitte GmbH 2017b)

Abgesehen von den gerade analysierten Veränderungen, gab es bei der Gewinn- und Verlustrechnung keine wesentlichen terminologischen Veränderungen mehr.

4.3.4. Veränderungen der Terminologie in der Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung ist erst seit dem Jahr 2009 Bestandteil des Jahresabschlusses. Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit dem Geschäftsbericht des Jahres 2004, dem Jahr in dem der Jahresabschluss noch nach dem österreichischen Handelsgesetz erstellt wurde, nicht möglich. Dennoch kann festgestellt werden, ob neue Termini hinzugekommen sind, indem überprüft wird, ob die Termini der Gesamtergebnisrechnung bereits in irgendeiner Weise im Geschäftsbericht des Jahres 2004 vorhanden waren oder ob es sich um neue Termini handelt. Außerdem soll die Gesamtergebnisrechnung mit denen aus den Jahren 2010 bis 2015 verglichen werden, um Veränderungen festzustellen. Folgende Positionen und damit Termini sind neu hinzugekommen:

Gesamtergebnisrechnung	
Deutsch	Englisch
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	Exchange differences from translation of foreign operations
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Bewertung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte	Gains/(losses) on available-for-sale financial assets
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Bewertung von Hedges	Gains/(losses) on hedges
Gewinne (+)/ Verluste(-) aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen (seit 2012)	Remeasurement gains/(losses) on defined benefit plans

Tabelle 18: Terminologische Veränderung - Positionen der Gesamtergebnisrechnung

Bei den in der Tabelle genannten Positionen handelt es sich um die, die in keiner Weise im Geschäftsbericht des Jahres 2004 enthalten sind. Termini wie „finanzielle Vermögenswerte“ oder „Hedges“ kommen auch in der Bilanz bzw. im Anhang zur Bilanz vor und wurden in den Kapiteln 4.2.2. und 4.2.3. analysiert.

4.3.5. Veränderungen der Terminologie in der Cashflow-Rechnung/Kapitalflussrechnung

Auch beim Cashflow wird nicht auf jede Position eingegangen werden, sondern hauptsächlich auf die, die im Kapitel 3.2.3. bereits erklärt wurden und auf die, die eine deutliche Änderung erfahren haben. Als erstes wird analysiert wie sich die drei Zwischenergebnisse „Cashflow aus der Betriebstätigkeit“, „Cashflow aus der Investitionstätigkeit“ und „Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit“ terminologisch entwickelt haben.

Terminologische Veränderungen im Cashflow		
Jahr	Deutsch	Englisch
2004	Mittelzufluss aus der Betriebstätigkeit	Net cash provided by operating activities
	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	Net cash used in investing activities
	Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	Net cash provided by financing activities
2005-2006	Cashflow aus der Betriebstätigkeit	Net cash from operating activities
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	Net cash used in investment activities
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	Net cash from financing activities
2007-2015	Cashflow aus der Betriebstätigkeit	Cash flow from operating activities
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	Cash flow from investment activities
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	Cash flow from financing activities

Tabelle 19: Terminologische Veränderung - Positionen in der Kapitalflussrechnung

Mit dem Jahr 2005 hat sich die Bezeichnung von „Mittelzufluss/-abfluss aus der Betriebstätigkeit/Investitionstätigkeit/Finanzierungstätigkeit“ zu „Cashflow aus der Betriebstätigkeit/Investitionstätigkeit/Finanzierungstätigkeit“ geändert und ist seitdem unverändert geblieben. Obwohl der Terminus „Cashflow“ ein Anglizismus ist, war er bis 2007 nicht in der englischen Version der Geschäftsberichte der OMV AG vorhanden. Außerdem fällt auf, dass in der englischen Version die Schreibweise anders ist. Während in der deutschen Version „Cashflow“ ein einziges Wort ist, sind es in der englischen Version mit „Cash flow“ zwei Wörter.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit macht sich, so wie in der Bilanz, die Änderung von „Finanzanlagen“ zu „finanzielle Vermögenswerte“ bemerkbar. In der englischen Version hat sich der Terminus (*financial assets*) allerdings nicht geändert. Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind die beiden bereits erwähnten Termini „Anteilseigner“ und „Hybridanleihe“²⁵ hinzugekommen und auch „nicht beherrschende Anteile“ kann als ein neuer Terminus gesehen werden. Im Cashflow aus der Betriebstätigkeit ergaben sich folgende Änderungen:

Terminologische Veränderungen im Cashflow aus der Betriebstätigkeit		
Jahr	Deutsch	Englisch
2004	Erfolgswirksame Nettodotierung Sozialkapital	Net change in provisions for pensions and severance payments
	Erfolgswirksame Nettodotierung langfristige Rückstellungen, Vorsorgen	Net change in other long-term provisions
2005	Erfolgswirksame Nettodotierung Sozialkapital	Net change in provisions for pensions and severance payments
	Erfolgswirksame Nettodotierung langfristige Rückstellungen	Net change in long-term provisions
2006–2010	Erhöhung/Verminderung Sozialkapital	Increase/(decrease) in provisions for pensions and severance payments

²⁵ siehe Kapitel 4.2.3.

	Erhöhung/Verminderung langfristiger Rückstellungen	Increase/(decrease) in long-term provisions
2011-2015	Erhöhung/Verminderung Personalrückstellungen	Increase/(decrease) in personnel provisions
	Erhöhung/Verminderung langfristige Rückstellungen	Increase/(decrease) in long-term provisions

Tabelle 20: Terminologische Veränderung - Cashflow aus der Betriebstätigkeit

Außerdem wurden die Positionen „laufende Steuern“ und „gezahlte Ertragsteuern“ neu in den Cashflow aus der Betriebstätigkeit aufgenommen, allerdings sind diese zwei Positionen auch im Geschäftsbericht aus dem Jahr 2004 im Anhang zu finden.

4.3.6. Veränderungen der Terminologie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung

Bei der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. der Entwicklung des Eigenkapitals haben sich über die Jahre einige Änderungen ergeben. In den Jahren 2005 bis 2008 wies sie um einiges mehr Positionen auf als in den Jahren 2009 bis 2015. Da die aktuelleren Jahre und damit die aktuellere Terminologie von mehr Bedeutung sind, wird deshalb in diesem Kapitel mehr der Vergleich der Jahre 2004 und 2009 bis 2015 der Fokus gelegt. Folgendermaßen sah die Eigenkapitalveränderungsrechnung im Jahr 2004 aus:

in EUR 1.000	Grundkapital OMV AG	Kapitalrücklagen OMV AG	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnung	Eigene Anteile	Anteile Minderheiten	Bilanzgewinn OMV AG	Eigenkapital
1. 1. 2004	196.290	417.663	1.978.905	-53.425	12.171	26.144	107.588	2.685.336
Jahresüberschuss 2004:								
Zuweisung	—	—	508.846	—	—	1.850	-60	510.636
Ausschüttungsvorschlag	—	—	—	—	—	—	131.408	131.408
Kapitalerhöhung	21.810	671.111	—	—	—	2.500	—	695.421
Währungsdifferenzen	—	—	—	4.426	—	-133	—	4.293
Ausschüttung	—	—	—	—	—	-305	-107.522	-107.827
Änderungen	—	—	-2.590	—	2.590	1.461.565	—	1.461.565
31. 12. 2004	218.100	1.088.774	2.485.161	-48.999	14.761	1.491.621	131.414	5.380.832

Im Kapitel 3.2.4. und in den Abbildungen 11 und 12 wurde bereits die Eigenkapitalveränderungsrechnung aus dem Jahr 2015 gezeigt. Es lässt sich bereits auf den ersten Blick feststellen, dass die aus dem Jahr 2015 mehr Informationen enthält und deshalb auch in zwei Teile aufgeteilt wird. Folgende Positionen aus dem Jahr 2015 waren im Geschäftsbericht des Jahres 2004 nicht enthalten:

Eigenkapitalveränderungsrechnung	
Deutsch	Englisch
Hybridkapital ²⁶	Hybrid capital
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	Translation of foreign operations
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ²⁷	Available-for-sale financial assets
Hedges ²⁸	Hedges
Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	Share of other compr. income of equity-accounted investments
OMV Anteilseigner ²⁹	OMV equity of the parent
Nicht beherrschende Anteile	Non-controlling interests

Tabelle 21: Terminologische Veränderung - Positionen der Eigenkapitalveränderungsrechnung

In den Jahren 2009 bis 2011 wurde anstatt „OMV Anteilseigner“ der Terminus „OMV Gesellschafter“ benutzt und in den Jahren 2012 und 2013 „Gesellschafter des Mutterunternehmens“. Außerdem wurde bis 2013 anstatt „Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen“ der Terminus „Sonstiges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen“ verwendet.

In der Tabelle sieht man auch den Zusammenhang zu den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, denn alle Termini die in der Tabelle erwähnt werden, kamen bereits in vorherigen Kapiteln vor. In Kapitel 3.2. wurde bereits erwähnt, wie die einzelnen Bestandteile zusammenhängen, deshalb macht es auch Sinn, dass, wenn sich in einem Bestandteil des Jahresabschlusses die Terminologie ändert, sich auch in anderen dementsprechend die Terminologie ändern muss.

²⁶ siehe Kapitel 4.2.3.

²⁷ siehe Kapitel 4.2.2.

²⁸ siehe Kapitel 4.2.2.

²⁹ siehe Kapitel 4.3.2.

5. Schlussfolgerung

Seit 2005 sind börsennotierte Unternehmen dazu verpflichtet, ihren Konzernabschluss gemäß den International Financial Reporting Standards zu erstellen. Dies bedeutete einen großen Umstieg für die Unternehmen, die davor ihren Abschluss ausschließlich gemäß nationalem Recht erstellt hatten. Ein in der Literatur nicht häufig aufgegriffenes Thema ist, inwiefern sich die Terminologie der einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses seit der Einführung der IFRS verändert hat. Genau dieses Thema wurde in dieser Masterarbeit behandelt.

In den ersten zwei einführenden Kapiteln wurde ein Überblick über die theoretischen Grundlagen der Finanzkommunikation und der Finanzbuchhaltung, als ein Teil der Finanzkommunikation, gegeben. Es wurde festgestellt, dass die Finanzkommunikation mehrere Ziele verfolgen kann und, dass mit richtiger Anwendung dieser, das Ansehen des Unternehmens verbessert werden kann. Es wurden außerdem die verschiedenen Zielgruppen der Finanzkommunikation vorgestellt, die zum großen Teil unterschiedliche Informationsansprüche an ein Unternehmen haben. Zudem wurde der Geschäftsbericht, einer der wichtigsten Textsorten der Finanzkommunikation, näher ausgeführt. Die einzelnen Bestandteile des Geschäftsberichtes, vor allem des Jahresabschlusses, wurden im an die theoretischen Grundlagen folgenden Kapitel zur terminologischen Analyse verwendet.

Bevor mit der Analyse begonnen wurde, wurden noch die Bestandteile des Jahresabschlusses erklärt und die Rolle der IFRS bei der Erstellung der Abschlüsse dargestellt. Es wurde dabei darauf geachtet, die Bestandteile so klar wie möglich zu erklären, damit bei der anschließenden Analyse keine Unklarheiten entstehen.

Die anschließende Analyse hatte das Ziel herauszufinden, wie sehr sich die deutsche Finanzterminologie in den Jahresabschlüssen der Geschäftsberichte durch die IFRS verändert hat. Als Grundlage für die Analyse dienten die Geschäftsberichte des börsennotierten österreichischen Unternehmens OMV AG. Es wurden alle Geschäftsberichte ab dem Jahr 2004 bis zum Jahr 2015 zur Analyse herangezogen. Selbst die englischen Geschäftsberichte wurden für die Analyse herangezogen, um herauszufinden, ob sich jedes Mal, mit der Änderung eines englischen Terminus, auch der deutsche Terminus verändert hat. Die Geschäftsberichte der OMV AG eigneten sich deshalb für die Analyse, weil das Unternehmen vor 2005 seine Abschlüsse nach österreichischem Handelsrecht erstellt hat. Somit waren die Änderungen zwischen dem Geschäftsbericht des Jahres 2004 und dem des Jahres 2005 deutlich zu sehen.

Als erstes wurden die Anglizismen in den Geschäftsberichten analysiert. Genauer gesagt war das Ziel, herauszufinden, ob sich die Anzahl an Anglizismen in den Geschäftsberichten erhöht hat. Das Ergebnis der Analyse ist, dass es tatsächlich deutlich mehr Anglizismen in den Geschäftsberichten der letzten Jahre gibt als im Geschäftsbericht des Jahres 2004. Bei der OMV AG befinden sich die meisten Anglizismen allerdings im Anhang. Um zu überprüfen, ob das von Unternehmen zu Unternehmen variieren kann, wurde noch zusätzlich der Geschäftsbericht der Erste Group Bank AG analysiert. Es hat sich herausgestellt, dass bei der

Erste Group mehr Anglizismen in den einzelnen Bestandteilen des Jahresabschlusses, wie Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu finden sind als bei der OMV AG. Das liegt nicht unbedingt daran, dass die Erste Group mehr Informationen bereitstellt, als die OMV AG, sondern hauptsächlich daran, dass die OMV AG die Positionen, die im Geschäftsbericht der Erste Group Anglizismen beinhalten, im Anhang ausgewiesen hat.

Nach der Analyse der Anglizismen folgte die Analyse der restlichen Terminologie. Viele Begriffe haben sich seit 2004 nicht verändert und das, obwohl IFRS die englischen Begriffe sehr wohl verändert hat. Als Beispiel kann hier der Begriff „Bilanz“ genannt werden. Der englische Begriff für Bilanz war in den Geschäftsberichten der OMV AG bis zum Jahr 2010 „balance sheet“. 2011 änderte sich der Begriff zu „statement of financial position“. Nichtsdestotrotz blieb der deutsche Terminus derselbe.

Dagegen wurde der Terminus „Umlaufvermögen“ zu „kurzfristiges Vermögen“ geändert und das obwohl der englische Begriff „current assets“ gleichgeblieben sind. Beim „Anlagevermögen“ haben sich sowohl der deutsche als auch der englische Begriff geändert. Der neue deutsche Begriff lautet nun „langfristiges Vermögen“ und der englische Begriff wurde von „fixed assets“ zu „non-current assets“ geändert.

Alles in allem lässt sich sagen, dass sich bei einigen Termini der Einfluss der IFRS tatsächlich bemerkbar macht, andere hingegen bleiben von den internationalen Standards unberührt.

6. Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: FINANZMARKETING (URL: DAS WIRTSCHAFTSLEXIKON)	19
ABBILDUNG 2: GRUNDSÄTZE ORDNUNGSGEMÄßER BUCHFÜHRUNG (URL: BILDUNGSBIBEL).....	25
ABBILDUNG 3: AKTIVSEITE DER BILANZ (BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH 2017D).....	27
ABBILDUNG 4: PASSIVSEITE DER BILANZ (BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH 2017D).....	28
ABBILDUNG 5: GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG Z1-8 (BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH 2017E)	30
ABBILDUNG 6: GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG - ERGEBNIS NACH STEUERN (BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH 2017E)	30
ABBILDUNG 7: GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG – BILANZGEWINN (BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH 2017E)	31
ABBILDUNG 8: GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG – UMSATZKOSTENVERFAHREN (BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH 2017E)	31
ABBILDUNG 9: SONSTIGES ERGEBNIS – TEIL 1 (KPMG 2013:17)	32
ABBILDUNG 10: SONSTIGES ERGEBNIS - TEIL 2 (KPMG 2013:19).....	33
ABBILDUNG 11: EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG TEIL 1 (OMV AG 2015:58).....	36
ABBILDUNG 12: EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG TEIL 2 (OMV AG 2015:59).....	36
ABBILDUNG 13: AKTIVSEITE DER BILANZ (OMV AG:56).....	49
ABBILDUNG 14: ANLAGEVERMÖGEN DER BILANZ (OMV AG 2004:56).....	49
ABBILDUNG 15: PASSIVSEITE DER BILANZ (OMV AG 2015:57).....	52
ABBILDUNG 16: GuV (OMV AG 2015:54)	56
ABBILDUNG 17: GESAMTERGEBNISRECHNUNG (OMV AG 2015:55).....	58
ABBILDUNG 18: CASHFLOW AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT (ERSTE GROUP 2015:119).....	59
ABBILDUNG 19: CASHFLOW AUS DER BETRIEBSTÄTIGKEIT (OMV AG 2015:60).....	60
ABBILDUNG 20: AKTIVSEITE DER BILANZ (OMV AG 2004:56).....	66
ABBILDUNG 21: KURZFRISTIGES VERMÖGEN (OMV AG 2005:68)	70
ABBILDUNG 22: KURZFRISTIGES VERMÖGEN (OMV AG 2007:72)	70
ABBILDUNG 23: PASSIVSEITE DER BILANZ (OMV AG 2004:57).....	71
ABBILDUNG 24: BETRIEBSERFOLG GuV (OMV AG 2004:60).....	72
ABBILDUNG 25: GuV - FINANZERFOLG UND JAHRESÜBERSCHUSS (OMV AG 2004:60).....	74

7. Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: BESTANDTEILE EINES GESCHÄFTSBERICHTES.....	18
TABELLE 2: KAPITALFLUSSRECHNUNG.....	35
TABELLE 3: UNTERSCHIEDE IFRS/UGB.....	44
TABELLE 4: BEGRIFFSDEFINITIONEN - ANHANG ZUR BILANZ.....	51
TABELLE 5: BEGRIFFSDEFINITIONEN - ANHANG ZUR BILANZ 2.....	55
TABELLE 6: BEGRIFFSDEFINITIONEN - ANHANG ZUR GUV.....	57
TABELLE 7: TERMINOLOGISCHE VERÄNDERUNG - JAHRESABSCHLUSS.....	61
TABELLE 8: TERMINOLOGISCHE VERÄNDERUNG - BILANZ.....	62
TABELLE 9: BEGRIFFSDEFINITIONEN - BILANZ.....	63
TABELLE 10: TERMINOLOGISCHE VERÄNDERUNG - GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	64
TABELLE 11: TERMINOLOGISCHE VERÄNDERUNG - KAPITALFLUSSRECHNUNG.....	64
TABELLE 12: TERMINOLOGISCHE VERÄNDERUNG - EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG.....	65
TABELLE 13: TERMINOLOGISCHE VERÄNDERUNG - GESAMTERGEBNISRECHNUNG.....	65
TABELLE 14: TERMINOLOGISCHE VERÄNDERUNG - ANLAGE- UND UMLAUFVERMÖGEN.....	67
TABELLE 15: BEGRIFFSDEFINITIONEN - FIXED/NON-CURRENT ASSETS.....	68
TABELLE 16: TERMINOLOGISCHE VERÄNDERUN - AKTIVSEITE DER BILANZ.....	69
TABELLE 17: TERMINOLOGISCHE VERÄNDERUNG - BETRIEBSERGEBNIS.....	73
TABELLE 18: TERMINOLOGISCHE VERÄNDERUNG - POSITIONEN DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG..	75
TABELLE 19: TERMINOLOGISCHE VERÄNDERUNG - POSITIONEN IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG...	76
TABELLE 20: TERMINOLOGISCHE VERÄNDERUNG - CASHFLOW AUS DER BETRIEBSTÄTIGKEIT.....	78
TABELLE 21: TERMINOLOGISCHE VERÄNDERUNG - POSITIONEN DER EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG.....	79

8. Literaturverzeichnis

8.1. Primärliteratur

OMV AG. 2004. Was wir 2004 bewegt haben. Bericht zum Geschäftsjahr. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1181837701319&lang=de&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 02/08/2017.

OMV AG. 2004. OMV on the move in 2004. Annual Report. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1181837721860&lang=en&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 05/08/2017.

OMV AG. 2005. Was wir 2005 bewegt haben. Bericht zum Geschäftsjahr. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1181837701537&lang=de&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 02/08/2017.

OMV AG. 2005. OMV in the move 2005. Annual Report. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1181837720957&lang=en&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 05/08/2017.

OMV AG. 2006. Geschäftsbericht 2006. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1181837701753&lang=de&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 02/08/2017.

OMV AG. 2006. Annual Report 2006. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1181837721467&lang=en&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 08/08/2017.

OMV AG. 2007. Geschäftsbericht 2007. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1207158078343&lang=de&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 05/08/2017.

OMV AG. 2007. Annual Report 2007. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1207158078567&lang=en&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 10/08/2017.

OMV AG. 2008. Geschäftsbericht 2008. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255732680317&lang=de&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 10/08/2017.

OMV AG. 2008. Annual Report 2008. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255732681295&lang=en&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, 10/08/2017.

OMV AG. 2009. Geschäftsbericht 2009. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255728211357&lang=de&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 02/08/2017.

OMV AG. 2009. Annual Report 2009. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255728211193&lang=en&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 02/08/2017.

OMV AG. 2010. Geschäftsbericht 2010. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255733340612&lang=de&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 05/08/2017.

OMV AG. 2010. Annual Report 2010. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255733340356&lang=en&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 05/08/2017.

OMV AG. 2011. Geschäftsbericht 2011. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255752435026&lang=de&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 04/08/2017.

OMV AG. 2011. Annual Report 2011. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255752434206&lang=en&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 04/08/2017.

OMV AG. 2012. Geschäftsbericht 2012. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255751940894&lang=de&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 02/08/2017.

OMV AG. 2012. Annual Report 2012. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255751941599&lang=en&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 02/08/2017.

OMV AG. 2013. Geschäftsbericht 2013. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255764185058&lang=de&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 02/08/2017.

OMV AG. 2013. Annual Report 2013. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255764185447&lang=en&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 02/08/2017.

OMV AG. 2014. Geschäftsbericht 2014. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255758192570&lang=de&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 02/08/2017.

OMV AG. 2014. Annual Report 2014. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255758193266&lang=en&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 02/08/2017.

OMV AG. 2015. *Quartalsbericht Q1*. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255765311915&lang=de&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 10/07/2017.

OMV AG. 2015. *Geschäftsbericht 2015*. In:
http://www.omv.com/cs/ContentServer?c=OMV_Download&pagename=Download&cid=1255769898259, Stand: 05/08/2017.

OMV AG. 2015. Annual Report 2015. In:
http://www.omv.com/SecurityServlet/secure?cid=1255769898132&lang=en&swa_site=&swa_nav=&swa_pid=&swa_lang=, Stand: 30/07/2017.

8.2. Sekundärliteratur

Accounting Tools. In: <https://www.accountingtools.com/articles/what-is-the-statement-of-financial-position.html>, Stand: 10/07/2017.

Achleitner, Ann-Kristin. o. J. Private Equity. In:
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/private-equity.html>, Stand: 15/07/2017.

Alexander, David/Britton, Anne/Jorisson, Ann/Hoogendoorn, Martin/van Mourik, Carien. 2014⁶. *International Financial Reporting and Analysis*. Hampshire: Cengage Learning.

Altmann, Jörn/Breuer, Claudia/Breuer, Wolfgang/Schöning, Stephan. o. J. Factoring. In:
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/factoring.html>, Stand: 20/07/2017.

Altrogge, Georg. 2011. Anglizismen in Geschäftsberichten gesetzeswidrig? In:
<http://www.absatzwirtschaft.de/anglizismen-in-geschaeftsberichten-gesetzeswidrig-11187/>, Stand: 15/07/2017.

ARD. In: <http://boerse.ard.de/boersenwissen/boersenlexikon/hybridkapital-100.html>, Stand: 20/07/2017.

Aubeck, Heinz J. 2017. *Rechnungswesen für Schule und Ausbildung*. Norderstedt: Filworld Verlag.

Banzhaf, Jürgen/Kuhnle, Helmut. 2006. *Finanzkommunikation unter IFRS. Grundlagen, Ziele und Gestaltung*. Sinzheim: Franz Vahlen.

Baskerville, Rachel/Evans, Lisa. 2011. The Darkening Glass: Issues for Translation of IFRS. In: https://www.researchgate.net/publication/228307912_The_Darkening_Glass_Issues_for_Translation_of_IFRS, Stand: 30/05/2017.

Beck, Hanno. 2004. Babylonische Sprachverwirrung. Was heißt Total Return. In: <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/fonds-mehr/der-fondsmarkt-babylonische-sprachverwirrung-was-heisst-total-return-1172854.html>, Stand: 15/07/2017.

Bertl, Romuald/Deutsch-Goldoni, Eva/Hirschler, Klaus. 2011⁷. *Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch*. Wien: Lexis Nexis.

Bildungsbibel. In: <http://bildungsbibel.de/wp-content/uploads/2015/03/wichtigste-gob-buchhaltung.jpg>, Stand: 30/05/2017.

Bitz, Michael/Schneeloch, Dieter/Wittstock, Wilfried/Patek, Guido. 2014⁶. *Der Jahresabschluss. Nationale und internationale Rechtsvorschriften, Analyse und Politik*. München: Franz Vahlen.

Bitz, Michael/Stark Gunnar. 2015⁹. *Finanzdienstleistungen. Darstellung – Analyse – Kritik*. Berlin/München/Boston: Walter de Gruyter.

^aBörsen News. In: <http://www.boersennews.de/lexikon/begriff/absolute-return/26>, Stand: 10/07/2017.

^bBörsen News. In: <http://www.boersennews.de/lexikon/begriff/anteilseigner/134>, Stand: 12/08/2017.

Brösel, Gerrit/Kasperzak, Rainer. 2004. *Internationale Rechnungslegung, Prüfung und Analyse. Aufgaben und Lösungen*. München: Oldenbourg.

Breuer, Claudia/Breuer, Wolfgang. o. J. Securitization. In: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/securitization.html>, Stand: 20/07/2017.

Bundeskanzleramt Österreich. 2017a. Unternehmensgesetzbuch. In: <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001702&Artikel=&Paragraf=222&Anlage=&Uebergangsrecht=>, Stand: 10/05/2017

Bundeskanzleramt Österreich. 2017b. Unternehmensgesetzbuch. In: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NO R40109005>, Stand: 10/05/2017.

Bundeskanzleramt Österreich. 2017c. Börsegesetz 1989. In: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR12036815/NOR12036815.html>, Stand: 10/05/2017.

Bundeskanzleramt Österreich. 2017d. Unternehmensgesetzbuch. In: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NO R12038633>, Stand: 31/05/2017.

Bundeskanzleramt Österreich. 2017e. Unternehmensgesetzbuch. In: <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NO R40167658>, Stand: 02/06/2017.

Bundeskanzleramt Österreich. 2017f. Bundesgesetz über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz – AktG). In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002070>, Stand: 05/06/2017.

Bundeskanzleramt Österreich. 2017g. Gesetz vom 6. März 1906, über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz - GmbHG). In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001720>, Stand: 05/06/2017.

Burmasova, Svetlana. 2010. *Empirische Untersuchung der Anglizismen im Deutschen am Material der Zeitung Die Welt*. University of Bamberg Press: Dissertation.

Business Dictionary. In: <http://www.businessdictionary.com/definition/balance-sheet.html>, Stand: 20/07/2017.

Das Wirtschaftslexikon. In: <http://www.daswirtschaftslexikon.com/d/finanzmarketing/finanzmarketing.htm>, Stand: 10/05/2017.

Deloitte GmbH. 2017a. IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. In: <https://www.iasplus.com/de/standards/ias/ias39>, Stand: 10/06/2017.

Deloitte GmbH. 2017b. IAS 33 Ergebnis je Aktie. In:
<https://www.iasplus.com/de/standards/ias/ias33>, Stand: 10/08/2017.

^aDuden. In: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Fachsprache>, Stand: 14/12/2016.

^bDuden. In: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Gemeinsprache>, Stand : 14/12/2016.

Edelmann, Gerhard. 2010. International Accounting Standards and Changes in Accounting Terminology. In: <http://epub.wu.ac.at/144/1/document.pdf>, Stand: 10.05.2017.

Eick, Karl-Gerhard. 2005. IFRS-Einführung: Vom Gläubigerschutz zum Shareholder-Value-Prinzip?. In: Börsig, Clemens/Wagenhofer, Alfred (Hg.) *IFRS in Rechnungswesen und Controlling*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 37-47.

Eisenberg, Peter. 2012². *Das Fremdwort im Deutschen*. Berlin/New York: Walter de Gruyter.

Erste Group. 2015. Geschäftsbericht 2015. In:
https://www.erstegroup.com/content/dam/at/eh/www_erstegroup_com/de/ir/2015/Berichte/GB2015_FINAL_de.pdf, Stand: 25/07/2017.

Evans, Lisa. 2004. Language, translation and the problem of international accounting communication. *Accounting, Auditing & Accountability Journal* 17:2, 210-248.

Evans, Lisa. 2010. Observations on the Changing Language of Accounting. In:
<https://dspace.stir.ac.uk/bitstream/1893/8806/1/Observations%20on%20the%20changing%20language%20of%20accounting.pdf>, Stand: 10.05.2017.

Fifka, Matthias S. 2014. Einführung – Nachhaltigkeitsberichterstattung: Eingrenzung eines heterogenen Phänomens. In: Fifka, Matthias S (Hg.) *CSR und Reporting. CSR- und Nachhaltigkeitsberichterstattung verstehen und erfolgreich umsetzen*. Heidelberg: Springer, 1-18.

Finanzen. In: <http://www.finanzen.net/nachricht/aktien/Value-at-Risk-Gewusst-wie-Anlagerisiko-von-Aktien-besser-einschaetzen-947220>, Stand: 20/07/2017.

Gedlicka, Werner/Kerschbaumer, Helmut/Lehner, Gabriele. 2017. *Praxisleitfaden zum UGB nach dem RÄG 2014. Grundlagen – Anwendungsfragen – Musterabschluss*. Wien: Linde.

Griga, Michael. 2013. *Übungsbuch Bilanzen erstellen und lesen für Dummies*. Weinheim: Wiley-VCH.

Grünberger, Herbert. 2008². *IFRS – Eine Einführung. Mit Fallbeispielen und Lösungen*. Wien: Linde.

- Grucza, Sambor. 2012. *Fachsprachenlinguistik*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Heldt, Cordula. o. J. Hedging. In: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/hedging.html>, Stand: 20/07/2017.
- Hillmann, Mirco. 2011. *Unternehmenskommunikation kompakt. Das 1x1 für Profis*. Wiesbaden: Gabler.
- Hoffmann, Lothar. 1985. *Kommunikationsmittel Fachsprache: eine Einführung*. Berlin: Akademie.
- Horst, Sabine. 1998. *Wortbildung in der deutschen Wirtschaftskommunikation. Linguistische Modelle und fremdsprachendidaktische Perspektiven*. Waldsteinberg: Heidrun Popp.
- IASCF. 2009. Presentation of Financial Statements. In: [http://www.kasb.or.kr/upload/constancy/InternationalFinancialReportingStandards\(IFRSs\)2010/BV2010_IAS01_PART%20B.pdf](http://www.kasb.or.kr/upload/constancy/InternationalFinancialReportingStandards(IFRSs)2010/BV2010_IAS01_PART%20B.pdf), Stand: 10/06/2017.
- IFRS Foundation. 2017. IFRS Translations. In: <http://www.ifrs.org/issued-standards/ifrs-translations/#how>, Stand: 10/06/2017.
- ^aInvestopedia. In: <http://www.investopedia.com/terms/c/cash.asp>, Stand: 15/07/2017.
- ^bInvestopedia. In: <http://www.investopedia.com/terms/f/fixedasset.asp>, Stand: 15/07/2017.
- ^cInvestopedia. In: <http://www.investopedia.com/terms/n/noncurrent-assets.asp>, Stand: 15/07/2017.
- Keller, Rudi. 1994. *On Language Change. The invisible hand in language*. Cornwall: T.J. Press.
- Keller, Rudi. 2006. *Der Geschäftsbericht. Überzeugende Unternehmenskommunikation durch klare Sprache und gutes Deutsch*. Wiesbaden: Gabler.
- Kirchhoff, Klaus Rainer/Piwinger, Manfred. 2005. *Praxishandbuch Investor Relations. Das Standardwerk der Finanzkommunikation*. Wiesbaden: GWV Fachverlage.
- Kovtun, Oksana. 2000. *Wirtschaftsanglizismen. Zur Integration nicht-indigener Ausdrücke in die deutsche Sprache*. Münster: Waxmann.
- KPMG. 2013. *IFRS. Muster-Konzernabschluss*. In: https://www.kpmg.at/uploads/media/Musterkonzernabschluss_01-2013_sec.pdf, Stand: 10/06/2017.

- Lee, Cheng-Few/Lee, Alice. 2013². *Encyclopedia of Finance*. New York: Springer.
- Leitner, Susanne. 2007. Der Einfluss von IFRS auf die europäischen und österreichischen Rechnungslegungsvorschriften. In: Löffler, Helge/Rohatschek, Roman (Hg.) *Internationale und nationale Rechnungslegung am Wendepunkt*. Wien: Linde, 15-53.
- Lüdenbach, Norbert. 2010⁶. *IFRS. Der Ratgeber zur erfolgreichen Anwendung von IFRS*. Freiburg: Haufe-Lexware.
- Müller, Matthias. 2014. Internationalisierung der Rechnungslegung – ein kurzer kritischer Überblick. In: Leitsmüller, Heinz/Niklas, Alice (Hg.) *Der Jahresabschluss im Wandel. Herausforderung der Bilanzierung aus Sicht relevanter Stakeholder*. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.
- Müller, Stefan. 2007. *IFRS: Grundlagen und Erstanwendung. Gestaltung und Auswirkungen der Umstellung*. Berlin: Erich Schmidt.
- Nielsen, Martin. 2003. *Wirtschaftskommunikation im Wandel. Dynamik, Entwicklung und Prozessualität*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Nobach, Kai. 2006. *Bedeutung der IAS/IFRS für die Bilanzpolitik deutscher Unternehmen*. Nürnberg: Neue Wirtschafts-Briefe.
- Pellens, Bernhard/Rüthers, Torben/Sellhorn Thorsten. o. J. Asset. In: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/asset.html>, Stand: 10/07/2017.
- Piwinger, Manfred/Zerfass, Ansgar. 2007. *Handbuch Unternehmenskommunikation*. Wiesbaden: GWV Fachverlage.
- Piwinger, Manfred. 2007. Geschäftsberichte als Mittel der Information und Beziehungspflege. In: Piwinger, Manfred/Zerfass, Ansgar (Hg.), 453-465.
- ^aPons. In: <http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung?q=cash&l=deen&in=&lf=de>, Stand: 30/06/2017.
- ^bPons. In: <http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/englisch-deutsch/benchmark>, Stand: 30/06/2017.
- Potschka, Stefan/May, Doris. 2000. Investor Relations im Neuen Markt. In: Deutscher Investor Relations Kreis e.V. (Hg.) *Investor Relations. Professionelle Kapitalmarktkommunikation*. Wiesbaden: Gabler.

- Pottgießer, Gaby. 2006. *Einflüsse internationaler Standards auf die handelsrechtliche Rechnungslegung und die steuerrechtliche Gewinnermittlung*. Wiesbaden: GWV Fachverlage.
- Ramlow, Markus. 2009. *Die maschinelle Simulierbarkeit des Humanübersetzens. Evaluation von Mensch-Maschine-Interaktion und der Translatqualität der Technik*. Leipzig: Frank & Timme
- Ratasiewicz, Danuta. 2016⁴. *Schnelleinstieg Finanzbuchhaltung. Alles Wichtige zu Buchführung, Umsatzsteuer, Betriebswirtschaftlicher Auswertung*. Freiburg/München/Stuttgart: Haufe Gruppe.
- Schulz-Bruhdoel, Norbert. 2007. Pressearbeit: Gute Geschäfte auf Gegenseitigkeit. In: Piwinger, Manfred/Zerfass, Ansgar (Hg.), 399-419.
- Steiner, Christian/Jankovic, Aleksandar. 2015. *UGB vs. IFRS. Der Jahresabschluss im Vergleich*. Wien: Manz.
- Stolze, Radegundis. 2009. *Fachübersetzen – Ein Lehrbuch für Theorie und Praxis*. Leipzig: Frank & Timme.
- Tesch, Jörg. 2010. *IFRS: Zwischenberichterstattung. Inhalt, Erfassungs- und Bewertungsgrundsätze*. Berlin: Erich Schmidt.
- Trettnak, Thomas. 2009. Bessere Bedingungen für Private Equity-Branche in Österreich gefordert. In:
http://www.chsh.com/fileadmin/docs/publications/Trettnak/TT_Wirtschaftsblatt_070509.pdf,
 Stand: 15/07/2017
- Tsakumis, George T./Campbell David R./Doupnik Timothy S. 2009. IFRS: Beyond the Standards. In:
<http://www.journalofaccountancy.com/issues/2009/feb/ifrsbeyondthestandards.html>, Stand:
 10/06/2017.
- Urianek, Josef. 2007³. *ABC der Buchhaltung. Buchhaltung lernen und verstehen*. Wien: Linde.
- Versicherungsmagazin. In: <http://www.versicherungsmagazin.de/lexikon/trading-1946850.html#definition>, Stand: 02/08/2017
- Viereck, Wolfgang. 1980. Zur Thematik und Problematik von Anglizismen im Deutschen. In: Viereck, Wolfgang (Hg.) *Studien zum Einfluß der englischen Sprache auf das Deutsche*. Tübingen: Narr.

Wagenhofer, Alfred. 2015⁶. *Internationale Rechnungslegungsstandards – IAS/IFRS*. München: Münchner Verlagsgruppe.

Wagner, Fred. o. J. Value at Risk (VaR). In:
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/value-at-risk-var.html>, Stand: 15/07/2017.

Weber, Jürgen. o. J. Benchmark. In:
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/benchmark.html>, Stand: 20/07/2017.

Weber, Manfred. 2015¹⁰. *Kaufmännische Buchführung von A–Z. Richtig buchen und bilanzieren*. Freiburg/München: Haufe Gruppe.

Wiener Börse. o.J. prime market. In:
<https://www.wienerbourse.at/handel/marktsegmentierung/equity-market-at/prime-market/>,
Stand: 05/06/2017.

Williams, Aubrey. 1947. Trends in Accounting Terminology and Form Revealed by 1946 Corporate Reports. *Journal of Accountancy* 84:4, 310-317.

Wirtschaftslexikon 24. In: <http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/hedging/hedging.htm>,
Stand: 20/07/2017.

Wübbenhorst, Klaus. o. J. Benchmarking. In:
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/benchmarking.html>, Stand: 15/07/2017.

Yang, Wenliang. 1990. *Anglizismen im Deutschen. Am Beispiel des Nachrichtenmagazins Der Spiegel*. Tübingen: Max Niemeyer.

9. Anhang

Abstract

Diese Masterarbeit befasst sich mit den terminologischen Veränderungen in den Konzernabschlüssen des börsennotierten österreichischen Unternehmens OMV AG. Sämtliche Konzernabschlüsse, sowohl in Deutsch als auch in Englisch, von 2004 bis 2015 dienen als Grundlage für die Analyse.

Ziel der Masterarbeit ist herauszufinden, ob sich wesentliche Änderungen in der Terminologie ergeben haben, seitdem das Unternehmen den Jahresabschluss gemäß den International Financial Reporting Standards erstellt.

Die Analyse hat ergeben, dass zum einen die Anzahl der Anglizismen in den Geschäftsberichten gestiegen ist und zum anderen, dass manche Termini sich wesentlich verändert haben und manche von den IFRS unberührt blieben.